

B

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

| in Mio. € | Anhang | 2017 | 2018 |
|---|--------|---------|---------|
| Umsatzerlöse | [6] | 35.015 | 39.586 |
| Herstellungskosten | | -11.382 | -17.010 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 23.633 | 22.576 |
| Vertriebskosten | | -11.116 | -12.751 |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | | -4.504 | -5.246 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | | -2.026 | -2.728 |
| Sonstige betriebliche Erträge | [7] | 864 | 5.057 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | [8] | -948 | -2.994 |
| EBIT¹ | | 5.903 | 3.914 |
| Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen | [10.1] | 20 | 68 |
| Finanzielle Erträge | | 289 | 910 |
| Finanzielle Aufwendungen | | -1.635 | -2.574 |
| Finanzergebnis | [10] | -1.326 | -1.596 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 4.577 | 2.318 |
| Ertragsteuern | [11] | -1.329 | -607 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft | | 3.248 | 1.711 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | -1 | 16 |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend | | 3.249 | 1.695 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft | [5.3] | 4.846 | - |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | 759 | - |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend | | 4.087 | - |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | 8.094 | 1.711 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | [12] | 758 | 16 |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis) | | 7.336 | 1.695 |
| in € | | | |
| Ergebnis je Aktie | [13] | | |
| aus fortzuführendem Geschäft | [13] | | |
| unverwässert | | 3,67 | 1,80 |
| verwässert | | 3,67 | 1,80 |
| aus nicht fortgeführtem Geschäft | [13] | | |
| unverwässert | | 4,62 | 0,00 |
| verwässert | | 4,62 | 0,00 |
| aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft | [13] | | |
| unverwässert | | 8,29 | 1,80 |
| verwässert | | 8,29 | 1,80 |

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

| in Mio. € | Anhang | 2017 | 2018 |
|---|--------|---------------|--------------|
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | 8.094 | 1.711 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | [12] | 758 | 16 |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend | | 7.336 | 1.695 |
| Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | [22] | 1.236 | -612 |
| Ertragsteuern | [11] | -515 | 129 |
| Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | | 721 | -483 |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des eigenen Ausfallrisikos von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen | | - | -6 |
| Ertragsteuern | [11] | - | 2 |
| Sonstiges Ergebnis aus dem Ausfallrisiko von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen | | - | -4 |
| Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten | | - | 46 |
| Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen | | -44 | 19 |
| Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird | | 677 | -422 |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten | [27.3] | -144 | 125 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag | | 3 | 124 |
| Ertragsteuern | [11] | 53 | -80 |
| Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges | | -88 | 169 |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | [17] | -3 | - |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag | | -2 | - |
| Ertragsteuern | [11] | 3 | - |
| Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | | -2 | - |
| Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften | | -2.152 | 1.008 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag | | - | 118 |
| Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung | | -2.152 | 1.126 |
| Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen | | 101 | 1 |
| Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind | | -2.141 | 1.296 |
| Sonstiges Ergebnis¹ | | -1.464 | 874 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | -106 | -8 |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend | | -1.358 | 882 |
| Gesamtergebnis | | 6.630 | 2.585 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | 652 | 8 |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend | | 5.978 | 2.577 |

¹ Das sonstige Ergebnis wird im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

| in Mio. € | Anhang | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
|---|--------|---------------|----------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | [14] | 14.751 | 38.146 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | [14] | 11.674 | 36.746 |
| Sachanlagen | [15] | 7.633 | 12.944 |
| Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen | [16] | 4.007 | 515 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | [17] | 1.634 | 2.212 |
| Sonstige Forderungen | [20] | 400 | 511 |
| Latente Steuern | [11] | 4.915 | 4.278 |
| | | 45.014 | 95.352 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | [18] | 6.550 | 10.961 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | [19] | 8.582 | 11.836 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | [17] | 3.529 | 1.166 |
| Sonstige Forderungen | [20] | 1.276 | 1.875 |
| Ertragsteuererstattungsansprüche | | 474 | 809 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 7.581 | 4.052 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | [5.3] | 2.081 | 234 |
| | | 30.073 | 30.933 |
| Gesamtvermögen | | 75.087 | 126.285 |
| Eigenkapital | | | |
| | [21] | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 2.117 | 2.387 |
| Kapitalrücklagen | | 9.658 | 18.388 |
| Sonstige Rücklagen | | 25.026 | 25.202 |
| Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital | | 36.801 | 45.977 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 60 | 171 |
| | | 36.861 | 46.148 |
| Langfristiges Fremdkapital | | | |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | [22] | 8.020 | 8.717 |
| Andere Rückstellungen | [23] | 1.366 | 3.347 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | [6] | - | 167 |
| Vertragsverbindlichkeiten | [6] | - | 986 |
| Finanzverbindlichkeiten | [24] | 12.483 | 37.712 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 495 | 1.415 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | [26] | 1.116 | 349 |
| Latente Steuern | [11] | 1.153 | 4.621 |
| | | 24.633 | 57.314 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | |
| Andere Rückstellungen | [23] | 4.344 | 3.686 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | [6] | - | 3.622 |
| Vertragsverbindlichkeiten | [6] | - | 3.235 |
| Finanzverbindlichkeiten | [24] | 1.935 | 3.682 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | [25] | 5.129 | 5.414 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 422 | 1.050 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | [26] | 1.652 | 2.122 |
| Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | [5.3] | 111 | 12 |
| | | 13.593 | 22.823 |
| Gesamtkapital | | 75.087 | 126.285 |

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

| in Mio. € | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklagen | Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis | Währungs- änderungen | Marktbe- wertung Eigen- kapital- instru- mente ¹ |
|---|-------------------------|-----------------------|---|-------------------------|--|
| 31.12.2016 | 2.117 | 9.658 | 18.393 | 45 | 81 |
| Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern | | | | | |
| Kapitalerhöhung | | | | | |
| Dividendenausschüttung | | | -2.233 | | |
| Sonstige Veränderungen | | | 2.727 | | |
| Sonstiges Ergebnis | | | 628 | -1.915 | 17 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | 7.336 | | |
| 31.12.2017 | 2.117 | 9.658 | 26.851 | -1.870 | 98 |
| Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 (nach Steuern) | | | -43 | | -17 |
| Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 15 (nach Steuern) | | | 86 | | |
| 01.01.2018 angepasst | 2.117 | 9.658 | 26.894 | -1.870 | 81 |
| Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern | | | | | |
| Kapitalerhöhung | 270 | 8.730 | | | |
| Dividendenausschüttung | | | -2.402 | | |
| Sonstige Veränderungen | | | 1 | | |
| Sonstiges Ergebnis | | | -478 | 1.134 | 61 |
| Übrige Veränderungen | | | 24 | | -20 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | 1.695 | | |
| 31.12.2018 | 2.387 | 18.388 | 25.734 | -736 | 122 |

¹ 2017: Marktbewertung Wertpapiere

Fortsetzung B 4

| in Mio. € | Cashflow- Hedges | Sonstige Rücklagen ² | Aktionären der Bayer AG zurechen- barer Anteil am Eigenkapital | Nicht beherr- schende Anteile | Eigenkapital |
|---|---------------------|------------------------------------|--|--|---------------|
| 31.12.2016 | 22 | 17 | 30.333 | 1.564 | 31.897 |
| Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern | | | | | |
| Kapitalerhöhung | | | | | |
| Dividendenausschüttung | | | -2.233 | -131 | -2.364 |
| Sonstige Veränderungen | | -4 | 2.723 | -2.025 | 698 |
| Sonstiges Ergebnis | -88 | | -1.358 | -106 | -1.464 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | 7.336 | 758 | 8.094 |
| 31.12.2017 | -66 | 13 | 36.801 | 60 | 36.861 |
| Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 (nach Steuern) | | | -60 | | -60 |
| Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 15 (nach Steuern) | | | 86 | | 86 |
| 01.01.2018 angepasst | -66 | 13 | 36.827 | 60 | 36.887 |
| Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern | | | | | |
| Kapitalerhöhung | | | 9.000 | | 9.000 |
| Dividendenausschüttung | | | -2.402 | -5 | -2.407 |
| Sonstige Veränderungen | | | 1 | -53 | -52 |
| Sonstiges Ergebnis | 169 | -4 | 882 | -8 | 874 |
| Übrige Veränderungen | -26 | -4 | -26 | 161 | 135 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | 1.695 | 16 | 1.711 |
| 31.12.2018 | 77 | 5 | 45.977 | 171 | 46.148 |

² Sonstige Rücklagen beinhalten die Rücklage für Veränderungen des eigenen Kreditrisikos in Höhe von -4 Mio. € sowie die Neubewertungsrücklage in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

B 5

| in Mio. € | Anhang | 2017 | 2018 |
|--|-------------|----------------|-----------------|
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft | | 3.248 | 1.711 |
| Ertragsteuern | | 1.329 | 607 |
| Finanzergebnis | | 1.326 | 1.596 |
| Gezahlte Ertragsteuern | | - 1.821 | - 2.143 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | | 2.660 | 6.352 |
| Veränderung Pensionsrückstellungen | | - 227 | - 322 |
| Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | | - 133 | - 4.247 |
| Zu- / Abnahme Vorräte | | - 293 | 615 |
| Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | - 18 | 2.476 |
| Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 265 | - 44 |
| Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge | | 275 | 1.316 |
| Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft | | 6.611 | 7.917 |
| Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im nicht fortgeführten Geschäft | | 1.523 | - |
| Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit | | 8.134 | 7.917 |
| Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | | - 2.366 | - 2.593 |
| Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten | | 241 | 230 |
| Einnahmen aus Desinvestitionen | | 453 | 7.563 |
| Einnahmen / Ausgaben aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten | | - 313 | 2.879 |
| Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel | | - 158 | - 45.316 |
| Zins- und Dividendeneinnahmen | | 168 | 247 |
| Einnahmen / Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten | | 1.543 | 2.838 |
| Zu- / Abfluss aus investiver Tätigkeit | | - 432 | - 34.152 |
| Kapitaleinzahlungen | | - | 8.986 |
| Erlöse für Aktien der Covestro AG | | 3.717 | - |
| Gezahlte Dividenden | | - 2.364 | - 2.407 |
| Kreditaufnahme | | 10.369 | 65.090 |
| Schuldentilgung | | - 12.848 | - 47.271 |
| Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften | | - 801 | - 1.331 |
| Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften | | 69 | 412 |
| Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen | | - 23 | - 47 |
| Zu- / Abfluss aus Finanzierungstätigkeit | | - 1.881 | 23.432 |
| Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit | [30] | 5.821 | - 2.803 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. | | 1.899 | 7.435 |
| Veränderung aus Konzernkreisänderungen | | - | 1 |
| Veränderung aus Wechselkursänderungen | | - 139 | - 581 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. | | 7.581 | 4.052 |

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.2018 weichen wegen der Erstanwendung des IFRS 9 von denen am 31.12.2017 ab.

Anhang Bayer-Konzern

1. Allgemeine Angaben

Der von der Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Die Bayer AG (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248) ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Bayer-Konzerns erfolgen in den Bereichen Gesundheit und Agrarwirtschaft bei den Segmenten Pharmaceuticals, Consumer Health, Crop Science und Animal Health. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhangangabe [4] erläutert.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG stellte den Konzernabschluss am 19. Februar 2019 auf. In seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bayer AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 26. Februar 2019.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) gerundet angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau der angegebenen Summe entspricht.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Folgenden wird detailliert auf die neuen Standards eingegangen, deren erstmalige Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatte.

Zum 1. Januar 2018 wurden IFRS 9 (Financial Instruments) und IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) erstmals angewendet. Im Folgenden werden die Effekte angegeben, wie sie aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 resultieren.

IFRS 9 ist der neue Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten, der die bisherigen Regelungen des IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) ersetzt und den Bayer modifiziert retrospektiv ohne Änderung der Vorjahreszahlen zum 1. Januar 2018 erstmals angewendet hat. Umstellungseffekte zum Erstanwendungszeitpunkt wurden kumulativ im Eigenkapital erfasst, und die Vergleichsperiode wird in Einklang mit bisherigen Regelungen dargestellt.

Die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Gewinnrücklagen und die Marktbewertung Wertpapiere / Eigenkapitalinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

B 2/1

Überleitung Gewinnrücklagen IFRS 9 und IFRS 15

in Mio. €

| | |
|--|---------------|
| Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis 31. Dezember 2017 | 26.851 |
| Effekte aus IFRS 9 | -43 |
| Effekte aus IFRS 15 | 86 |
| Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis 1. Januar 2018 | 26.894 |

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2018 ist auf der Internetseite von Bayer ebenso veröffentlicht wie vorhergehende Erklärungen:
www.bayer.de/de/corporate-governance.aspx

B 2/2

Überleitung Marktbewertung Eigenkapitalinstrumente

in Mio. €

| | |
|--|-----------|
| Marktbewertung Wertpapiere 31. Dezember 2017 | 98 |
| Umgliederungen in die Gewinnrücklagen | -37 |
| Umbewertungen aufgrund von Änderung in der Bewertungskategorie | 11 |
| Latente Steuern | 9 |
| Marktbewertung Eigenkapitalinstrumente 1. Januar 2018 | 81 |

IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein und ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. Der neue Standard erfordert eine geänderte Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und ändert die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Darüber hinaus bleiben die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen.

Nach IFRS 9 bestimmen sich die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Für zum 1. Januar 2018 gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Bayer einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen und diese damit bei Abgang des Finanzinstruments im Eigenkapital zu belassen. Dieses Wahlrecht kann grundsätzlich auf Basis des einzelnen Instruments bei dessen Zugang unwiderruflich ausgeübt werden. Der Anfang Mai 2018 vom Bayer Pension Trust erworbene 6,8 %-Anteil an Covestro zur Bedienung der im Jahr 2020 fälligen Umtauschanleihe wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Zum Erstanwendungszeitpunkt ergaben sich Umklassifizierungen im Wesentlichen aufgrund der Charakteristika der Zahlungsströme von Fondsanteilen, von Beteiligungen an Limited Partnerships und von den von der Bayer Pensionskasse VVaG gewährten Gründungsstockdarlehen und des Genussrechtskapitals. Diese Finanzinstrumente wurden bislang in der Kategorie Available for Sale mit Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind nunmehr als Schuldinstrumente klassifiziert, deren Zeitwertänderungen erfolgswirksam erfasst werden.

Aus der geänderten Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten haben sich die folgenden Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erstanwendung ergeben:

B 2/3

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9

in Mio. €

| Bewertungskategorie (IAS 39) ¹ | Buchwert 31.12.2017 (IAS 39) | Umgliederungen | Effekt aus Änderung in der Bewertungs- kategorie | Effekt aus Wertminderungsmodell | Buchwert 01.01.2018 (IFRS 9) | Bewertungs- kategorie (IFRS 9) ² |
|---|------------------------------------|----------------|--|------------------------------------|------------------------------------|---|
| Forderungen LuL | | | | | | |
| LaR | 8.582 | | | -93 | 8.489 | AC |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | | | | |
| LaR | 1.731 | | | | 1.731 | AC |
| AfS-Schuldtitel | 34 | | | | 34 | AC |
| HTM | 57 | | | | 57 | AC |
| AfS-Eigenkapitaltitel zu fortgeführten Anschaffungskosten | 35 | | 11 | | 46 | FVTOCI (kein Recycling) |
| AfS-Eigenkapitaltitel | 191 | | | | 191 | FVTOCI (kein Recycling) |

Fortsetzung B 2/3

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9

in Mio. €

| Bewertungskategorie (IAS 39) ¹ | Buchwert 31.12.2017 (IAS 39) | Umglie- derungen | Effekt aus Änderung in der Bewertungs- kategorie | Effekt aus Wertminderungsmodell | Buchwert 01.01.2018 (IFRS 9) | Bewertungs- kategorie (IFRS 9) ² |
|---|------------------------------------|---------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|---|
| AfS-Eigenkapitaltitel | 39 | | | | 39 | FVTPL (Schuldtitel) |
| AfS-Schuldtitel | 2.429 | 145 | | | 2.574 | FVTPL |
| Derivate | 647 | | | | 647 | Derivate |
| Sonstige Forderungen | | | | | | |
| LaR | 380 | | | -4 | 376 | AC |
| AfS-Schuldtitel | 46 | | | | 46 | FVTPL |
| Zahlungsmittel/ -äquivalente | | | | | | |
| LaR | 7.581 | -145 | | -1 | 7.435 | AC |
| Finanzielle Vermögenswerte, gesamt | 21.752 | 0 | 11 | -98 | 21.665 | |

¹ AfS: Available for Sale (zur Veräußerung verfügbar; zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

HtM: Held to Maturity (bis zur Endfälligkeit zu halten; zu fortgeführten Anschaffungskosten)

LaR: Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen; zu fortgeführten Anschaffungskosten)

² AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Für die finanziellen Verbindlichkeiten haben sich keine Auswirkungen ergeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Gewinnrücklagen und das sonstige Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung aufgliedert nach Bewertungskategorien:

B 2/4

Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Gewinnrücklagen und das sonstige Ergebnis

in Mio. €

| Bewertungskategorie (IAS 39) ¹ | Bewertungskategorie (IFRS 9) ¹ | Gewinnrücklagen Effekt zum 01.01.2018 | Sonstiges Ergebnis Effekt zum 01.01.2018 |
|--|--|--|---|
| Forderungen LuL | | | |
| LaR | AC | -93 | |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| AfS-Eigenkapitaltitel zu fortgeführten Anschaffungskosten | FVTOCI (kein Recycling) | | 11 |
| AfS-Eigenkapitaltitel | FVTPL (Schuldtitel) | 10 | -10 |
| AfS-Schuldtitel | FVTPL | 36 | -36 |
| Sonstige Forderungen | | | |
| LaR | AC | -4 | |
| AfS-Schuldtitel | FVTPL | -9 | 9 |
| Zahlungsmittel/ -äquivalente | | | |
| LaR | AC | -1 | |
| Finanzielle Vermögenswerte, gesamt | | -61 | -26 |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 2/3

Die nachstehende Tabelle zeigt die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf die auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3), deren Entwicklung im Jahr 2018 in Tabelle B 27.1/2 dargestellt wird.

B 2/5

Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (Stufe 3) von IAS 39 auf IFRS 9

in Mio. €

| Bewertungskategorie (IAS 39) ¹ | Buchwert 31.12.2017 (IAS 39) | Umgliederungen aufgrund von Änderung in der Fair-Value- Hierarchie | Umbewertungen aufgrund von Änderung in der Bewertungs- kategorie | Buchwert 01.01.2018 (IFRS 9) | Bewertungs- kategorie (IFRS 9) ¹ |
|---|------------------------------------|--|--|------------------------------------|---|
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | | | |
| AfS-Eigenkapitaltitel zu fortgeführten Anschaffungskosten | | 35 | 11 | 46 | FVTOCI (kein Recycling) |
| AfS-Eigenkapitaltitel | 18 | 4 | | 22 | FVTOCI (kein Recycling) |
| AfS-Eigenkapitaltitel | 18 | | | 18 | FVTPL (Schuldtitel) |
| AfS-Schuldtitel | 757 | | | 757 | FVTPL |
| Derivate | 10 | | | 10 | Derivate |
| Sonstige Forderungen | | | | | |
| AfS-Schuldtitel | 46 | | | 46 | FVTPL |
| Finanzielle Vermögenswerte, gesamt | 849 | 39 | 11 | 899 | |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 2/3

Die Effekte aus der Erhöhung der bilanziellen Vorsorge aus der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells sind in nachfolgender Tabelle dargestellt¹:

B 2/6

Überleitung der Wertberichtigungen

in Mio. €

| Bewertungskategorie (IAS 39) ¹ | Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2017 (IAS 39) | Effekt aus Wertminderungsmodell (IFRS 9) | Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2018 (IFRS 9) | Bewertungs- kategorie (IFRS 9) ¹ |
|---|--|--|--|--|
| Forderungen LuL | | | | |
| LaR | -425 | -93 | -518 | AC |
| Sonstige Forderungen | | | | |
| LaR | -3 | -4 | -7 | AC |
| Zahlungsmittel / -äquivalente | | | | |
| LaR | | -1 | -1 | AC |
| Gesamt | -428 | -98 | -526 | |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 2/3

Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden nunmehr im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderung betrifft bei Bayer insbesondere die im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihen), welche auch in Covestro-Aktien umgetauscht werden können. Hieraus ergaben sich zum Umstellungszeitpunkt keine wesentlichen Effekte.

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat Bayer von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Vorschriften von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 prospektiv anzuwenden. Wenn nur der innere Wert einer Option als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert wird, sieht IFRS 9 vor, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente von Optionen über die Laufzeit der Sicherungsbe-

¹ Zur Ermittlung der Wertminderungen siehe Kapitel 3 „Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen“, Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“

ziehung zunächst im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Die Auflösung der darin kumulierten Beträge entweder in Form eines Basis Adjustment oder einer direkten erfolgswirksamen Erfassung hängt von der Art der abgesicherten Transaktion ab. Die geänderte Bilanzierungsmethode ist – im Gegensatz zu den übrigen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen – retrospektiv anzuwenden. Zum Umstellungszeitpunkt hatten diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB die Änderung „Prepayment Features with Negative Compensation“ an IFRS 9 (Financial Instruments). Darüber hinaus erfolgte eine Klarstellung zur Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zur Ausbuchung führen. Für diese nicht substanziellen Modifikationen sind Modifikationsgewinne oder -verluste, inkl. der Kosten der Modifikation, unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen. Diese Änderung zu IFRS 9 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Mangels vergangener nicht substanzieller Modifikationen von Verbindlichkeiten hatte diese Änderung keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für das im Juni 2018 eröffnete Anleihenumtauschprogramm für die übernommenen Monsanto-Anleihen im Rahmen des Monsanto-Erwerbs, bei dem es sich um eine nicht substanzielle Modifikation handelt, wurden Aufwendungen in Höhe von 13 Mio. € im 2. Quartal 2018 aufwandswirksam erfasst.

Durch IFRS 15 wurde ein fünfstufiges Modell zur Erlöserfassung aus Kundenverträgen eingeführt. Hiernach sind diejenigen Beträge als Umsatzerlöse zu erfassen, die ein Unternehmen als Gegenleistung für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden zu erwarten hat. Die Umsatzrealisation erfolgt, wenn (oder sobald) die Verfügungsgewalt über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden übertragen wurde. Darüber hinaus konkretisiert IFRS 15 die Zuordnung von einzelnen Sachverhalten zu (neuen) Bilanzpositionen, einzelnen Funktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Brutto- versus Nettodarstellung.

Bayer hat IFRS 15 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode eingeführt, sodass sämtliche Umstellungseffekte zum 1. Januar 2018 kumulativ in den Gewinnrücklagen erfasst wurden und die Vergleichsperiode in Einklang mit bisherigen Regelungen dargestellt wird. Bayer hat entschieden, den Standard rückwirkend ausschließlich auf Verträge anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung keine erfüllten Verträge sind, und zudem die Auswirkungen aller Vertragsänderungen, die vor dem Stichtag der erstmaligen Anwendung erfolgt sind, gemäß IFRS 15.C7A(b) in aggregierter Form wiederzugeben.

Die Anwendung von IFRS 15 hat zu den folgenden Effekten geführt:

Änderung des Realisationszeitpunkts

- // IFRS 15 sieht eine rückwirkende Anpassung der Umsatzerlöse vor, sobald Meilensteinzahlungen im Rahmen von Auslizenzierungen von Zugangsrechten keinen Beschränkungen mehr unterliegen, und bedingt somit eine frühere Umsatzerfassung. Diese Änderung hat zum 1. Januar 2018 zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen um 64 Mio. € nach latenten Steuern und einem Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten (unter IAS 18 als Abgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen) um 86 Mio. € geführt. Für das Segment Pharmaceuticals fällt der Umsatz deshalb nach Einführung des IFRS 15 im Vergleich zu IAS 18 im Geschäftsjahr um 10 Mio. € geringer aus. Hieraus ergibt sich im Vergleich eine Minderung der latenten Steueraufwendungen im Geschäftsjahr um 4 Mio. €.
- // Für die Desinvestition einer Marke sieht IFRS 15 in Verbindung mit IAS 38 (Intangible Assets) grundsätzlich die Erfassung des Kaufpreises abzüglich der Restbuchwerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt vor. Es wurden einige Fälle identifiziert, in denen der Kaufpreis gemäß den bisherigen Bilanzierungsgrundsätzen in Einklang mit IAS 18 abgegrenzt wurde, nach IFRS 15 jedoch zu einem früheren Zeitpunkt im Ergebnis anzusetzen gewesen wäre. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15 wurden daher ein Anstieg der Gewinnrücklagen um 21 Mio. € nach latenten Steuern und ein Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten (unter IAS 18 als Abgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen) um 27 Mio. € erfasst. Für die Segmente Pharmaceuticals und Animal Health fällt in der Folge der Umsatz nach Einführung des IFRS 15 im Vergleich zu IAS 18 im Geschäftsjahr in Summe um 40 Mio. € geringer aus. Hieraus ergibt sich im Vergleich eine Minderung der latenten Steueraufwendungen im Geschäftsjahr um 7 Mio. €.
- // Aus der Änderung des Realisationszeitpunkts resultiert unter Einschluss der einzeln beschriebenen Effekte insgesamt ein um 28 Mio. € geringeres Geschäftsjahresergebnis im Vergleich zu einer Umsatzerfassung nach IAS 18. Diese Ergebniswirkungen beziehen sich auf den Bayer-Konzern vor Erstkonso-

lidierung des ehemaligen Monsanto-Konzerns, dessen Finanzinformationen der Vergleichsperioden nach US-amerikanischen Rechnungslegungsnormen erstellt wurden und daher keinen angemessenen Vergleich mit nach IAS 18 ermittelten Umsatzerlösen ermöglichen.

Ausweisänderungen

Um der Methodik von IFRS 15 zu entsprechen, hat Bayer zudem die Darstellung bestimmter Sachverhalte in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

- // IFRS 15 sieht in der Bilanz eine Bruttodarstellung erwarteter Produktretouren für die Fälle vor, in denen davon ausgegangen wird, dass retournierte Produkte wiederverkauft werden können und Bayer den Kaufpreis erstatten wird. Die hieraus resultierenden Vermögenswerte aus erwarteten Produktretouren werden in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungskosten und potenzieller Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Die aus der Bruttodarstellung resultierenden Rückerstattungsverbindlichkeiten enthalten die geschätzten Beträge, die bei Produktrückgabe voraussichtlich zu erstatten sind. Vor Anwendung von IFRS 15 hat Bayer erwartete Produktretouren netto in Höhe der Marge in den anderen Rückstellungen ausgewiesen. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung steht daher der mit IFRS 15 zu verzeichnenden Erhöhung der Vorräte eine Minderung des übrigen Nettovermögens gegenüber.
- // Bereits erhaltene (oder zu erhaltende) Beträge, die dem Kunden voraussichtlich zurückzuerstatten sind, werden gemäß IFRS 15 als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Beträge beziehen sich in der Regel auf erwartete Mengenrabatte und erwartete Produktretouren und wurden zuvor unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.
- // Erhaltene (oder zu erhaltende) Anzahlungen im Zusammenhang mit Produktlieferungen wurden zuvor in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Erhaltene (oder zu erhaltende) Anzahlungen aus der Auslizenzierung von Zugangsrechten und Dienstleistungsverträgen, die über einen Zeitraum erfasst werden, wurden zuvor als Abgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit der Einführung von IFRS 15 werden beide als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Innerhalb der Kapitalflussrechnung steht der aus der Ausweisänderung resultierenden Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine entsprechende Veränderung des übrigen Nettovermögens gegenüber.

Die Effekte aus der Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode auf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 sind Tabelle B 2/7 zu entnehmen.

B 2/7

IFRS 15 Bilanzierungsänderungen Konzernbilanz zum 1. Januar 2018

| in Mio. € | 31.12.2017 | | Änderung des Realisationszeitpunkts | 01.01.2018 |
|--|-----------------------------|-------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| | Vor Bilanzierungsänderungen | Ausweisänderungen | | Nach Bilanzierungsänderungen |
| Latente Steuern | 4.915 | | -5 | 4.910 |
| Vorräte | 6.550 | 76 | | 6.626 |
| Sonstige Rücklagen | 25.026 | | 86 | 25.112 |
| Andere Rückstellungen (langfristig) | 1.366 | -152 | | 1.214 |
| Rückerstattungsverbindlichkeit (langfristig) | - | 152 | | 152 |
| Vertragsverbindlichkeit (langfristig) | - | 905 | -78 | 827 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | 1.116 | -905 | | 211 |
| Latente Steuern | 1.153 | | 24 | 1.177 |
| Andere Rückstellungen (kurzfristig) | 4.344 | -2.197 | | 2.147 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten (kurzfristig) | - | 2.275 | | 2.275 |
| Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig) | - | 740 | -37 | 703 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.129 | -561 | | 4.568 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 1.652 | -181 | | 1.471 |

Unter Einschluss des ehemaligen Monsanto-Konzerns werden in Tabelle B 2/8 die Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 dargestellt, soweit sie die veränderten Ausweisvorschriften von IFRS 15 im Vergleich zu IAS 18 betreffen.

Überleitung von IFRS 15 zu IAS 18 für Ausweisänderungen: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

| in Mio. € | IFRS 15 31.12.2018 | Ausweis- änderungen | IAS 18 31.12.2018 |
|--|-----------------------|------------------------|----------------------|
| Vorräte | 10.961 | -85 | 10.876 |
| Andere Rückstellungen (langfristig) | 3.347 | 167 | 3.514 |
| Rückerstattungsverbindlichkeit (langfristig) | 167 | -167 | - |
| Vertragsverbindlichkeit (langfristig) | 986 | -986 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | 349 | 852 | 1.201 |
| Andere Rückstellungen (kurzfristig) | 3.686 | 3.537 | 7.223 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten (kurzfristig) | 3.622 | -3.622 | - |
| Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig) | 3.235 | -3.235 | - |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.414 | 3.159 | 8.573 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 2.122 | 210 | 2.332 |

Neben IFRS 9 und IFRS 15 wurden auch folgende Änderungen zum 1. Januar 2018 angewendet, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

| Standardänderungen / Interpretationen | Anwendungspflicht |
|---|-------------------|
| IFRS 2 Änderung „Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions“ | 01.01.2018 |
| IFRS 9 Änderung „Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts“ | 01.01.2018 |
| IAS 40 Änderung „Transfers of Investment Property“ | 01.01.2018 |
| IFRIC 22 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration | 01.01.2018 |
| Annual Improvement to IFRS Standards 2014 – 2016 Cycle | 01.01.2018 |

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS Interpretations Committee hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist bzw. deren IFRS-Übernahme durch die EU noch nicht abgeschlossen ist. Die folgenden IFRS bzw. Interpretationen wurden von Bayer noch nicht angewendet:

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

| Standardänderungen / Interpretationen | Anwendungs- pflicht | Voraussichtliche Auswirkungen |
|---|------------------------|--|
| IFRS 3 Amendment to IFRS 3 Business Combinations | 01.01.2020 | Auswirkungen werden noch geprüft |
| IFRS 9 Prepayment Features with Negative Compensation | 01.01.2019 | Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet |
| IFRS 16 Leases | 01.01.2019 | Siehe nachfolgende Ausführungen |
| IFRS 17 Insurance Contracts | 01.01.2021 | Auswirkungen werden noch geprüft |
| IAS 1, IAS 8 Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material | 01.01.2020 | Auswirkungen werden noch geprüft |
| IAS 19 Amendments to IAS 19 (Employee Benefits): Plan Amendments, Curtailments or Settlements | 01.01.2019 | Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet |
| IAS 28 Long-term Interests in Associates and Joint Ventures | 01.01.2019 | Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet |
| IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments | 01.01.2019 | Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet |
| Annual Improvements to IFRS Standards 2015 – 2017 Cycle | 01.01.2019 | Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet |
| Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards | 01.01.2020 | Auswirkungen werden noch geprüft |

Im Nachfolgenden wird nur auf zukünftige Änderungen von Bilanzierungsstandards eingegangen, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bayer-Konzerns – soweit absehbar – ggf. materiell sein könnten.

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen IFRS 16 (Leases), der in IAS 17 (Leasingverhältnisse) sowie die zugehörigen Interpretationen ersetzen wird. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Er führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, bei dem Vermögenswerte für gewährte Nutzungsrechte sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Eine Unterscheidung in Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurzeit nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasing wird es zukünftig für Leasingnehmer nicht mehr geben. Allerdings enthält IFRS 16 Wahlrechte zur Inanspruchnahme von Befreiungsregelungen für den Ansatz kurzfristiger Leasingverhältnisse und solcher über geringwertige Leasinggegenstände. Für Leasinggeber ist wie auch unter dem bisherigen Standard IAS 17 weiterhin zwischen Operating-Leasingverhältnissen und Finanzierungsleasing zu unterscheiden. Untermietverhältnisse sind nach IFRS 16 auf der Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Untermietverhältnis im Verhältnis zum Hauptleasingverhältnis zu klassifizieren.

Bayer wird IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 rückwirkend ohne Änderung der Vorjahreszahlen anwenden. In diesem Zusammenhang können für Leasingverträge, in denen eine Bayer-Gesellschaft Leasingnehmer ist, zum Umstellungszeitpunkt verschiedene Wahlrechte bzw. Erleichterungen in Anspruch genommen werden. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird keine erneute Beurteilung dahingehend vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für bisher als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Verträge wird Bayer zum Erstanwendungszeitpunkt die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen ansetzen, wobei die Abzinsung unter Verwendung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgen wird. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zum Erstanwendungszeitpunkt grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet werden, angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen sowie um Rückstellungen für belastende Leasingverhältnisse, die jeweils in der Bilanz per 31. Dezember 2018 erfasst sind. Anfängliche direkte Kosten werden nicht in die Bewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung einbezogen. Bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen wird der aktuelle Wissenstand zum Erstanwendungszeitpunkt berücksichtigt.

Bayer wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen, immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen und einzelne Leasingverhältnisse, die in 2019 enden, in Übereinstimmung mit den Befreiungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse behandeln. Diese Regelung wird auch für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen, in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von voraussichtlich 900 Mio. € bis 1.200 Mio. € erfasst werden. Infolge des wesentlichen Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten wird sich die Nettofinanzverschuldung entsprechend erhöhen. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen werden sich korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten – unter Berücksichtigung von Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 – erhöhen.

Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung werden anstelle der bisher im operativen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse unter IFRS 16 künftig die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein analoger Effekt ergibt sich in der Kapitalflussrechnung, indem sich aus der Anwendung von IFRS 16 durch geringere Auszahlungen im operativen Bereich tendenziell eine Verbesserung des operativen Cashflows ergibt, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen und der Zinsaufwand als Bestandteile des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit eingehen.

Änderung von Bilanzierungsmethoden

Im Rahmen der geplanten Übernahme von Monsanto und in Vorbereitung auf das künftig kombinierte Geschäft wurde die Struktur des Segments Crop Science in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“) zum 1. Januar 2018 angepasst. In der neuen Struktur befinden sich alle strategischen Geschäftseinheiten organisatorisch direkt unter dem operativen und berichtspflichtigen Segment Crop Science. Auf der Ebene des Segments Crop Science wird zukünftig auch die jährliche, weltweite Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes durchgeführt.

3. Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. gehaltene Eigenkapitalinstrumente, gehaltene Schuldtitel, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten, Derivate und Verbindlichkeiten, die zur zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksamen Bilanzierung designed wurden.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen, der Bildung von Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Produkthaftungen sowie Garantien, als auch der Bildung von Rückerstattungsverbindlichkeiten. In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund überarbeiteter und neuer Standards erfolgen grundsätzlich entsprechend den Wahlrechten des jeweiligen Standards. Je nach ausgeübtem Wahlrecht wird die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode gegebenenfalls angepasst. Für detaillierte Angaben zu den zum 1. Januar 2018 erstmals anzuwendenden Standards siehe Anhangangabe [2].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem Dritten die Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden **assoziierte Unternehmen** bewertet, bei denen die Bayer AG in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden die Buchwerte jährlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals und Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Die Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden in den finanziellen Erträgen/Aufwendungen innerhalb des Beteiligungsergebnisses ausgewiesen.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert, sondern als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet bzw. verwendet werden. Bei der Mehrzahl der Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Finanzergebnis erfolgswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 3/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

| | | BRL | CAD | CNY | GBP | JPY | RUB | USD |
|-------------------|------|-----------|--------|-------|------|--------|----------|------|
| | | Brasilien | Kanada | China | UK | Japan | Russland | USA |
| Stichtagskurs | 2017 | 3,98 | 1,51 | 7,81 | 0,89 | 135,01 | 69,41 | 1,20 |
| | 2018 | 4,44 | 1,56 | 7,87 | 0,89 | 125,87 | 79,76 | 1,15 |
| Durchschnittskurs | 2017 | 3,59 | 1,46 | 7,61 | 0,88 | 126,39 | 65,71 | 1,13 |
| | 2018 | 4,29 | 1,53 | 7,80 | 0,88 | 130,38 | 73,87 | 1,18 |

Seit dem 1. Juli 2018 wird IAS 29 (Financial Reporting in Hyperinflationary Economies) für die Bayer S.A. in Argentinien angewandt. Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Anpassung der Buchwerte für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden anhand des allgemeinen Preisindex im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sowohl die Anpassung im Eigenkapital als auch die Effekte aus der laufenden Anwendung des IAS 29 sind bislang unwesentlich für den Konzern.

In den Vorjahren und bis zum 30. September 2018 wurden die Vorschriften des IAS 29 auch für Bayer S.A., Venezuela, angewendet. Zum 30. September 2018 wurde Bayer S.A., Venezuela, entkonsolidiert. Daraus ergab sich ein Währungsumrechnungsverlust im Finanzergebnis von 132 Mio. €.

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen erfasst. Grundlage hierfür bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Andere operative Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Fall von Produktlieferungen erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften des Bayer-Konzerns kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie des Rechts, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden demgegenüber über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Bayer-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erwartet zu erhalten. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile sind abzuziehen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Die gesondert als Rückerstattungsverpflichtungen ausgewiesenen Beträge für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8,3 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 6,1 %). Umsatzerlöse werden überdies um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufs oder zum Zeitpunkt, an dem die Höhe künftiger Rückgaben verlässlich bestimmt werden kann, gekürzt. Die Rückerstattungsverpflichtungen für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1,2 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 0,6 %). Die Vermögenswerte aus erwarteten Produktrretouren werden in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungs- und Aufbereitungskosten sowie potenzieller Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Für einseitig erfüllte Kundenverträge, in deren Rahmen Leistung und Gegenleistung mehr als ein Jahr auseinanderfallen, werden signifikante Finanzierungskomponenten gesondert auf der Grundlage von Barwerten und deren Fortschreibung bilanziert. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz berücksichtigt das individuelle Kreditrisiko derjenigen Vertragspartei, welche den Finanzierungsvorteil erhält.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungs- oder Zugangsrechte an Produkten und Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtgewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Demgegenüber ist das Kundeninteresse bei Zugangsrechten auf eine ste-

tige Fort- oder Weiterentwicklung von geistigem Eigentum gerichtet. Während bei der Gewährung von Nutzungsrechten eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung erfolgt, werden die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Zugangsrechten zeitraumbezogen auf der Grundlage des Leistungsfortschritts erfasst. Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Zugangsrechten werden sachgerecht auf bereits erbrachte und künftig noch zu erbringende Leistungen aufgeteilt. Soweit diese auf bereits erbrachte Leistungen entfallen, erfolgt eine Nacherfassung von Umsatzerlösen. Noch zu erdienende Entgeltanteile werden als Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Erträge können auch beim Tausch von Vermögenswerten entstehen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts zuzüglich (abzüglich) erhaltener (aufgegebener) Zahlungsmittel.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder erheblich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung definiert. F&E-Kosten fallen im Bayer-Konzern bei internen F&E-Tätigkeiten sowie bei zahlreichen F&E-Kooperationen und Partnerschaften mit Dritten an. Die F&E-Kosten betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Wirkstofffindung, die Kosten für klinische Studien wie auch für die anwendungs- und ingenieurtechnische F&E-Tätigkeiten, die Kosten für Feldversuche sowie die Kosten für behördliche Zulassungen und Zulassungserweiterungen.

Forschungskosten sind nicht aktivierungsfähig und Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Aktivierung ist, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt. Bei F&E-Kooperationen werden in der Regel Zahlungen bei Vertragsabschluss, Vorauszahlungen, Zahlungen beim Erreichen bestimmter „Meilensteine“ (z. B. beim Erreichen von Entwicklungsstufen) und Kostenerstattungen für geleistete Tätigkeiten unterschieden. Wird im Zusammenhang mit einer dieser Zahlungsverpflichtungen ein immaterieller Vermögenswert (z. B. das Nutzungsrecht an einem Wirkstoff) erworben, so wird die jeweilige Zahlung aktiviert, selbst wenn Unsicherheiten darüber bestehen, ob die weitere Entwicklung letztlich zur Produktion eines verkaufsfähigen Produkts führen wird. Handelt es sich um eine Kostenerstattung von F&E-Arbeiten, werden diese Kosten im Aufwand erfasst, sofern keine Aktivierungspflicht besteht.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden werden Steuerrückstellungen auf Basis angemessener Schätzungen gebildet. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Income Taxes) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz, aus Konsoli-

dierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Er wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet, die als Überschuss des Kaufpreises für Anteile an einem Unternehmen und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen hergeleitet werden. Fremdwährungssicherungsergebnisse im Rahmen eines Cashflow-Hedges werden hierbei im Kaufpreis berücksichtigt. Das Nettovermögen entspricht dem Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Details zu den jährlichen Impairmenttests werden im Abschnitt zur Vorgehensweise und den Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen erläutert. Bei einem einmal abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt keine Wertaufholung in den Folgeperioden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer, nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z. B. ein Patent, eine Marke, ein Vermarktungsrecht), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Er wird aktiviert, wenn der künftig zu erwartende wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert wahrscheinlich zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Bei Vorliegen eines Hinweises einer möglichen Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. das „Bayer-Kreuz“) sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind (z. B. F&E-Projekte), werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft.

Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist. Nach der Übernahme von Monsanto ergeben sich folgende Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer Sachanlagen

| | |
|--|----------------|
| Gebäude | 5 bis 50 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen | 4 bis 40 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2 bis 15 Jahre |

Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang ausgewiesene beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns wird im Wesentlichen anhand intern erstellter Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Für jene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die veräußert werden, werden je nach Ausgestaltung der jeweiligen Verkaufsvereinbarungen die Geschäftsmodelle „Halten“ bzw. „Verkaufen“ zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich dann die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Von der Option, Schuldinstrumente unter bestimmten Voraussetzungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wird kein Gebrauch gemacht. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, wird in der Regel das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grundlage portfoliospezifischer Ausfallraten ein über die jeweilige Laufzeit erwarteter Forderungsausfall (Stufe 2 des Wertminderungsmodells) ermittelt. Diese erwarteten Ausfallraten basieren insbesondere auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren. Ist künftig mit einer signifikanten Erhöhung oder Reduzierung der Forderungsfälle zu rechnen, erfolgt in Einzelfällen für das jeweilige Kundenportfolio eine unterjährige Anpassung dieser Ausfallraten. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld der geografischen Region wie folgt Rechnung getragen. Für die einzelnen Konzerngesellschaften werden spezifische Ausfallraten zugrunde gelegt, wobei für kleinere Gesellschaften eine einheitliche Kalkulation für Länder mit vergleichbarem Kreditrisiko erfolgt. Eine zusätzliche Differenzierung erfolgt durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengruppen der Segmente. In Abhängigkeit von der kundenindividuellen Kreditwürdigkeitsprüfung wird zusätzlich jeder Kunde konzernweit einer Risikoklasse zugeordnet. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet.

Forderungen, über deren Schuldner beispielsweise ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft (Stufe 3 des Wertminderungsmodells). Zusätzlich wird für alle Forderungen, die

mehr als 90 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang und in der Folgebewertung der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate per Monte-Carlo-Simulation ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, das als Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 0,25 % definiert ist, werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt (Stufe 2 des Wertminderungsmodells). Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen werden aufgrund unwesentlicher Buchwerte keine erwarteten Kreditverluste ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden.

Vorräte

Unter den Vorräten werden diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die im Rahmen der Produktion oder bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse), die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), Anzahlungen auf Vorräte sowie erwartete Produktretouren. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten und Unternehmen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder im Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahrs in den Funktionsbereichen und damit im EBIT ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier werden spezifische Annahmen über die Berechtigtenstruktur und das ökonomische Umfeld getroffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten. Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolien, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender AA-gerateter Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit der Duration der entsprechenden Portfolien zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung in etwa entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Innerhalb des Planvermögens sind Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4.240 Mio. € enthalten, deren Zeitwerte nicht anhand öffentlich notierter Marktpreise bestimmt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, nicht börsennotierte Aktien und Darlehen. Deren Zeitwerte wurden anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert. Überschreitet das Fondsvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Sämtliche Aufwendungen und Erträge werden per saldo im EBIT erfasst, mit Ausnahme der Nettoszinsen auf die Nettoverpflichtung. Diese werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis gezeigt. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich der bereits in den Nettoszinsen berücksichtigten Beträge zusammen. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für bestimmte Rückstellungen, bei der die individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte verändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den zurückgestellten Beträgen.

Rückstellungen für Umweltschutz werden im Wesentlichen für die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltauflagen, für Sanierungsmaßnahmen kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen gebildet.

Die Schätzung der künftigen Kosten ist insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort behaftet. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, auf Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltvorschriften durch die Unternehmensleitung, die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichend sind. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Die **Rückstellungen für Restrukturierung** beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zurechenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Zu den **Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen**, gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit diese nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken bei Vorliegen bestimmter Bedingungen gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen / Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das rechtskräftige Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [29] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, soweit zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertauffhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen / Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr gegebenenfalls geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt.

Die **Personalarückstellungen** werden für bilanzielle Vorsorgen für u. a. variable erfolgsabhängige Einmalzahlungen an Mitarbeiter, aktienbasierte Zahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Entsorgungsverpflichtungen, sofern diese nicht als Rückstellung für Umweltschutz erfasst sind.

Sollten die Interessen des Unternehmens beeinträchtigt sein, unterbleiben in Ausnahmefällen gemäß IAS 37.92 weitergehende Angaben zu z. B. den Verfahren, den Risiken und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu Schätzungen finanzieller Auswirkungen, Angaben zu Unsicherheiten, zur Höhe von einzelnen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und deren Fristigkeit. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, soweit sie durch Zahlungsmittel oder andere Finanzinstrumente beglichen werden, wie auch die negativen beizulegenden Zeitwerte von Derivaten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wie z. B. Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert, Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten.

Pflichtwandelanleihen werden dahin gehend beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der Beurteilung werden vorzeitige Wandlungsrechte von Bayer auf wirtschaftliche Substanz untersucht. Diese können, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des bisherigen Kreditratings, wirtschaftliche Substanz haben, wenn durch eine vorzeitige Wandlung eine Herabstufung des Kreditratings vermieden werden kann. In diesem Fall würden die zukünftig ersparten höheren Kreditzinsen die Kosten der vorzeitigen Wandlung durch Bayer mehr als ausgleichen. Beim Vorliegen wirtschaftlicher Substanz eines vorzeitigen Wandlungsrechts klassifizieren Bestandteile einer Pflichtwandelanleihe als Eigenkapital.

Die begebene Pflichtwandelanleihe wird als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Der bei Emission erhaltene Betrag wird um die direkt zuordenbaren Kosten und die Fremdkapitalkomponente reduziert. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der zukünftigen Zinszahlungen und wird unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag wird als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten mit einem oder mehreren eingebetteten Derivaten (hybrides Finanzinstrument), von denen mindestens eines trennungspflichtig ist und die vertraglichen Cashflows erheblich verändert, können in ihrer Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Davon wurde für die 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017 / 2020), welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden können, Gebrauch gemacht. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit Ausnahme der auf das eigene Kreditrisiko entfallenden Zeitwertveränderungen, die im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Abgrenzungen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Auflösung erfolgt linear bzw. entsprechend der Leistungserbringung. Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisisikos (z. B. bei Soja, Mais) wie auch zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungsprogramme eingesetzt. Dies erfolgt z. B. in Form von Devisentermingeschäften, Zinsswaps, Warentermingeschäften oder Aktientermingeschäften. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Dies gilt insbesondere bei den Rohstoffbezugsverträgen bei Crop Science. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate in solchen Geschäften identifiziert werden, werden diese losgelöst von den schwebenden Geschäften bilanziert. In geringem Umfang können – um Marktchancen zu nutzen bzw. potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden mit dem Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 als Derivate erfolgswirksam bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Soweit diese zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht.

Der Ausweis von Marktwertänderungen des effektiven Teils von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten erfolgt zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Erst zum Zeitpunkt, in dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der ineffektive Teil von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird in Abhängigkeit vom Grundgeschäft im sonstigen betrieblichen Ergebnis oder im Finanzergebnis ausgewiesen. Marktwertänderungen der als Fair-Value-Hedges designierten Derivate werden ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, während Wertänderungen von Zinsswaps und Zinsoptionen Bestandteil des Zinsergebnisses sind. Veränderungen beizulegender Zeitwerte von Warentermingeschäften und -optionen werden zuerst erfolgsneutral erfasst und im Anschluss daran in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen. Effekte aus Cashflow-Hedges von Devisentermingeschäften zur Sicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden zuerst erfolgsneutral erfasst und dann zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Aktienoptionen und Aktientermingeschäften zur Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung werden zuerst erfolgsneutral erfasst, bevor sie über die Laufzeit der „Aspire“-Programme in den Funktionskosten erfolgswirksam werden.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe externer, unabhängiger Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen. Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinsten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen und Kundenbeziehungen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- // Ergebnisse der F&E-Aktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, einer Pflanzeigenschaft, Saatguts bzw. Präparats, Ergebnisse der klinischen Studien,
- // Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern,
- // langfristige Verkaufsvorhersagen,
- // Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt,
- // allgemeines Wettbewerbsverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.).

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) ist bei sukzessiven Unternehmenskäufen, bei denen ein Unternehmen in mehreren Tranchen erworben wird, zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle über das betreffende Unternehmen eine erfolgswirksame Neubewertung des bisherigen Gesellschaftsanteils zum beizulegenden Zeitwert notwendig. Im Anschluss daran findet eine Buchwertanpassung der bereits bilanzierten Vermögenswerte und Schulden auf ihren beizulegenden Zeitwert statt.

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital. Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Übt die Bayer AG nach dem Verkauf von Anteilen noch einen maßgeblichen Einfluss aus, werden die verbleibenden Anteile als Anteile an einem assoziierten Unternehmen entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Sobald Bayer keinen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen mehr ausüben kann, wird die verbleibende Beteiligung als gehaltenes Eigenkapitalinstrument zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Falle der noch verbliebenen Covestro AG-Anteile erfolgt dies ergebniswirksam.

Vorgehensweise und Auswirkungen der konzernweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Neben den Werthaltigkeitsprüfungen (Impairmenttests) bei einzelnen Sachanlagevermögenswerten und immateriellen Vermögenswerten werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden u. a. Produktfamilien als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Segmentebene getestet.

Eine weltweite Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Ist der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte verteilt. Der Wertberichtigungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog für Erträge aus einer Wertaufholung.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf die aktuellen Planungen des Bayer-Konzerns, die im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren haben. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwar-

tungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente unter Berücksichtigung regionaler Tätigkeitsschwerpunkte individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen 2017 und 2018 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

B 3/3

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

| in % | Wachstumsrate | | Nachsteuer-Kapitalkostensatz | |
|-----------------|---------------|------|------------------------------|------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Pharmaceuticals | 0,0 | 0,0 | 5,6 | 7,6 |
| Consumer Health | 1,0 | 1,0 | 4,8 | 7,9 |
| Crop Science | 2,0 | 2,0 | 5,4 | 7,8 |
| Animal Health | 1,0 | 1,0 | 5,0 | 8,6 |

Aufgrund der jährlichen konzernweiten Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde im Berichtsjahr eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Segments Consumer Health in Höhe von 1.547 Mio. € vorgenommen (Vorjahr: 0 Mio. €). Diese wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Insgesamt ergaben sich Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen in Höhe von 3.353 Mio. € (Vorjahr: 506 Mio. €). Hierin waren Wertaufholungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) enthalten. Detaillierte Erläuterungen sind in den Anhangangaben [14] und [15] enthalten.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Branchenentwicklungen und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen des Buchwerts notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Consumer Health bei einer Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 % oder einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % ein Wertminderungsbedarf von 1,1 Mrd. € und bei einer Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt ein Wertminderungsbedarf von 0,6 Mrd. € ergeben würde.

4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [3] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern besteht zum 31. Dezember 2018 aus den vier berichtspflichtigen Segmenten Pharmaceuticals, Consumer Health, Crop Science und Animal Health. Diese umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 4/1

Aktivitäten je Segment

| Segment | Aktivitäten |
|-----------------|--|
| Pharmaceuticals | Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Frauengesundheit und Spezialtherapeutika in den Bereichen mit Fokus auf Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln |
| Consumer Health | Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Schmerz, Magen-Darm-Erkrankungen, Allergien, Erkältung, Fußpflege und Sonnenschutz |
| Crop Science | Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung außerhalb der Landwirtschaft |
| Animal Health | Entwicklung, Produktion und Vertrieb von verschreibungs- und nicht verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln |

Im Zuge der Übernahme von Monsanto wurde die Berichtsstruktur des Segments Crop Science auf die künftigen Größenverhältnisse der verschiedenen strategischen Geschäftseinheiten abgestimmt.

Geschäftsaktivitäten, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können, sind unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem die Dienstleistungen der Servicebereiche Business Services sowie Currenta.

Die Positionen in „Corporate Functions und Konsolidierung“ umfassen im Wesentlichen die Bayer-Holding-Gesellschaften sowie Leaps by Bayer, das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, speziesübergreifenden Innovationen konzentriert. Zudem sind Gewinne/Verluste aus der laufenden Neubewertung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals nach IAS 29 (Financial Reporting in Hyperinflationary Economies) für die Bayer S.A. in Argentinien enthalten. Darüber hinaus sind Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung, die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2018: 2,8 Mrd. €; Vorjahr: 2,4 Mrd. €) sowie Aufwendungen, Erträge, Vermögenswerte und Schulden und gewisse Haftungsverhältnisse aus den vergleichbaren Zentralfunktionen des akquirierten Monsanto-Konzerns darin enthalten.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- // Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).
- // Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Statement of Cash Flows).
- // Im Vermögen sind sämtliche Vermögenswerte enthalten, die einem Segment dienen. Wesentliche Beteiligungen, die einen direkten Bezug zum operativen Geschäft aufweisen, werden ebenfalls im Segmentvermögen berücksichtigt; angegeben sind jeweils die Stichtagswerte zum 31. Dezember.
- // Die Equity-Positionen betreffen die Ergebnisse und Buchwerte der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Kennzahlen nach Segmenten

| in Mio. € | Pharmaceuticals | | Consumer Health | | Crop Science | | Animal Health | |
|--|-----------------|--------|-----------------|---------|--------------|--------|---------------|--------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Außenumsatzerlöse | 16.847 | 16.746 | 5.862 | 5.450 | 9.577 | 14.266 | 1.571 | 1.501 |
| Veränderung währungsbereinigt ¹ | 4,3 % | 3,1 % | -1,7 % | -1,3 % | -2,2 % | 53,3 % | 4,1 % | 0,5 % |
| Intersegment-Umsatzerlöse | 38 | 37 | 14 | 3 | 33 | 39 | 8 | 9 |
| Umsatzerlöse (Gesamt) | 16.885 | 16.783 | 5.876 | 5.453 | 9.610 | 14.305 | 1.579 | 1.510 |
| EBIT ¹ | 4.325 | 3.213 | 518 | -2.077 | 1.235 | 3.138 | 307 | 312 |
| EBITDA vor Sondereinflüssen ¹ | 5.711 | 5.598 | 1.231 | 1.096 | 2.043 | 2.651 | 381 | 358 |
| ROCE ¹ | 21,0 % | 16,6 % | 2,7 % | -12,9 % | 9,6 % | 6,3 % | 47,1 % | 38,0 % |
| Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit | 3.867 | 4.376 | 1.059 | 727 | 1.884 | 3.743 | 209 | 271 |
| Equity-Ergebnis | 1 | 16 | 1 | 1 | -1 | 1 | - | - |
| Equity-Buchwerte | 3 | - | 11 | 11 | 35 | 140 | - | - |
| Vermögen | 21.753 | 20.687 | 14.896 | 12.224 | 13.106 | 76.809 | 935 | 1.001 |
| Investitionen | 1.126 | 888 | 181 | 228 | 670 | 1.030 | 41 | 55 |
| Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen | 1.251 | 1.584 | 627 | 3.112 | 481 | 1.362 | 45 | 39 |
| davon Wertminderungen / Wertaufholungen | 217 | 603 | 213 | 2.732 | 71 | 13 | 9 | - |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | 2.888 | 2.893 | 240 | 226 | 1.166 | 1.950 | 155 | 143 |

¹ Zur Definition siehe A Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Fortsetzung B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

| in Mio. € | Alle sonstigen Segmente | | Überleitung Corporate Functions und Konsolidierung | | Konzern | |
|--|-------------------------|--------|---|--------|---------|---------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Außenumsatzerlöse | 1.142 | 1.605 | 16 | 18 | 35.015 | 39.586 |
| Veränderung währungsbereinigt ¹ | 10,5 % | 40,4 % | - | - | 1,6 % | 17,2 % |
| Intersegment-Umsatzerlöse | 2.324 | 2.682 | -2.417 | -2.770 | - | - |
| Umsatzerlöse (Gesamt) | 3.466 | 4.287 | -2.401 | -2.752 | 35.015 | 39.586 |
| EBIT ¹ | 4 | 397 | -486 | -1.069 | 5.903 | 3.914 |
| EBITDA vor Sondereinflüssen ¹ | 358 | 735 | -436 | -891 | 9.288 | 9.547 |
| ROCE ¹ | - | - | - | - | 10,8 % | 4,4 % |
| Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit | 256 | 324 | -664 | -1.524 | 6.611 | 7.917 |
| Equity-Ergebnis | - | - | 19 | 50 | 20 | 68 |
| Equity-Buchwerte | - | - | 3.958 | 364 | 4.007 | 515 |
| Vermögen | 2.206 | 2.977 | 22.191 | 12.587 | 75.087 | 126.285 |
| Investitionen | 359 | 354 | 41 | 9 | 2.418 | 2.564 |
| Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen | 243 | 240 | 13 | 15 | 2.660 | 6.352 |
| davon Wertminderungen / Wertaufholungen | 2 | 5 | - | - | 512 | 3.353 |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | 3 | 1 | 52 | 33 | 4.504 | 5.246 |

¹ Zur Definition siehe A Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Überleitungsrechnungen des Vermögens der Segmente zum Konzernvermögen sowie des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

B 4/3

Überleitung vom Segment- zum Konzernvermögen

| in Mio. € | 2017 | 2018 |
|--|---------------|----------------|
| Vermögen der operativen Segmente | 52.896 | 113.698 |
| Vermögen Corporate Center und Konsolidierung | 4.207 | 613 |
| Nicht verteilte Vermögenswerte | 17.984 | 11.974 |
| Konzernvermögen | 75.087 | 126.285 |

B 4/4

Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

| in Mio. € | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente | 9.724 | 10.438 |
| EBITDA vor Sondereinflüssen Corporate Functions und Konsolidierung | -436 | -891 |
| EBITDA vor Sondereinflüssen¹ | 9.288 | 9.547 |
| Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente | -2.145 | -3.052 |
| Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Corporate Functions und Konsolidierung | -13 | -15 |
| Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen vor Sondereinflüssen | -2.158 | -3.067 |
| EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente | 7.579 | 7.386 |
| EBIT vor Sondereinflüssen Corporate Functions und Konsolidierung | -449 | -906 |
| EBIT vor Sondereinflüssen¹ | 7.130 | 6.480 |
| Sondereinflüsse der Segmente | -1.190 | -2.403 |
| Sondereinflüsse Corporate Functions und Konsolidierung | -37 | -163 |
| Sondereinflüsse¹ | -1.227 | -2.566 |
| EBIT der Segmente | 6.389 | 4.983 |
| EBIT Corporate Functions und Konsolidierung | -486 | -1.069 |
| EBIT¹ | 5.903 | 3.914 |
| Finanzergebnis | -1.326 | -1.596 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 4.577 | 2.318 |

¹ Zur Definition siehe A Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Informationen über geografische Gebiete

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

B 4/5

Informationen über geografische Gebiete

| in Mio. € | Außenumsatz nach Verbleib | | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | |
|---------------------------------|---------------------------|---------------|---|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Europa / Nahost / Afrika | 13.388 | 14.143 | 21.356 | 26.478 |
| davon Deutschland | 3.392 | 3.819 | 10.856 | 16.167 |
| davon Schweiz | 485 | 449 | 5.190 | 5.469 |
| Nordamerika | 10.143 | 11.569 | 10.354 | 55.644 |
| davon USA | 8.561 | 9.793 | 10.056 | 54.073 |
| Asien / Pazifik | 7.637 | 8.115 | 1.771 | 1.997 |
| davon China | 2.594 | 2.927 | 853 | 529 |
| Lateinamerika | 3.847 | 5.759 | 577 | 3.717 |
| davon Brasilien | 1.647 | 2.869 | 209 | 2.573 |
| Gesamt | 35.015 | 39.586 | 34.058 | 87.836 |

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 5.1/1

Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen

| Bayer AG und konsolidierte Unternehmen | Inland | Ausland | Gesamt |
|--|-----------|------------|------------|
| 31.12.2017 | 50 | 187 | 237 |
| Konzernkreisänderungen | +4 | +2 | +6 |
| Zugänge | +2 | +194 | +196 |
| Abgänge | -1 | -18 | -19 |
| 31.12.2018 | 55 | 365 | 420 |

Der Anstieg der Anzahl der konsolidierten Gesellschaften 2018 ist im Wesentlichen auf die Akquisition der Monsanto-Gruppe zurückzuführen.

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des US-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

Zusätzlich wurden fünf assoziierte Unternehmen (Vorjahr: vier) sowie zehn Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: acht) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Diese sind in Anhangangabe [16] erläutert.

2015 wurde die Flagship Ventures V Agricultural Fund, L.P., USA, erstmalig im Konzernabschluss berücksichtigt und als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Bayer hat trotz des Kapitalanteils von 99,9% keine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen. Bayer kann jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

Als assoziiertes Unternehmen wurde die Nanjing Baijingyu Pharmaceutical Co., Ltd., China, aufgrund der Vertretung von Bayer im Geschäftsführungs- und im Aufsichtsgremium eingestuft. Hierdurch kann Bayer trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von nur 15 % einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

67 Tochterunternehmen (Vorjahr: 76), davon ein strukturiertes Unternehmen (Vorjahr: 1) und 17 assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 12) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem Equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,2 % des Konzernumsatzes, weniger als 0,2 % des Eigenkapitals und weniger als 0,1 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2018 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 HGB bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.de/anteilsbesitz2018 abrufbar.

5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen und sonstige Erwerbe im Geschäftsjahr

Der Kaufpreis der im Jahr 2018 getätigten Akquisitionen betrug 48.066 Mio. € (Vorjahr: 158 Mio. €). Der Kaufpreis der erworbenen Geschäfte wurde im Wesentlichen durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen. Dabei entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert von 24.503 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €).

Am 7. Juni 2018 hat Bayer 100 % der ausstehenden Aktien der Monsanto Company mit Sitz in St. Louis, Missouri, USA, erworben. Die Akquisition von Monsanto hat zwei starke Geschäfte zusammengebracht, die sich in hohem Maß ergänzen: Das innovative chemische und biologische Pflanzenschutzportfolio von Bayer und das herausragende Wissen von Monsanto in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften. Monsanto besitzt u. a. Produktionsstätten in Luling, Muscatine und Soda Springs (USA), Antwerpen (Belgien), Zarate (Argentinien) und Camacari (Brasilien). Das Portfolio etablierter Marken umfasst u. a. Dekalb™, Asgrow™ und Roundup™. Der Kaufpreis in Höhe von 48.029 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte für Technologien im Bereich Saatgut und Pflanzeigenschaften (Nutzungsdauer zwischen 9 und 30 Jahren), Herbizide (Nutzungsdauer zwischen 5 und 20 Jahren) sowie digitale Plattformen (Nutzungsdauer von 15 Jahren), auf F&E-Projekte, Marken (Nutzungsdauer zwischen 10 und 30 Jahren), Kundenbeziehungen (Nutzungsdauer zwischen 20 und 30 Jahren), Sachanlagen, Vorräte sowie einen Geschäfts- oder Firmenwert. Dem Unternehmensnamen „Monsanto“ wurde kein Wert zugeteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet erwartete Synergien bei Verwaltungsprozessen und Infrastrukturen, u. a. Kosteneinsparungen in den Funktionen Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung, und erwartete Umsatzsynergien durch das kombinierte Anbieten von Produkten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Der seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschaftete Umsatz der erworbenen Geschäfte betrug 5.328 Mio. €, das Ergebnis nach Steuern betrug – 1.341 Mio. €.

Zur Finanzierung der Akquisition wurden u. a. im Juni 2018 die folgenden Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 15 Mrd. USD und 5 Mrd. € begeben:

B 5.2/1

Neu begebene Anleihen

| Emittent | Kupon (in %) | Nominalvolumen | Ausgabetermin | Fälligkeit |
|--|--------------------------|----------------|---------------|-------------|
| Bayer U.S. Finance II LLC, USA | | | | |
| | 3,50 | 1.250 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 25. Jun. 21 |
| | 3-Monats-USD LIBOR +0,63 | 1.250 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 25. Jun. 21 |
| | 3,875 | 2.250 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 15. Dez. 23 |
| | 3-Monats-USD LIBOR +1,01 | 1.250 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 15. Dez. 23 |
| | 4,25 | 2.500 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 15. Dez. 25 |
| | 4,375 | 3.500 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 15. Dez. 28 |
| | 4,625 | 1.000 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 25. Jun. 38 |
| | 4,875 | 2.000 Mio. USD | 25. Jun. 18 | 25. Jun. 48 |
| Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande | | | | |
| | 3-Monats-EURIBOR +0,55 | 750 Mio. EUR | 26. Jun. 18 | 26. Jun. 22 |
| | 0,625 | 1.000 Mio. EUR | 26. Jun. 18 | 15. Dez. 22 |
| | 1,500 | 1.750 Mio. EUR | 26. Jun. 18 | 26. Jun. 26 |
| | 2,125 | 1.500 Mio. EUR | 26. Jun. 18 | 15. Dez. 29 |

Im Rahmen der Akquisition wurden Anleihen im Nominalvolumen von 6,9 Mrd. USD von Monsanto übernommen.

Die Kaufpreisallokation der Monsanto-Akquisition wurde zum 31. Dezember 2018 angepasst. Hieraus ergab sich im Vergleich zur Einbuchung im Juni 2018 im Saldo eine Reduzierung der übernommenen Vermögenswerte bzw. Erhöhung der Schulden von 1.457 Mio. € sowie eine korrespondierende Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Bilanz.

Am 2. Mai 2018 hat Bayer seinen Anteil am Joint Venture Bayer Zydus Pharma Private Limited, Thane, Indien, von 50 % auf 75 % plus eine Aktie erhöht. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 28 Mio. € vereinbart. Bayer ist verpflichtet, im Jahr 2021 die ausstehenden 25 % minus eine Aktie an Bayer Zydus Pharma zu übernehmen, und hat eine entsprechende Verpflichtung in Höhe von 9 Mio. € passiviert. In der Folge wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung umgestellt und es wurden 100 % der Anteile der Bayer Zydus Pharma konsolidiert. Aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von 18 Mio. €. Der sich nach Ausbuchung des Buchwerts nach der Equity-Methode ergebende Gewinn von 15 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst. Der Kaufpreis entfiel vorrangig auf einen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wiederum basiert im Wesentlichen auf einer Kontrollprämie. Bayer Zydus Pharma ist in Kernsegmenten des indischen Pharmamarkts tätig mit dem Schwerpunkt auf Frauengesundheit, diagnostischer Bildgebung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetesbehandlung und Onkologie. Mit der Akquisition erhöht Bayer seine Präsenz im indischen Pharmamarkt.

Die genannten Transaktionen sowie die Anpassung der Kaufpreisallokation der Monsanto-Akquisition wirkten sich auf Vermögen und Schulden des Konzerns wie folgt aus und führten unter Berücksichtigung übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu folgendem Mittelabfluss:

B 5.2/2

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb

| in Mio. € | 2017 | 2018 | davon Zydus | davon Monsanto 30. Juni 2018 | Anpassung Kaufpreis- allokation | davon Monsanto 31. Dezember 2018 |
|--|------------|---------------|-------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | 51 | 24.503 | 48 | 22.998 | 1.457 | 24.455 |
| Patente und Technologien | – | 17.152 | – | 17.350 | –198 | 17.152 |
| Marken | 85 | 3.941 | – | 4.195 | –254 | 3.941 |
| Vertriebsrechte | – | 845 | – | 821 | 24 | 845 |
| Forschungs- und Entwicklungsprojekte | – | 4.637 | – | 4.300 | 337 | 4.637 |
| Produktionsrechte | 4 | 11 | – | – | 11 | 11 |
| Sonstige Rechte | – | 360 | – | 394 | –34 | 360 |
| Sachanlagen | – | 5.655 | – | 6.293 | –638 | 5.655 |
| Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen | – | 52 | – | 52 | – | 52 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | – | 201 | 3 | 250 | –52 | 198 |
| Vorräte | 18 | 4.821 | 3 | 4.882 | –64 | 4.818 |
| Forderungen | – | 7.281 | 2 | 7.201 | 78 | 7.279 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | – | 27 | – | 27 | – | 27 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | – | 2.659 | 2 | 2.657 | – | 2.657 |
| Aktive latente Steuern | – | 1.799 | 2 | 1.548 | 249 | 1.797 |
| Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen | – | –389 | – | –367 | –22 | –389 |
| Andere Rückstellungen | – | –2.597 | –1 | –1.529 | –1.067 | –2.596 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | – | –3.322 | –1 | –3.321 | – | –3.321 |
| Finanzverbindlichkeiten | – | –8.657 | –1 | –8.656 | – | –8.656 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | – | –2.860 | –2 | –2.870 | 12 | –2.858 |
| Passive latente Steuern | – | –7.858 | – | –8.019 | 161 | –7.858 |
| Nettovermögen | 158 | 48.261 | 55 | 48.206 | – | 48.206 |
| Veränderungen nicht beherrschender Anteile | – | –177 | – | –177 | – | –177 |
| Neubewertung zuvor gehaltener Kapitalanteile | – | –18 | –18 | – | – | – |
| Übertragene Gegenleistung | 158 | 48.066 | 37 | 48.029 | – | 48.029 |
| Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | – | –2.659 | –2 | –2.657 | – | –2.657 |
| Nicht zahlungswirksame Bestandteile | – | –91 | –9 | –82 | – | –82 |
| Nettoabfluss (+) / Nettozufluss (–) aus Akquisitionen | 158 | 45.316 | 26 | 45.290 | – | 45.290 |

Der beizulegende Zeitwert der akquirierten Forderungen in Höhe von 7,3 Mrd. € entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen 7,7 Mrd. €, als uneinbringlich wurden davon 0,3 Mrd. € eingeschätzt.

Wären die zuvor genannten Akquisitionen bereits zum 1. Januar 2018 erfolgt, so wiese der Bayer-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 46.289 Mio. € aus. Das Ergebnis nach Steuern betrüge 2.093 Mio. € und das Ergebnis pro Aktie 2,22 €. Darin sind erhebliche Effekte aus den Finanzierungskosten und den Kaufpreisallokationen für das Jahr 2018 enthalten. Negativ wirkten sich dabei insbesondere die Neubewertung der Vorräte zu Marktpreisen und deren anschließender Verbrauch sowie die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte aus. Eine Bereinigung um Sondereinflüsse erfolgte nicht.

Die Kaufpreisallokation für Monsanto ist derzeit noch nicht abgeschlossen, da die Erstellung und Prüfung der zugrunde liegenden finanziellen Informationen noch andauern. Änderungen in der Zuordnung des Kaufpreises auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden können sich daher noch ergeben.

Akquisitionen im Vorjahr

Am 3. Januar 2017 erwarb Bayer Animal Health das Cydectin™-Portfolio in den USA von Boehringer Ingelheim Vetmedica, Inc., St. Joseph, Missouri, USA. Die Übernahme umfasst die Endektoparasitizide für Rinder und Schafe Cydectin™ Pour-On, Cydectin™ Injectable und Cydectin™ Oral Drench. Durch den Zukauf soll das Antiparasitika-Portfolio in den USA gestärkt und um Endektoparasitizide erweitert werden. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 158 Mio. € vereinbart. Der Kaufpreis entfiel im Wesentlichen auf Marken und einen Geschäfts- oder Firmenwert, welcher erwartungsgemäß vollständig steuerlich abzugsfähig ist.

Am 13. September 2017 gründete Bayer zusammen mit Gingko Bioworks, Inc., Boston, Massachusetts, USA, das Gemeinschaftsunternehmen Joyn Bio LLC, Boston, Massachusetts, USA. Das Gemeinschaftsunternehmen wird sich mit Technologien zur Verbesserung von pflanzenassoziierten Mikroorganismen befassen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die für die Landwirtschaft bedeutende Stickstoff-Fixierung legen.

5.3 Desinvestitionen, wesentliche Veräußerungsvorgänge und nicht fortgeführtes Geschäft

Desinvestitionen im Geschäftsjahr

Am 13. Oktober 2017 hatte Bayer im Rahmen der Übernahme von Monsanto eine Vereinbarung über den Verkauf bestimmter Crop-Science-Geschäfte mit BASF geschlossen. Der Abschluss für alle Transaktionen, mit der Ausnahme des Gemüsesaatgut-Geschäfts, fand am 1. August 2018 statt. Der Abschluss der Veräußerung des Gemüsesaatgut-Geschäfts erfolgte am 16. August 2018. Der Verkauf der Crop-Science-Geschäfte an BASF umfasst weitere signifikante Leistungsversprechen von Bayer, die entsprechend den Auflagen der Kartellbehörden über mehrere Jahre nach dem Verkaufszeitpunkt erfüllt werden. Ebenfalls entsprechend den Auflagen der Kartellbehörden erfolgen die Lieferungen im Rahmen der Supply Agreements (Fertigprodukte und Wirkstoffe) zu Preisen basierend auf den jeweiligen variablen Kosten. Auf der Grundlage handelsüblicher Verkaufspreise wurde eine Vertragsverbindlichkeit von 0,2 Mrd. € ermittelt und angesetzt, welche im Zuge der Erbringung der Leistungen aufgelöst wird. Der vorläufig final erhaltene Kaufpreis beträgt rund 7,4 Mrd. €, der Gewinn vor Steuern 4,1 Mrd. €. Das desinvestierte Nettovermögen betrug 2,8 Mrd. € und entfiel im Wesentlichen auf Sachanlagen, einen Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere Vermögenswerte und Rückstellungen.

Am 4. September 2018 wurde das Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten des Segments Consumer Health in den USA auf den Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, übertragen. Der Basiskaufpreis betrug 58 Mio. €. Das globale Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten außerhalb der USA wird als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen.

Am 30. Juni 2018 hat das Segment Pharmaceuticals sein MK-Generika-Geschäft in Mittelamerika und der Karibik an den Käufer Tecnoquímicas S. A., Cali, Kolumbien, veräußert. Das veräußerte Geschäft beinhaltet die Produktionsstätte Bonima in El Salvador. Der Basiskaufpreis betrug 44 Mio. €.

Desinvestitionen im Vorjahr

Im Oktober 2015 brachte Bayer den ehemaligen Teilkonzern MaterialScience unter dem Namen „Covestro“ erfolgreich an die Börse. Aufgrund der verbleibenden Mehrheitsbeteiligung wurde Covestro bis Ende September 2017 vollkonsolidiert in den Bayer-Konzern einbezogen. Zum 30. September 2017 erfolgte die Entkonsolidierung der Covestro-Gruppe sowie angesichts des verbleibenden maßgeblichen Einflusses die erstmalige Einbeziehung der Covestro-Gruppe als assoziiertes Unternehmen.

Zum 30. September 2017 wurde der beizulegende Zeitwert der verbliebenen Anteile in Höhe von 3,6 Mrd. € auf Basis des Börsenkurses bestimmt. Die Entkonsolidierung sowie die Neubewertung der verbliebenen Anteile an Covestro führten zu einem Gesamtertrag vor Steuern in Höhe von 3,1 Mrd. €, welcher im Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft enthalten ist. Hiervon entfiel ein Ertrag von 2,4 Mrd. € auf die Neubewertung der verbliebenen Anteile, ein Ertrag von 0,5 Mrd. € auf die Entkonsolidierung und ein Ertrag von 0,2 Mrd. € auf die Wertentwicklung der am 29. September 2017 verkauften Aktien im 4. Quartal 2017. Der Gesamtertrag nach Steuern betrug 3,0 Mrd. €. Ein latenter Steueraufwand von 32 Mio. € wurde im Rahmen der Neubewertung der verbliebenen Anteile berücksichtigt. Zudem wurden im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge in Höhe von –0,6 Mrd. € in die auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Gewinnrücklagen umgebucht.

Nicht fortgeführtes Geschäft

Ende September 2017 hat Bayer die faktische Kontrolle über Covestro abgegeben und Covestro entkonsolidiert. Covestro erfüllt ab dem Verlust der Kontrolle die Voraussetzungen für den Ausweis als nicht fortgeführtes Geschäft. Im Rahmen des Verkaufs von Covestro-Aktien in 2017 ist die Bayer AG derivative Kontrakte eingegangen. Aus diesen Kontrakten resultierten bis ins 2. Quartal 2018 Kursgewinne von 8 Mio. €.

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis aus dem nicht fortgeführten Geschäft wie folgt zusammen:

B 5.3/1

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführtem Geschäft

| in Mio. € | Covestro | | Diabetes Care | | Gesamt | |
|---|---------------|----------|---------------|----------|---------------|----------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Umsatzerlöse | 10.556 | - | 501 | - | 11.057 | - |
| Herstellungskosten | -6.973 | - | -28 | - | -7.001 | - |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | 3.583 | - | 473 | - | 4.056 | - |
| Vertriebskosten | -1.016 | - | -4 | - | -1.020 | - |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | -200 | - | - | - | -200 | - |
| Allgemeine Verwaltungskosten | -345 | - | -8 | - | -353 | - |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge | 3.150 | 8 | -3 | - | 3.147 | 8 |
| EBIT¹ | 5.172 | 8 | 458 | - | 5.630 | 8 |
| Finanzergebnis | -124 | - | - | - | -124 | - |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 5.048 | 8 | 458 | - | 5.506 | 8 |
| Ertragsteuern | -580 | -8 | -80 | - | -660 | -8 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 4.468 | - | 378 | - | 4.846 | - |
| davon auf andere Gesellschafter entfallend | 759 | - | - | - | 759 | - |
| davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis) | 3.709 | - | 378 | - | 4.087 | - |

¹ Zur Definition siehe A Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Die Kapitalflüsse des nicht fortgeführten Geschäfts setzen sich wie folgt zusammen:

B 5.3/2

Kapitalflüsse aus nicht fortgeführtem Geschäft

| in Mio. € | Covestro | | Diabetes Care | | Gesamt | |
|---|------------|----------|---------------|----------|------------|----------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit | 1.473 | - | 50 | - | 1.523 | - |
| Zu- / Abfluss aus investiver Tätigkeit | - 742 | - | - | - | - 742 | - |
| Zu- / Abfluss aus Finanzierungstätigkeit | - 224 | - | - 50 | - | - 274 | - |
| Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 507 | - | - | - | 507 | - |

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Am 27. Juli 2018 hat Bayer die Verträge zum Verkauf des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten mit dem Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, unterzeichnet. Das globale verschreibungspflichtige Dermatologie-Geschäft außerhalb der USA wird vorbehaltlich der Erfüllung der Closing-Bedingungen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 auf den Käufer übertragen. Das zu veräußernde Portfolio umfasst verschreibungspflichtige Marken wie u. a. Advantan™, Skinoren™ und Travocort™. Der Basiskaufpreis beträgt 555 Mio. € und unterliegt transaktionstypischen Kaufpreisanpassungen.

Nachfolgend sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden dargestellt:

B 5.3/3

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
|--|--------------|------------|
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 479 | 156 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 287 | 32 |
| Sachanlagen | 1.062 | 42 |
| Sonstige Vermögenswerte | 41 | 4 |
| Latente Steuern | 63 | - |
| Vorräte | 149 | - |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 2.081 | 234 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 11 | 5 |
| Andere Rückstellungen | 79 | - |
| Finanzverbindlichkeiten | 14 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4 | - |
| Latente Steuern | 3 | 7 |
| Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 111 | 12 |

Im Vorjahr waren in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Wesentlichen die an BASF veräußerten Geschäfte enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2017 um 4.571 Mio. € bzw. 13,1 % auf 39.586 Mio. €. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen erzielt und ihre Entwicklung nach Segmenten sowie nach geografischen Gebieten sind aus der Übersicht in der Anhangangabe [4] ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 667 Mio. € erfasst, die ursächlich mit bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen. Diese Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus Anpassungen von Rückerstattungsverbindlichkeiten für zu erwartende Produktrückgaben, zu gewährenden Rabatten sowie aufgrund der Auslizenzierung von Nutzungsrechten mit umsatzbasierten Entgelten. Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina, die zum 31. Dezember 2018 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

B 6/1

Noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

in Mio. €

| | |
|---|--------------|
| Ausstehender Transaktionspreis zum 31. Dezember 2018 | 2.107 |
| davon Erfassung in bis zu 1 Jahr | 281 |
| davon Erfassung zwischen 1 und 2 Jahren | 266 |
| davon Erfassung zwischen 2 und 3 Jahren | 220 |
| davon Erfassung zwischen 3 und 4 Jahren | 163 |
| davon Erfassung zwischen 4 und 5 Jahren | 155 |
| davon Erfassung nach mehr als 5 Jahren | 1.022 |

In der vorherigen Darstellung werden nur solche Kundenverträge berücksichtigt, die eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

B 6/2

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

in Mio. €

| | |
|--|--------------|
| Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018 | 1.530 |
| Änderungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen | 418 |
| Zuführung | 5.845 |
| Realisierter Umsatz des lfd. Jahrs, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war | - 770 |
| Realisierter Umsatz des lfd. Jahrs, der nicht in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war | - 2.782 |
| Währungsänderungen | - 20 |
| Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 | 4.221 |

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen von Kunden für Produktlieferungen und werden überwiegend innerhalb eines Jahrs als Umsatz erfasst. Im Rahmen der Übernahme von Monsanto wurden Teile des Crop-Science-Geschäfts an BASF übertragen, wobei Kaufpreisan-teile aufgrund noch zu erdienender Entgeltanteile als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt werden. Weitere wesentliche Bestandteile der Vertragsverbindlichkeiten sind bereits erhaltene Meilensteinzahlungen für Auslizenzierungen von Zugangsrechten. Die aus den zwei letztgenannten Sachverhalten resultierenden Vertragsverbindlichkeiten werden über mehr als fünf Jahre als Umsatz erfasst.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 7/1

| Sonstige betriebliche Erträge | | |
|--|------------|--------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | 173 | 4.310 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 23 | 184 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 26 | 12 |
| Gewinne aus Derivaten | 291 | 217 |
| Übrige betriebliche Erträge | 351 | 334 |
| Gesamt | 864 | 5.057 |

In den Gewinnen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ist ein Verkaufserlös von 4,1 Mrd. € enthalten, der im Rahmen des Verkaufs bestimmter Crop-Science-Geschäfte an BASF im Zusammenhang mit der Übernahme von Monsanto erzielt wurde (Segment Crop Science). Aus dem Verkauf mehrerer kleinerer Marken bei Consumer Health konnte ein Gewinn von 49 Mio. € erzielt werden. Der Verkauf einer Immobilie in Berlin führte zu einem Gewinn von 41 Mio. € (Segment Pharmaceuticals). Der Verkauf des verschreibungspflichtigen Dermatologie-Geschäfts in den USA an den Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, erbrachte einen weiteren Gewinn in Höhe von 25 Mio. € (Segment Consumer Health).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren überwiegend aus der Auflösung von Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 sowie aus einem verbesserten Forderungsmanagement in Brasilien.

Bei den übrigen betrieblichen Erträgen führte die anteilige Kostenübernahme durch Janssen Research Development, LLC, USA, einer Tochtergesellschaft von Johnson & Johnson, im Rahmen einer Entwicklungskooperation zu einem Ertrag in Höhe von 189 Mio. € (Segment Pharmaceuticals).

Im Vorjahr war in den Gewinnen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ein Betrag von 81 Mio. € aus dem Verkauf von Markenrechten erfasst (Segment Consumer Health). Weiterhin konnte aus dem Verkauf von aktivierten Transferrechten bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Deutschland, ein Gewinn in Höhe von 49 Mio. € erzielt werden (alle sonstigen Segmente).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 8/1

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
|--|-------------|---------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | -39 | -35 |
| Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen | -139 | -199 |
| Aufwendungen für wesentliche rechtliche Risiken | -258 | -677 |
| Verluste aus Derivaten | -258 | -209 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | -254 | -1.874 |
| Gesamt | -948 | -2.994 |

Von den Verlusten aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen entfielen 75 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) auf Wertberichtigungen überfälliger Forderungen in Brasilien.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von Consumer Health in Höhe von 1.547 Mio. € erfasst. Darüber hinaus wurden Spenden für gemeinnützige Aktivitäten (alle Segmente) sowie Zuwendungen für Patientenhilfsprogramme mit staatlichen Trägern

und Partnern der Gesundheitssysteme (Segment Pharmaceuticals) in Höhe von insgesamt 123 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) geleistet.

Bezüglich der rechtlichen Risiken verweisen wir auf Anhangangabe [29].

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2018, für das fortzuführende Geschäft, um 2.020 Mio. € auf 11.548 Mio. € (Vorjahr: 9.528 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die gestiegene Mitarbeiterzahl im Zusammenhang mit der Monsanto-Akquisition zurückzuführen.

B 9/1

| Personalaufwand | | |
|---|--------------|---------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Löhne und Gehälter | 7.567 | 9.192 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 1.961 | 2.356 |
| davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme | 488 | 495 |
| davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme | 445 | 429 |
| Gesamt | 9.528 | 11.548 |

Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [10.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 9/2

| Mitarbeiter | | |
|---------------------------|---------------|----------------|
| | 2017 | 2018 |
| Produktion | 39.298 | 44.734 |
| Marketing und Vertrieb | 37.147 | 40.295 |
| Forschung und Entwicklung | 13.958 | 16.538 |
| Verwaltung | 9.359 | 9.271 |
| Gesamt | 99.762 | 110.838 |
| Auszubildende | 1.918 | 1.823 |

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf –1.596 Mio. € (Vorjahr: –1.326 Mio. €) und setzte sich aus 68 Mio. € at-equity-Ergebnis (Vorjahr: 20 Mio. €), 2.574 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: 1.635 Mio. €) und 910 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 289 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.1/1

| Beteiligungsergebnis | | |
|---|-----------|-------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen | 20 | 68 |
| Aufwendungen | | |
| Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen | - 1 | - |
| Übrige Aufwendungen aus Beteiligungen | - 1 | - 459 |
| Erträge | | |
| Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen | 5 | 304 |
| Übrige Erträge aus Beteiligungen | 7 | - |
| Gesamt | 30 | - 87 |

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltet vor allem das anteilige at-equity-Ergebnis in Höhe von 103 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) aus der Covestro-Beteiligung, die bis Mai 2018 als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen wurde. Darüber hinaus ist im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis in Höhe von -26 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €) aus den Blue-Rock-Gemeinschaftsunternehmen sowie -22 Mio. € aus der Casebia-Gruppe (Vorjahr: -16 Mio. €) enthalten.

Die übrigen Aufwendungen aus Beteiligungen beinhalteten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der restlichen Covestro-Beteiligung, die seit Mai 2018 als Eigenkapitalinstrument ausgewiesen wird.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen beinhalteten den Gewinn aus dem Verkauf der at-equity bewerteten Covestro-Beteiligung.

Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [16].

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.2/1

| Zinsergebnis | | |
|---|--------------|----------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 685 | - 1.386 |
| davon Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten | - 54 | - 92 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 272 | 321 |
| davon Zinserträge aus nicht finanziellen Vermögenswerten | 96 | 65 |
| Gesamt | - 413 | - 1.065 |

Für andere Gesellschafter, die nach IAS 32 ein Andienungsrecht haben, wird der Betrag der auf sie entfallenden anteiligen Wertänderung der Abfindungsverpflichtung im Zinsergebnis ausgewiesen. Im laufenden Jahr wurden in diesem Zusammenhang Wertänderungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) als Zinsaufwand erfasst.

10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10.3/1

| Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge | | |
|--|--------------|--------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Aufwendungen | | |
| Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen | - 189 | - 202 |
| Kursergebnis | - 326 | - 271 |
| Übrige finanzielle Aufwendungen | - 433 | - 256 |
| Erträge | | |
| Übrige finanzielle Erträge | 5 | 285 |
| Gesamt | - 943 | - 444 |

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltet Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 168 Mio. € (Vorjahr: 191 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von -34 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten 584 Mio. € (Vorjahr: 539 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen und 416 Mio. € (Vorjahr: 348 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen enthielten Bereitstellungsprovisionen sowie weitere Gebühren in Höhe von 124 Mio. € (Vorjahr: 210 Mio. €) im Zusammenhang mit der syndizierten Bankfinanzierung für die Akquisition von Monsanto. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe) in Höhe von 230 Mio. € (Vorjahr: -172 Mio. €) wurden in den übrigen finanziellen Erträgen ausgewiesen.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

B 11/1

| Steueraufwendungen nach Herkunft | | | | |
|---|----------------|---------------------|----------------|---------------------|
| in Mio. € | 2017 | | 2018 | |
| | | davon Ertragsteuern | | davon Ertragsteuern |
| Gezahlte bzw. geschuldete Steuern | | | | |
| Laufende Ertragsteuern | | | | |
| Deutschland | - 794 | - 794 | - 1.210 | - 1.210 |
| Übrige Länder | - 737 | - 737 | - 1.329 | - 1.329 |
| Sonstige Steuern | | | | |
| Deutschland | - 87 | | - 75 | |
| Übrige Länder | - 118 | | - 162 | |
| | - 1.736 | - 1.531 | - 2.776 | - 2.539 |
| Latente Steuern | | | | |
| aus temporären Unterschieden | | | | |
| | 70 | 70 | 2.058 | 2.058 |
| aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften | | | | |
| | 132 | 132 | - 126 | - 126 |
| | 202 | 202 | 1.932 | 1.932 |
| Gesamt | - 1.534 | - 1.329 | - 844 | - 607 |

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern und werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

B 11/2

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | |
|---|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Immaterielle Vermögenswerte | 799 | 1.469 | 860 | 6.995 |
| Sachanlagen | 79 | 323 | 451 | 882 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 204 | 81 | 158 | 193 |
| Vorräte | 1.117 | 15 | 1.405 | 214 |
| Forderungen | 60 | 464 | 154 | 568 |
| Sonstige Vermögenswerte | 39 | 2 | 177 | 176 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 2.520 | 367 | 2.792 | 408 |
| Andere Rückstellungen | 610 | 64 | 1.580 | 54 |
| Verbindlichkeiten | 534 | 101 | 831 | 285 |
| Verlust- und Zinsvorräte | 486 | – | 540 | – |
| Steuerzugschriften | 200 | – | 483 | – |
| | 6.648 | 2.886 | 9.431 | 9.775 |
| davon langfristig | 5.194 | 2.214 | 7.159 | 8.715 |
| Saldierung | – 1.733 | – 1.733 | – 5.154 | – 5.154 |
| Gesamt | 4.915 | 1.153 | 4.278 | 4.621 |

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorräte führte im Jahr 2018 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 157 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuerzugschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 78 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorräten in Höhe von 8.677 Mio. €, davon Zinsvorräte 174 Mio. € (Vorjahr: 6.443 Mio. €, davon Zinsvorräte 148 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 4.254 Mio. €, davon Zinsvorräte 0 Mio. € (Vorjahr: 2.890 Mio. €, davon Zinsvorräte 1 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Anstieg der Verlust- und Zinsvorräte resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Verlustvorräten von Monsanto sowie Wertminderungen. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorräte wurden aktive latente Steuern in Höhe von 540 Mio. € (Vorjahr: 486 Mio. €) gebildet.

Für Verlust- und Zinsvorräte in Höhe von 4.422 Mio. €, davon Zinsvorräte 174 Mio. € (Vorjahr: 3.553 Mio. €, davon Zinsvorräte 147 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorräte in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 378 Mio. € (Vorjahr: 351 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuerzugschriften in Höhe von 509 Mio. € (Vorjahr: 200 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Der Anstieg in den Steuerzugschriften ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Monsanto zurückzuführen. Für Steuerzugschriften in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

B 11/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften, steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

| in Mio. € | Steuergutschriften | | Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge | |
|------------------------|--------------------|------------|---------------------------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| Innerhalb von 1 Jahr | 4 | 1 | 17 | 22 |
| Innerhalb von 2 Jahren | - | 1 | 15 | 105 |
| Innerhalb von 3 Jahren | - | 2 | 114 | 222 |
| Innerhalb von 4 Jahren | 1 | 2 | 28 | 91 |
| Innerhalb von 5 Jahren | 19 | - | 70 | 69 |
| Später | 4 | 26 | 3.309 | 3.913 |
| Gesamt | 28 | 32 | 3.553 | 4.422 |

Im Jahr 2018 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 1.487 Mio. € (Vorjahr: 2.303 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 44 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 15.827 Mio. € (Vorjahr: 18.272 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand (2018: -52 Mio. €; Vorjahr: -246 Mio. €) sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

B 11/4

Steuerüberleitungsrechnung

| | 2017 | | 2018 | |
|---|--------------|-------------|------------|-------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| Erwarteter Steueraufwand¹ und erwarteter Steuersatz | 1.083 | 23,7 | 555 | 23,9 |
| Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge | | | | |
| Mit dem operativen Geschäft verbundene Erträge | -135 | -3,0 | -216 | -9,3 |
| Beteiligungserträge und Veräußerungserlöse | -16 | -0,3 | -164 | -7,1 |
| Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge | -31 | -0,7 | -58 | -2,5 |
| Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind | -4 | -0,1 | -11 | -0,5 |
| Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen | | | | |
| Mit dem operativen Geschäft verbundene Aufwendungen | 168 | 3,7 | 215 | 9,3 |
| Abschreibungen auf Beteiligungen | - | - | 14 | 0,6 |
| Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlust- und Zinsvorträge | 69 | 1,5 | 64 | 2,8 |
| Voraussichtlich nicht nutzbare bereits bestehende Verlust- und Zinsvorträge, auf die zuvor latente Steuern gebildet worden sind | 1 | - | 76 | 3,3 |
| Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (-) | -128 | -2,8 | -42 | -1,8 |
| Steuereffekt aus Steuersatzänderungen | 384 | 8,4 | -208 | -9,0 |
| Sonstige Steuereffekte | -62 | -1,4 | 382 | 16,5 |
| Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz | 1.329 | 29,0 | 607 | 26,2 |

¹ Der erwartete Steueraufwand ergibt sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt.

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet einen Einmaleffekt in Höhe von 175 Mio. € aufgrund der Integration von Monsanto in die gesellschaftsrechtlichen Strukturen von Bayer sowie 140 Mio. € resultierend aus der Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von Consumer Health. Im Steueraufwand des Vorjahrs waren Einmaleffekte im Zusammenhang mit der US-Steuerreform in Höhe von 455 Mio. € enthalten (409 Mio. € aus Steuersatzänderung; 46 Mio. € periodenfremde Steueraufwendungen).

12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 16 Mio. € (Vorjahr: 791 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 0 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €). Die Gewinne entfielen im Wesentlichen auf die BCS Limited, India, während im Vorjahr die Gewinne und Verluste im Wesentlichen Covestro zuzurechnen waren.

13. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Zum Ende der Berichtsperiode waren keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

Im April 2018 wurden durch die Republik Singapur, über eine Tochtergesellschaft, 31 Mio. neue Bayer-Aktien zu einem Bruttoemissionserlös von insgesamt 3 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte der Bestandsaktionäre gezeichnet. Im Juni 2018 wurde eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten für die Bestandsaktionäre durchgeführt, mit der ein Nettoemissionserlös von rund 6 Mrd. € erzielt wurde. Es wurden insgesamt ca. 74,6 Mio. neue Aktien ausgegeben.

Im November 2016 platzierte Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien erhöht sich nach IAS 33.23 ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe und ist bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigen. Die einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien basiert dabei auf dem Höchstumtauschverhältnis, das sich aus dem derzeit gültigen Mindestwandlungspreis von 83,99 € ergibt. Der Mindestwandlungspreis war bedingungsgemäß nach Auszahlung der Dividende und der Bezugsrechtskapitalerhöhung anzupassen. Eine Bereinigung um Finanzierungsaufwendungen der Pflichtwandelanleihe erfolgt nicht, da die Zinskomponente bei Platzierung der Pflichtwandelanleihe erfolgsneutral erfasst wurde.

Für weitere Details zur Pflichtwandelanleihe und zu den Kapitalerhöhungen wird auf Anhangangabe [21] im Konzernanhang verwiesen.

B 13/1

Ergebnis je Aktie

| | in Mio. € | | Ergebnis je Aktie in € | |
|--|--------------------|--------------------|------------------------|-------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend) | 7.336 | 1.695 | 8,29 | 1,80 |
| davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend) | 3.249 | 1.695 | 3,67 | 1,80 |
| davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend) | 4.087 | – | 4,62 | – |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)¹ | 885.186.889 | 940.754.504 | | |

¹ Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien wurde für alle Perioden vor Juni 2018 um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten angepasst, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2018 ausgegeben wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 14/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

| in Mio. € | Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert | Patente und Techno- logien | Marken | Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte | Produk- tionsrechte | For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte | Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen | Gesamt |
|---|--|-------------------------------------|---------------|---|------------------------|--|---|---------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2017 | 14.751 | 12.861 | 10.453 | 1.911 | 1.923 | 1.044 | 1.564 | 44.507 |
| Akquisitionen | 24.503 | 17.152 | 3.941 | 845 | 11 | 4.637 | 360 | 51.449 |
| Investitionen | - | 46 | - | 358 | - | 53 | 243 | 700 |
| Abgänge | - | -26 | -7 | -55 | - | -149 | -41 | -278 |
| Umbuchungen | - | 3 | - | 334 | - | -280 | -57 | - |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | -318 | -273 | -40 | -17 | -76 | -109 | -22 | -855 |
| Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen | - | - | -4 | - | - | - | -2 | -6 |
| Inflationsanpassung gemäß IAS 29 | 20 | 6 | - | 1 | - | - | 6 | 33 |
| Währungs- änderungen | 737 | 498 | 299 | 50 | -1 | 126 | 24 | 1.733 |
| Stand: 31.12.2018 | 39.693 | 30.267 | 14.642 | 3.427 | 1.857 | 5.322 | 2.075 | 97.283 |
| Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2017 | - | 9.638 | 4.041 | 1.283 | 1.836 | 117 | 1.167 | 18.082 |
| Abgänge | - | -23 | -10 | -31 | - | -149 | -27 | -240 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 1.547 | 1.300 | 1.477 | 149 | 23 | 65 | 202 | 4.763 |
| Abschreibungen | - | 1.300 | 429 | 138 | 23 | - | 200 | 2.090 |
| Wertminderungen | 1.547 | - | 1.048 | 11 | - | 65 | 2 | 2.673 |
| Wertaufholungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Umbuchungen | - | - | - | - | - | 46 | -46 | - |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | - | -230 | -29 | -8 | -76 | - | -24 | -367 |
| Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen | - | - | 3 | - | - | - | - | 3 |
| Inflationsanpassung gemäß IAS 29 | - | 6 | - | 1 | - | - | 5 | 12 |
| Währungs- änderungen | - | 47 | 56 | 24 | -1 | - | 12 | 138 |
| Stand: 31.12.2018 | 1.547 | 10.738 | 5.538 | 1.418 | 1.782 | 79 | 1.289 | 22.391 |
| Buchwerte 31.12.2018 | 38.146 | 19.529 | 9.104 | 2.009 | 75 | 5.243 | 786 | 74.892 |
| Buchwerte 31.12.2017 | 14.751 | 3.223 | 6.412 | 628 | 87 | 927 | 397 | 26.425 |

Im Segment Consumer Health wurde eine Wertminderung in Höhe von 1.547 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Hintergrund waren insbesondere eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs, Herausforderungen der Transformation des Consumer-Health-Geschäfts durch geändertes Konsumentenverhalten und gestiegene Kapitalkosten. Vor diesem Hintergrund wurden zudem bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten Wertminderungen insbesondere auf Marken im Bereich Allergien (Claritin™ in Höhe von 584 Mio. €, Aeries™ in Höhe von 37 Mio. €) und im Bereich Erkältung (Afrin™ in Höhe von 292 Mio. €) erfasst, welche 2014 von Merck & Co. erworben wurden. Außerdem wurden Marken im Bereich der Hautgesundheit wertgemindert (Kang Wang™ in Höhe von 78 Mio. € und Pi Kang Wang™ in Höhe von 43 Mio. €), welche 2014 von Dihon Pharmaceutical Group Co. Ltd. erworben wurden.

Im Segment Pharmaceuticals wurden im Zusammenhang mit der Einstellung von F&E-Projekten Wertminderungen insbesondere im Bereich Ophthalmologie in Höhe von 43 Mio. €, im Bereich Onkologie in Höhe von 10 Mio. € und im Bereich Pulmonologie/ Antiinfektiva in Höhe von 8 Mio. € vorgenommen.

Erläuterungen zu Akquisitionen und Desinvestitionen sind in den Anhangangaben [5.2] und [5.3] enthalten. Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind in der Anhangangabe [3] erläutert.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

B 14/2

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

| in Mio. € | Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert | Patente und Techno- logien | Marken | Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte | Produk- tionsrechte | For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte | Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen | Gesamt |
|---|--|-------------------------------------|---------------|---|------------------------|--|---|---------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2016 | 16.312 | 13.162 | 11.045 | 2.044 | 2.138 | 887 | 2.666 | 48.254 |
| Akquisitionen | 51 | – | 85 | – | 4 | – | – | 140 |
| Investitionen | – | 78 | – | 54 | – | 458 | 167 | 757 |
| Abgänge | – | –61 | –31 | –4 | – | –220 | –365 | –681 |
| Umbuchungen | – | – | 1 | 45 | – | 17 | –63 | – |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | –481 | –123 | –40 | –14 | –118 | –43 | –403 | –1.222 |
| Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen | –254 | –31 | –5 | –105 | –96 | – | –322 | –813 |
| Inflationsanpassung gemäß IAS 29 | 5 | – | – | – | – | – | – | 5 |
| Währungs- änderungen | –882 | –164 | –602 | –109 | –5 | –55 | –116 | –1.933 |
| Stand: 31.12.2017 | 14.751 | 12.861 | 10.453 | 1.911 | 1.923 | 1.044 | 1.564 | 44.507 |

Fortsetzung B 14/2

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

| in Mio. € | Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert | Patente und Techno- logien | Marken | Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte | Produk- tionsrechte | For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte | Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen | Gesamt |
|--|--|-------------------------------------|--------|--|------------------------|--|---|--------|
| Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2016 | - | 9.312 | 3.673 | 1.268 | 2.027 | 235 | 1.860 | 18.375 |
| Abgänge | - | -36 | -20 | -4 | - | -201 | -356 | -617 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | - | 596 | 580 | 170 | 21 | 98 | 228 | 1.693 |
| Abschreibungen | - | 596 | 369 | 133 | 21 | - | 118 | 1.237 |
| Wertminderungen | - | - | 211 | 37 | - | 98 | 110 | 456 |
| Wertaufholungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Umbuchungen | - | - | - | 1 | - | - | -1 | - |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | - | -86 | -39 | -9 | -118 | -2 | -199 | -453 |
| Desinvestitionen / Konzernkreis- änderungen | - | -13 | -5 | -77 | -90 | - | -295 | -480 |
| Währungs- änderungen | - | -135 | -148 | -66 | -4 | -13 | -70 | -436 |
| Stand: 31.12.2017 | - | 9.638 | 4.041 | 1.283 | 1.836 | 117 | 1.167 | 18.082 |
| Buchwerte 31.12.2017 | 14.751 | 3.223 | 6.412 | 628 | 87 | 927 | 397 | 26.425 |
| Buchwerte 31.12.2016 | 16.312 | 3.850 | 7.372 | 776 | 111 | 652 | 806 | 29.879 |

Für den Bayer-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

B 14/3

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

| Berichtssegment | Zahlungsmittelgenerierende Einheit / Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten | Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €) | Wesentliche immaterielle Vermögenswerte mit unbe- stimmter Nutzungsdauer (in Mio. €) |
|-----------------|--|---|---|
| Pharmaceuticals | Pharmaceuticals | 7.247 | 510 |
| Consumer Health | Consumer Care | 4.274 | 32 |
| Crop Science | Crop Science | 26.528 | 4.788 |
| Animal Health | Animal Health | 97 | 21 |

Bei F&E-Projekten ist der Zeitraum, ab dem ein aktivierter Vermögenswert erwartungsgemäß einen Nutzenzufluss an das Unternehmen generiert, nicht bestimmbar. Daher zählen sie zu den Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 waren F&E-Projekte mit einem Betrag von 5.243 Mio. € (Vorjahr: 927 Mio. €) aktiviert.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“ berücksichtigt, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € aktiviert.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 15/1

Entwicklung Sachanlagen

| in Mio. € | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|--|--|--|---------------|
| Anschaftungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| Stand: 31.12.2017 | 6.706 | 8.646 | 1.721 | 1.763 | 18.836 |
| Akquisitionen | 2.209 | 2.167 | 318 | 961 | 5.655 |
| Investitionen | 196 | 378 | 183 | 1.108 | 1.865 |
| Abgänge | -79 | -370 | -174 | -6 | -629 |
| Umbuchungen | 370 | 704 | 49 | -1.123 | - |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | -356 | -329 | -79 | 170 | -594 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | -2 | - | 4 | 1 | 3 |
| Inflationsanpassung gemäß IAS 29 | 63 | 58 | 13 | 10 | 144 |
| Währungsänderungen | 88 | 79 | 1 | 11 | 179 |
| Stand: 31.12.2018 | 9.195 | 11.333 | 2.036 | 2.895 | 25.459 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand: 31.12.2017 | 3.661 | 6.267 | 1.256 | 19 | 11.203 |
| Abgänge | -39 | -353 | -150 | -6 | -548 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 473 | 802 | 235 | 471 | 1.981 |
| Abschreibungen | 316 | 752 | 233 | - | 1.301 |
| Wertminderungen | 157 | 50 | 2 | 471 | 680 |
| Wertaufholungen | - | - | - | - | - |
| Umbuchungen | 4 | 7 | -11 | - | - |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | -116 | -101 | -47 | - | -264 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | - | - | 2 | - | 2 |
| Inflationsanpassung gemäß IAS 29 | 34 | 46 | 10 | - | 90 |
| Währungsänderungen | 28 | 26 | -4 | 1 | 51 |
| Stand: 31.12.2018 | 4.045 | 6.694 | 1.291 | 485 | 12.515 |
| Buchwerte 31.12.2018 | 5.150 | 4.639 | 745 | 2.410 | 12.944 |
| Buchwerte 31.12.2017 | 3.045 | 2.379 | 465 | 1.744 | 7.633 |

Bei den Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 680 Mio. € vorgenommen. Darin waren insbesondere Wertminderungen in Höhe von 519 Mio. € aufgrund der Entscheidung zum Faktor-VIII-Betrieb in Wuppertal und Berkeley im Segment Pharmaceuticals enthalten sowie Wertminderungen in Höhe von 132 Mio. € auf eine Produktionsanlage in China im Segment Consumer Health.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 56 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 31 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 3,5 % (Vorjahr: 2,5 %).

Sachanlagen, die im Wege von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 353 Mio. € (Vorjahr: 231 Mio. €) enthalten. Ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen zum Bilanzstichtag 511 Mio. € (Vorjahr: 368 Mio. €). Es handelt sich um Gebäude mit einem Buchwert von 136 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €), technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert von 151 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €), sowie sonstige Sachanlagen mit einem Buchwert von 66 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €). Zu den aus dem Finanzierungsleasing entstandenen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe [24].

Für gemietete Sachanlagen, bei denen ein Operating-Leasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt, wurden im Geschäftsjahr 2018 Mietzahlungen von 565 Mio. € (Vorjahr: 385 Mio. €) geleistet.

Untermietverträge existieren im Wesentlichen für Firmenwagen und für Wohnraum für entsendete Mitarbeiter. Zukünftig eingehende Mindestleasingzahlungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf 30 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 sind aus diesen Verträgen Mietaufwendungen in Höhe von 26 Mio. € entstanden.

Eine mit der Akquisition von Monsanto erworbene Immobilie wurde 2013 gegen Gewährung von Industrial-Revenue-Bonds an das County of St. Louis, Missouri, übertragen und daraufhin bis zum 31. Dezember 2026 zurückgemietet. Zum Ende der Mietdauer besteht eine Rückkaufoption. Aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung werden die Verpflichtung zur Zahlung von Mieten und das Recht auf den Erhalt von Zahlungen aus den Industrial-Revenue-Bonds bilanziell saldiert dargestellt.

Bayer mietet Gebäude im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen, von denen einige nach Ablauf der Grundmietzeit seitens Bayer verlängert werden können. Davon beinhalten einige eine Option zur vorzeitigen Kündigung, die in manchen Fällen mit der Zahlung einer Entschädigung verbunden ist. Einige Leasingverhältnisse sehen Preisanpassungen auf Basis der dann gültigen Marktmieten oder aufgrund von Wertänderungen regionaler Preisindizes vor.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

B 15/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

| in Mio. € | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|--|--|--|---------------|
| Anschaftungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| Stand: 31.12.2016 | 10.346 | 20.335 | 2.297 | 2.551 | 35.529 |
| Akquisitionen | – | – | – | – | – |
| Investitionen | 286 | 460 | 193 | 1.022 | 1.961 |
| Abgänge | –82 | –304 | –143 | – | –529 |
| Umbuchungen | 282 | 699 | 52 | –1.033 | – |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | –498 | –601 | –66 | –240 | –1.405 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | –3.167 | –11.059 | –500 | –455 | –15.181 |
| Inflationsanpassung gemäß IAS 29 | 5 | – | – | – | 5 |
| Währungsänderungen | –466 | –884 | –112 | –82 | –1.544 |
| Stand: 31.12.2017 | 6.706 | 8.646 | 1.721 | 1.763 | 18.836 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand: 31.12.2016 | 5.592 | 15.111 | 1.685 | 27 | 22.415 |
| Abgänge | –60 | –280 | –125 | – | –465 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 334 | 893 | 223 | 5 | 1.455 |
| Abschreibungen | 310 | 860 | 222 | – | 1.392 |
| Wertminderungen | 24 | 33 | 1 | 5 | 63 |
| Wertaufholungen | –7 | –6 | – | – | –13 |
| Umbuchungen | 6 | 4 | –1 | –9 | – |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | –82 | –214 | –31 | – | –327 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | –1.923 | –8.631 | –420 | –1 | –10.975 |
| Währungsänderungen | –199 | –610 | –75 | –3 | –887 |
| Stand: 31.12.2017 | 3.661 | 6.267 | 1.256 | 19 | 11.203 |
| Buchwerte 31.12.2017 | 3.045 | 2.379 | 465 | 1.744 | 7.633 |
| Buchwerte 31.12.2016 | 4.754 | 5.224 | 612 | 2.524 | 13.114 |

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 96 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 383 Mio. € (Vorjahr: 336 Mio. €). Aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

In dem Konzernabschluss wurden fünf assoziierte Unternehmen (Vorjahr: vier) und zehn Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: acht) nach der Equity-Methode bilanziert. Die Liste der Gesellschaften ist unter www.bayer.de/anteilsbesitz2018 abrufbar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen (ohne Covestro-Gruppe):

B 16/1

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Unternehmen

| in Mio. € | Assoziierte Unternehmen | | Gemeinschaftsunternehmen | |
|---|-------------------------|-----------|--------------------------|------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 7 | -2 | -48 | -75 |
| Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern | 28 | 30 | - | - |
| Gesamtergebnis nach Ertragsteuern | 35 | 28 | -48 | -75 |
| Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern | 1 | -1 | -32 | -34 |
| Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern | 29 | 17 | -32 | -34 |
| Buchwert zum 31.12. | 37 | 95 | 343 | 420 |

Angaben zur Covestro-Gruppe

Zum Ende des 3. Quartals 2017 erfolgte die Entkonsolidierung der Covestro-Gruppe. Angesichts des verbliebenen maßgeblichen Einflusses erfolgten zu diesem Zeitpunkt die erstmalige Einbeziehung der Covestro-Gruppe als assoziiertes Unternehmen und die Bilanzierung nach der Equity-Methode. Der damals eingebuchte at-equity-Buchwert betrug 3,6 Mrd. €.

Im 1. Quartal 2018 hat Bayer 21,0 Mio. Aktien der Covestro AG zu einem Kurs von 86,25 € an institutionelle Investoren veräußert. Im 2. Quartal 2018 veräußerte Bayer weitere 28,81 Mio. Aktien der Covestro AG zu einem Kurs von 75,50 € an institutionelle Investoren. Daneben wurden 13,79 Mio. Aktien der Covestro AG vom Bayer Pension Trust e. V. erworben, der nun seinerseits keine Covestro-Aktien mehr besitzt. Damit hält die Bayer AG einen 7,5 %-Anteil an Covestro, um die im Jahr 2017 begebene Umtauschanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2020 zu bedienen. Der Gesamtgewinn aus den Verkäufen belief sich im Jahr 2018 auf 304 Mio. €.

Bis Mai 2018 wurde die Covestro-Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen. Die oben genannten Aktienveräußerungen führten zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen von Covestro. Daraus resultierte auch ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Seit Mai 2018 weist Bayer die Covestro-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Equity-Ergebnis der Covestro-Gruppe 103 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €). Der Buchwert belief sich auf 0 € (Vorjahr: 3.627 Mio. €).

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 17/1

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

| in Mio. € | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | |
|--|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| LaR ¹ | 1.718 | 1.501 | - | - |
| AfS ¹ | 2.728 | 1.502 | - | - |
| davon Schuldtitel | 2.463 | 1.499 | - | - |
| davon Eigenkapitaltitel | 265 | 3 | - | - |
| HtM ¹ | 57 | 15 | - | - |
| AC ² | - | - | 430 | 285 |
| FVTPL ² | - | - | 2.355 | 665 |
| davon Schuldtitel | - | - | 1.759 | 665 |
| davon Eigenkapitaltitel | - | - | 596 | - |
| FVTOCI ² | - | - | 330 | - |
| davon Eigenkapitaltitel (kein Recycling) | - | - | 330 | - |
| Forderungen aus Derivaten | 647 | 509 | 253 | 216 |
| Leasingforderungen | 13 | 2 | 10 | - |
| Gesamt | 5.163 | 3.529 | 3.378 | 1.166 |

¹ Bewertungskategorie gemäß IAS 39, anwendbar bis zum 31.12.2017

AfS: Available for Sale (zur Veräußerung verfügbar; zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

HtM: Held to Maturity (bis zur Endfälligkeit zu halten; zu fortgeführten Anschaffungskosten)

LaR: Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen; zu fortgeführten Anschaffungskosten)

² Bewertungskategorie gemäß IFRS 9, anwendbar ab 1.1.2018

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die Kategorie „AC“ enthielt Anlagen bei Banken in Höhe von 270 Mio. € (Vorjahr Kategorie „LaR“: 1.390 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Schuldtitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 643 Mio. € (Vorjahr Kategorie „AfS“: 605 Mio. €) und ein Genussrechtskapital in Höhe von 152 Mio. € (Vorjahr Kategorie „AfS“: 152 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse). Darüber hinaus waren Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 598 Mio. € (Vorjahr Kategorie „AfS“: 1.497 Mio. €) enthalten.

Die Eigenkapitaltitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten die Beteiligung an der Covestro AG.

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „FVTOCI“ waren folgende Beteiligungen enthalten:

B 17/2

Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet

| Name der Gesellschaft | Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2017 ¹ | Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018 |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| CRISPR Therapeutics AG, Schweiz | 101 | 143 |
| Innovative Seed Solutions LLC, USA | - | 41 |
| Flagship Ventures Fund V, L.P., USA | 12 | 20 |
| Medopad Ltd., Großbritannien | - | 13 |
| Hokusan Co. Ltd., Japan | 6 | 12 |
| Restliche Beteiligungen | 146 | 101 |
| Gesamt | 265 | 330 |

¹ Eigenkapitalinstrumente wurden im Vorjahr gemäß IAS 39 in der Kategorie „AfS“ ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2018 sind keine wesentlichen Beteiligungen abgegangen und es sind keine wesentlichen Dividenden eingingenommen worden.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

18. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 18/1

| Vorräte | | |
|---------------------------------|--------------|---------------|
| in Mio. € | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.761 | 2.541 |
| Erzeugnisse und Handelswaren | 4.776 | 7.205 |
| Rückgaberechte | – | 85 |
| Geleistete Anzahlungen | 13 | 1.130 |
| Gesamt | 6.550 | 10.961 |

Die Vorräte haben sich im Wesentlichen durch die Akquisition von Monsanto um 4.411 Mio. € erhöht.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 18/2

| Wertberichtigungen auf Vorräte | | |
|---|--------------|--------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1. | – 416 | – 331 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | 13 | – |
| Wertberichtigungen in der Berichtsperiode | – 235 | – 240 |
| Wertaufholung / Inanspruchnahme | 261 | 321 |
| Währungsänderungen | 45 | 24 |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | 1 | 95 |
| Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12. | – 331 | – 131 |

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 11.836 Mio. € (Vorjahr: 8.582 Mio. €). Der Anstieg ist auf das erworbene Monsanto-Geschäft zurückzuführen. Signifikante Konzentrationen finden sich in diesen Regionen bzw. Ländern:

B 19/1

| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
|--|--------------|---------------|
| in Mio. € | 2017 | 2018 |
| Nordamerika | 1.379 | 3.248 |
| davon USA | 1.291 | 3.066 |
| EMEA | 3.488 | 3.764 |
| davon Deutschland | 1.365 | 1.202 |
| Asien / Pazifik | 1.648 | 2.054 |
| Lateinamerika | 2.492 | 3.413 |
| davon Brasilien | 1.668 | 1.952 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung) | 9.007 | 12.479 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | – 425 | – 643 |
| Buchwert 31.12. | 8.582 | 11.836 |
| davon langfristig | 97 | 665 |

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten Forderungen in Höhe von 540 Mio. € aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten an Technologien an einen Kunden, die mit der Akquisition von Monsanto erworben wurden. Darüber hinaus existieren keine wesentlichen Konzentrationen mit einzelnen Kunden.

Die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen teilen sich dabei wie folgt auf:

B 19/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttowerte

| in Mio. € | Nicht einzel- wertbe- richtigte Forde- rungen (vereinfach- ter Ansatz) | Einzel- wertbe- richtigte Forde- rungen | Gesamt |
|--|---|---|----------------|
| Bruttobuchwerte zum 01.01.2018 | 8.209 | 798 | 9.007 |
| Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen | - 1.714 | - 535 | - 2.249 |
| Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen | - 367 | 367 | - |
| Sonstige Veränderungen; | | | |
| aus Akquisitionen / Desinvestitionen | 6.015 | 16 | 6.031 |
| aus Währungsänderungen | - 276 | - 34 | - 310 |
| Bruttobuchwerte zum 31.12.2018 | 11.867 | 612 | 12.479 |

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 19/3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Wertberichtigungen

| in Mio. € | Erwartete Wert- minde- rungen (verein- fachter Ansatz) | Einzel- wertbe- richti- gungen | Gesamt |
|--|--|---|---------------|
| Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2018 | 113 | 405 | 518 |
| Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen / Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen | 23 | 78 | 101 |
| Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen | | - 27 | - 27 |
| Umgliederungen in Einzelwertberichtigungen | - 106 | 106 | - |
| Sonstige Veränderungen; | | | |
| aus Akquisitionen / Desinvestitionen | 101 | 16 | 117 |
| aus Währungsänderungen | - 19 | - 47 | - 66 |
| Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2018 | 112 | 531 | 643 |

Die Forderungen gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, stehen aufgrund der Staatsschuldenkrise unter besonderer Beobachtung. Auch wenn bei diesen Forderungen in den Jahren 2018 und 2017 keine wesentlichen Zahlungsausfälle eingetreten sind, könnte die weitere Entwicklung in diesen Ländern dazu führen, dass Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden oder teilweise ausfallen. Dies könnte zur Folge haben, dass Wertberichtigungen im Rahmen einer Neubewertung aufgrund neuer Ereignisse zu erfassen wären, die über der bisher bilanzierten Vorsorge liegen. Gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens bestanden in den oben angegebenen Ländern am Jahresende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 103 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €).

Für die Segmente Pharmaceuticals, Consumer Health und Animal Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte „Excess of Loss-Policy“ eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science (ohne das neu erworbene Monsanto-Geschäft) besteht ebenfalls eine globale „Excess of Loss-Policy“. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 300 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) abgesichert. Für das neu erworbene Monsanto-Geschäft bestehen in einzelnen Ländern lokale Kreditversicherungsverträge.

Daneben waren Forderungen durch Anzahlungen, Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 992 Mio. € (Vorjahr: 696 Mio. €) besichert.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

| B 20/1 | | | | |
|---|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| Sonstige Forderungen | | | | |
| in Mio. € | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | |
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| Forderungen aus sonstigen Steuern | 554 | 541 | 794 | 734 |
| Rechnungsabgrenzungen | 298 | 192 | 390 | 344 |
| Erstattungsansprüche | 85 | 71 | 84 | 80 |
| Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen | 36 | – | 84 | – |
| Forderungen gegenüber Mitarbeitern | 47 | 46 | 46 | 46 |
| Übrige Forderungen | 656 | 426 | 988 | 671 |
| Gesamt | 1.676 | 1.276 | 2.386 | 1.875 |

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 71 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €), wovon 66 Mio. € auf im Geschäftsjahr abgeschriebene Steuererstattungsansprüche entfielen. Im Vorjahr war eine Wertberichtigung auf eine Forderung gegenüber der venezolanischen Devisenbehörde in Höhe von 67 Mio. € enthalten, die den Anspruch reflektierte, US-Dollar zu einem bevorzugten Wechselkurs zu tauschen.

21. Eigenkapital

Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die von uns beauftragten Ratingagenturen haben ihre Ratings aufgrund der Akquisition von Monsanto angepasst und stufen Bayer nun wie folgt ein: S&P Global vergibt ein Langfrist-Rating von BBB und ein Kurzfrist-Rating von A-2. Der Ausblick ist stabil. Moody's vergibt ein Baa1 / P-2 mit negativem Ausblick und Fitch ein A- / F2 mit stabilem Ausblick. Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Es ist unser erklärtes Ziel, zukünftig auch von S&P Global Ratings und Moody's wieder ein Langfrist-Rating in der A-Kategorie zu erlangen.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. die im Juli 2014 und April 2015 begebenen nachrangigen Hybridanleihen, die im November 2016 begebene Pflichtwandelanleihe sowie das genehmigte und bedingte Kapital bzw. ein mögliches Aktienrückkaufprogramm.

Am 16. April 2018 wurden durch die Republik Singapur, über eine Tochtergesellschaft, 31 Mio. neue Bayer-Aktien zu einem marktnahen Ausgabepreis pro Aktie gezeichnet (Bruttoemissionserlös 3,0 Mrd. €). Das entsprach zum Zeitpunkt des Erwerbs einem Anteil von ca. 3,6 % des Grundkapitals und erhöhte den bereits bestehenden Anteil von Temasek an Bayer auf ca. 4 %. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage unter Ausschluss der Bezugsrechte der Bestandsaktionäre.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Bayer AG am 3. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrechten für die Bestandsaktionäre von Bayer aus genehmigtem Kapital beschlossen. Hierzu wurden von Bayer 74.604.156 neue auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgegeben.

Die Aktionäre konnten für je 23 gehaltene Aktien von Bayer zwei neue Aktien zu einem Bezugspreis von 81,00 € je neuer Aktie im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts erwerben. Dieses Angebot wurde für 73.343.177 Aktien wahrgenommen. Im Rahmen einer Privatplatzierung haben institutionelle Anleger die nicht bezogenen 1.261.039 Aktien zu einem durchschnittlichen Platzierungspreis von 96,6437 € je Aktie bezogen. Abzüglich Transaktionskosten ergab sich hieraus in Summe ein Nettoemissionserlös von 6,0 Mrd. €.

Die beiden Kapitalerhöhungen schlossen zusammen mit der Begebung der Pflichtumtauschleihe im November 2016 die im September 2016 angekündigte Eigenkapitalkomponente zur Finanzierung der Übernahme von Monsanto ab.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2018 auf 2.387 Mio. € (Vorjahr: 2.117 Mio. €), eingeteilt in 932.551.964 (Vorjahr: 826.947.808) auf den Namen lautende Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte und bedingte Kapital setzte sich wie folgt zusammen:

B 21/1

| Genehmigtes und bedingtes Kapital | | | | |
|--|-------------------------|--|-----------------------|---|
| Kapital | Beschlussfassung | Betrag/Stückzahl | Befristung bis | Zweck |
| Genehmigtes Kapital I | 29. April 2014 | 530 Mio. € | 28. April 2019 | Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage. Sacheinlagen sind auf 423 Mio. € begrenzt. |
| Genehmigtes Kapital II | 29. April 2014 | 212 Mio. € | 28. April 2019 | Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlage. |
| Bedingtes Kapital | 29. April 2014 | 212 Mio. €/ bis zu 82.694.750 Stückaktien | 28. April 2019 | Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe der Instrumente sind auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt 6 Mrd. € begrenzt. |

Kapitalerhöhungen erfolgen durch Ausgabe neuer, nennwertloser Stückaktien, die auf den Namen lauten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch unter bestimmten, im Ermächtigungsbeschluss enthaltenen Voraussetzungen möglich. Insgesamt wird der Vorstand – vorbehaltlich einer erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss durch die Hauptversammlung – die bestehenden Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital und dem bedingten Kapital nur zu Kapitalerhöhungen um maximal 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2014 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nutzen. Auf diese 20 %-Grenze sind alle Ausgaben bzw. Veräußerungen von Stückaktien oder von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen. Details zum genehmigten und bedingten Kapital sind der Einladung zur Hauptversammlung vom 29. April 2014 zu entnehmen und finden sich auch auf der Homepage des Unternehmens.

Aufgrund der am 3. Juni 2018 beschlossenen und im Anschluss durchgeführten Kapitalerhöhung wurden vom genehmigten Kapital I 191 Mio. € in Anspruch genommen, sodass am Abschlussstichtag noch ein genehmigtes Kapital I von 339 Mio. € zur Verfügung stand.

Durch die am 16. April 2018 vollzogene Kapitalerhöhung wurden vom genehmigten Kapital II 79 Mio. € in Anspruch genommen, sodass am Abschlussstichtag noch ein genehmigtes Kapital II von 133 Mio. € zur Verfügung stand.

Am 22. November 2016 hatte Bayer eine Pflichtwandelanleihe i. H. v. 4,0 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wurde durch die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begeben und wird nachrangig von der Bayer AG garantiert. Bei Fälligkeit wird die ausstehende Pflichtwandelanleihe zwingend in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, gewandelt. Die zugeflossenen Mittel wurden konzernintern an die Bayer AG weitergereicht. Bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Platzierung der Pflichtwandelanleihe stellte eine Inanspruchnahme des bedingten Kapitals dar.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die Währungsänderungen, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges), von Eigenkapitalinstrumenten (bis 2017 von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten), die Neubewertungsrücklage und die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos erfasst. Im Berichtsjahr erfolgte zudem in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) eine Umbuchung von der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklage für den Teil, der ergebniswirksam im Rahmen der planmäßigen Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte berücksichtigt wurde.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2017 pro Stückaktie eine Dividende von 2,80 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 2,80 € pro Stückaktie, was bei derzeitiger Anzahl Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 2.611 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

B 21/2

Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital

| in Mio. € | 2017 | 2018 |
|---|--------------|------------|
| 1.1. | 1.564 | 60 |
| Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen | | |
| Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 49 | -1 |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedges | - | - |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren | - | - |
| Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften | -155 | -7 |
| Sonstige Veränderungen | -2.025 | 108 |
| Dividendenausschüttung | -131 | -5 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 758 | 16 |
| 31.12. | 60 | 171 |

Zum 31. Dezember 2018 existierten zwei wesentliche Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen. Einerseits die Bayer CropScience Limited, Indien, deren Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile zum 31. Dezember 2018 bei 31,3 % (31. Dezember 2017: 31,3 %) lag; das auf diese entfallende Eigenkapital lag bei 42 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €). Andererseits die erworbene Monsanto India Ltd, Indien, die eine Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile zum 31. Dezember 2018 von 20,6 % aufwies; das auf diese entfallende Eigenkapital lag bei 121 Mio. €.

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 22/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

| in Mio. € | Pensionszusagen | | Andere Leistungszusagen | | Gesamt | |
|---|-----------------|--------------|-------------------------|------------|--------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung) | 7.798 | 8.445 | 222 | 272 | 8.020 | 8.717 |
| davon Inland | 6.778 | 7.215 | - | - | 6.778 | 7.215 |
| davon Ausland | 1.020 | 1.230 | 222 | 272 | 1.242 | 1.502 |
| Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert) | 36 | 83 | - | 1 | 36 | 84 |
| davon Inland | 22 | 23 | - | - | 22 | 23 |
| davon Ausland | 14 | 60 | - | 1 | 14 | 61 |
| Bilanzierte Nettoverpflichtung | 7.762 | 8.362 | 222 | 271 | 7.984 | 8.633 |
| davon Inland | 6.756 | 7.192 | - | - | 6.756 | 7.192 |
| davon Ausland | 1.006 | 1.170 | 222 | 271 | 1.228 | 1.441 |

Mit der Monsanto-Akquisition wurden Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 389 Mio. € übernommen.

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 22/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

| in Mio. € | | | | | Pensionszusagen | | Andere Leistungszusagen | |
|---|------------|------------|------------|------------|-----------------|------------|-------------------------|-----------|
| | Inland | | Ausland | | Gesamt | | Ausland | |
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 312 | 295 | 93 | 132 | 405 | 427 | 13 | 13 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | 20 | 11 | -3 | -22 | 17 | -11 | -2 | -6 |
| davon Plankürzungen | - | - | -2 | -48 | -2 | -48 | -2 | -6 |
| Planabgeltungen | - | - | 8 | - | 8 | - | - | - |
| Planverwaltungs-kosten aus dem Planvermögen gezahlt | 3 | 3 | 1 | 3 | 4 | 6 | - | - |
| Nettozins | 135 | 124 | 43 | 30 | 178 | 154 | 13 | 14 |
| Gesamt | 470 | 433 | 142 | 143 | 612 | 576 | 24 | 21 |

Außerdem wurden im Geschäftsjahr Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -612 Mio. € (Vorjahr: 1.236 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Diese beziehen sich mit -654 Mio. € (Vorjahr: 1.223 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit 34 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit 8 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen. Die Plankürzungen von insgesamt -54 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) wurden insbesondere in den USA und dort im Wesentlichen bei einem ehemaligen Monsanto-Plan durchgeführt.

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

| in Mio. € | Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen | Beizu-legenden Zeitwert des Plan-vermögens | Berück-sichtigung der Ober-grenze für Plan-vermögen | Bilanzierte Nettover-pflichtung |
|---|---|--|---|---------------------------------|
| Inland | | | | |
| 1.1.2018 | -17.837 | 11.081 | - | -6.756 |
| Akquisitionen | -18 | - | - | -18 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | - | - | - | - |
| Laufender Dienstzeitaufwand | -295 | - | - | -295 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | -11 | - | - | -11 |
| Nettozins | -333 | 209 | - | -124 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) | -62 | - | - | -62 |
| davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter | 175 | - | - | 175 |
| davon aufgrund veränderter demografischer Parameter | -232 | - | - | -232 |
| davon erfahrungsbedingte Anpassungen | -5 | - | - | -5 |
| Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge | - | -498 | - | -498 |
| Arbeitgeberbeiträge | - | 141 | - | 141 |
| Arbeitnehmerbeiträge | -35 | 35 | - | - |
| Zahlungen für Planabgeltung | -53 | 38 | - | -15 |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | 201 | -201 | - | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen | 424 | - | - | 424 |
| Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt | - | -3 | - | -3 |
| Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital | 71 | -46 | - | 25 |
| 31.12.2018 | -17.948 | 10.756 | - | -7.192 |

Fortsetzung B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

| in Mio. € | Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen | Beizu-legendender Zeitwert des Plan-vermögens | Berück-sichtigung der Ober-grenze für Plan-vermögen | Bilanzierte Nettover-pflichtung |
|---|---|---|---|---------------------------------|
| Ausland | | | | |
| 1.1.2018 | - 6.655 | 5.458 | - 31 | - 1.228 |
| Akquisitionen | - 2.384 | 2.192 | - | - 192 |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | - | - | - | - |
| Laufender Dienstzeitaufwand | - 145 | | | - 145 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | 28 | | | 28 |
| Gewinne (+) / Verluste (-) aus Planabgeltung | - | | | - |
| Nettozins | - 251 | 210 | - 3 | - 44 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) | 423 | | | 423 |
| davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter | 448 | | | 448 |
| davon aufgrund veränderter demografischer Parameter | 42 | | | 42 |
| davon erfahrungsbedingte Anpassungen | - 67 | | | - 67 |
| Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge | | - 483 | | - 483 |
| Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | | | 8 | 8 |
| Arbeitgeberbeiträge | | 75 | | 75 |
| Arbeitnehmerbeiträge | - 15 | 15 | | - |
| Zahlungen für Planabgeltung | - 87 | 65 | | - 22 |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | 350 | - 350 | | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen | 148 | | | 148 |
| Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt | | - 3 | | - 3 |
| Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital | 145 | - 79 | - | 66 |
| Währungsänderungen | - 178 | 103 | 3 | - 72 |
| 31.12.2018 | - 8.621 | 7.203 | - 23 | - 1.441 |
| davon andere Leistungszusagen | - 700 | 429 | - | - 271 |
| Gesamt 31.12.2018 | - 26.569 | 17.959 | - 23 | - 8.633 |

B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

| in Mio. € | Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen | Beizu-legendender Zeitwert des Plan-vermögens | Berück-sichtigung der Ober-grenze für Plan-vermögen | Bilanzierte Nettover-pflichtung |
|---|---|---|---|---------------------------------|
| Inland | | | | |
| 1.1.2017 | - 20.962 | 11.809 | - | - 9.153 |
| Akquisitionen | - | - | - | - |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | 3.021 | - 2.075 | - | 946 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | - 368 | | | - 368 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | - 32 | | | - 32 |
| Nettozins | - 358 | 208 | - | - 150 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) | 206 | | | 206 |
| davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter | 180 | | | 180 |
| davon aufgrund veränderter demografischer Parameter | - 1 | | | - 1 |
| davon erfahrungsbedingte Anpassungen | 27 | | | 27 |
| Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge | | 755 | | 755 |
| Arbeitgeberbeiträge | | 593 | | 593 |
| Arbeitnehmerbeiträge | - 39 | 39 | | - |
| Zahlungen für Planabgeltung | - | - | | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | 216 | - 216 | | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen | 441 | | | 441 |
| Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt | | - 3 | | - 3 |
| Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital | 38 | - 29 | | 9 |
| 31.12.2017 | - 17.837 | 11.081 | - | - 6.756 |

Fortsetzung B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

| in Mio. € | Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen | Bilanzierte Nettoverpflichtung |
|---|---|--|--|--------------------------------|
| Ausland | | | | |
| 1.1.2017 | - 8.033 | 6.127 | - 49 | - 1.955 |
| Akquisitionen | - | - | - | - |
| Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | 840 | - 589 | 3 | 254 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | - 109 | | | - 109 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | 8 | | | 8 |
| Gewinne (+) / Verluste (-) aus Planabgeltung | - 8 | | | - 8 |
| Nettozins | - 244 | 183 | - 3 | - 64 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) | - 166 | | | - 166 |
| davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter | - 191 | | | - 191 |
| davon aufgrund veränderter demografischer Parameter | 21 | | | 21 |
| davon erfahrungsbedingte Anpassungen | 4 | | | 4 |
| Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge | | 429 | | 429 |
| Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | | | 12 | 12 |
| Arbeitgeberbeiträge | | 125 | | 125 |
| Arbeitnehmerbeiträge | - 14 | 14 | | - |
| Zahlungen für Planabgeltung | 32 | - 41 | | - 9 |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | 300 | - 300 | | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen | 94 | | | 94 |
| Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt | | - 1 | | - 1 |
| Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital | - 10 | - 8 | - | 2 |
| Währungsänderungen | 635 | - 481 | 6 | 160 |
| 31.12.2017 | - 6.655 | 5.458 | - 31 | - 1.228 |
| davon andere Leistungszusagen | - 671 | 449 | - | - 222 |
| Gesamt 31.12.2017 | - 24.492 | 16.539 | - 31 | - 7.984 |

Covestro ist in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (68 %; Vorjahr: 73 %), die USA (19 %; Vorjahr: 12 %) und Großbritannien (7 %; Vorjahr: 8 %). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 43 % (Vorjahr: 43 %) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 50 % (Vorjahr: 50 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 7 % (Vorjahr: 7 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 30 % (Vorjahr: 21 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 56 % (Vorjahr: 65 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 14 % (Vorjahr: 14 %) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf -537 Mio. € (Vorjahr: 1.517 Mio. €) bzw. -24 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €).

Die leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 22/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

| in Mio. € | Pensionszusagen | | Andere Leistungszusagen | | Gesamt | |
|--|-----------------|---------------|-------------------------|------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen | 23.821 | 25.869 | 671 | 700 | 24.492 | 26.569 |
| davon rückstellungsfinanziert | 1.117 | 1.244 | 64 | 136 | 1.181 | 1.380 |
| davon fondsfinanziert | 22.704 | 24.625 | 607 | 564 | 23.311 | 25.189 |
| Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen | | | | | | |
| Vermögensüberdeckung | 67 | 106 | - | 1 | 67 | 107 |
| Vermögensunterdeckung | 6.681 | 7.196 | 158 | 136 | 6.839 | 7.332 |

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrischen Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen (Bayer-Pensionskasse) dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT) dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor im Schering Altersversorgungs Treuhand e. V. verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind eingefroren und es können keine nennenswerten Neuanprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz innerhalb von Master-Trust-Konstruktionen gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebigkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen. Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trus-

tees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

B 22/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

| in Mio. € | Pensionszusagen | | | | Andere Leistungszusagen | |
|---|-----------------|---------------|--------------|--------------|-------------------------|------------|
| | Inland | | Ausland | | Ausland | |
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise | | | | | | |
| Immobilien und Immobilienfonds | - | - | 181 | 214 | 16 | 15 |
| Aktien und Aktienfonds | 3.617 | 1.988 | 1.739 | 2.443 | 158 | 146 |
| Kündbare Schuldtitel | - | - | 27 | 27 | - | - |
| Nicht kündbare Schuldtitel | - | - | 602 | 565 | 127 | 124 |
| Rentenfonds | 3.737 | 4.777 | 1.631 | 2.592 | 94 | 93 |
| Derivative Finanzinstrumente | 11 | 10 | - | 3 | - | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 164 | 611 | 74 | 77 | 13 | 9 |
| Sonstige | - | - | - | 25 | - | - |
| | 7.529 | 7.386 | 4.254 | 5.946 | 408 | 387 |
| Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen | | | | | | |
| Immobilien und Immobilienfonds | 496 | 514 | 179 | 296 | - | - |
| Aktien und Aktienfonds | 121 | 143 | 71 | 69 | - | - |
| Kündbare Schuldtitel | 1.399 | 1.241 | - | - | - | - |
| Nicht kündbare Schuldtitel | 1.394 | 1.366 | - | - | - | - |
| Rentenfonds | - | - | 74 | 73 | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige | 142 | 106 | 431 | 390 | 41 | 42 |
| | 3.552 | 3.370 | 755 | 828 | 41 | 42 |
| Planvermögen | 11.081 | 10.756 | 5.009 | 6.774 | 449 | 429 |

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG mit einem Marktwert in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) bzw. 6 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) enthalten.

Die Bayer AG hat im Mai 2018 6,8% der Covestro-Aktien vom Bayer Pension Trust zum Marktwert erworben, um die im Jahr 2020 fällige Umtauschanleihe zu bedienen. Das Gesamtvolumen belief sich auf 1,1 Mrd. €.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bayer AG keine weiteren an der Covestro AG gehaltene Aktien in den BPT eingelegt (Vorjahr: 8 Mio.). Der Marktwert der insgesamt im BPT gehaltenen Covestro-Aktien belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 0 Mio. € (Vorjahr: 1.549 Mio. €).

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolicen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen

Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa aus einem Sinken der Aktienkurse, durch Marktinssteigerungen, durch Zahlungsausfälle bei einzelnen Schuldner oder durch den Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei sinkenden Kapitalmarktzinssätzen, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies wird zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

| B 22/7 | | | | | | |
|---|--------|------|---------|------|--------|------|
| Parameter Versorgungsverpflichtungen | | | | | | |
| in % | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Abzinsungssatz | 1,90 | 1,90 | 2,95 | 3,55 | 2,15 | 2,40 |
| davon USA | | | 3,40 | 4,20 | 3,40 | 4,20 |
| davon Großbritannien | | | 2,50 | 2,80 | 2,50 | 2,80 |
| Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung | 2,75 | 2,75 | 3,60 | 3,65 | 2,95 | 3,00 |
| Erwartete Rentenentwicklung | 1,70 | 1,60 | 3,25 | 3,05 | 2,10 | 2,05 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Abzinsungssatz | – | – | 4,25 | 4,85 | 4,25 | 4,85 |

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln (RT) 2018 G, in den USA RP-2014 Mortality Tables und in Großbritannien 95 % von „S1NXA“ zugrunde gelegt.

In den vergangenen Jahren wurden in Deutschland die RT 2005 G verwendet. Mit Veröffentlichung der RT 2018 G haben wir auf diese umgestellt, da aus unserer Sicht die Zugrundelegung der neuen RT im Vergleich zu den RT 2005 G zu einer Bewertung führt, die die tatsächliche wirtschaftliche Belastung am jeweiligen Stichtag zutreffender abbildet. Ohne den Wechsel zu den RT 2018 G wären die Rückstellungen dadurch um 232 Mio. € niedriger ausgefallen.

Zur Ermittlung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde bis Mai 2018 bei der Berechnung die „Macaulay Duration“ angewendet. Bayer hat sich entschlossen seit Juni 2018 stattdessen auf die im Markt häufiger eingesetzte und mathematisch überlegene Einheitszinsmethode umzustellen. Zum 31. Dezember 2018 ergaben beide Methoden einen Zinssatz von 1,90 %.

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

B 22/8

Parameter Versorgungsaufwand

| in % | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|--------------------------------------|--------|------|---------|------|--------|------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Abzinsungssatz | 1,80 | 1,90 | 3,25 | 2,95 | 2,15 | 2,15 |
| Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung | 2,75 | 2,75 | 3,50 | 3,60 | 2,95 | 2,95 |
| Erwartete Rentenentwicklung | 1,50 | 1,70 | 3,35 | 3,25 | 1,95 | 2,10 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Abzinsungssatz | - | - | 4,35 | 4,25 | 4,35 | 4,25 |

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 22/3, durch sachverständige Aktuarer berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 22/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

| in Mio. € | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Zunahme | Abnahme | Zunahme | Abnahme | Zunahme | Abnahme |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte | - 1.408 | 1.608 | - 479 | 536 | - 1.887 | 2.144 |
| Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte | 81 | - 76 | 42 | - 40 | 123 | - 116 |
| Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte | 903 | - 825 | 132 | - 101 | 1.035 | - 926 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % | - 584 | 658 | - 197 | 203 | - 781 | 861 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte | - | - | - 33 | 36 | - 33 | 36 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % | - | - | - 18 | 20 | - 18 | 20 |

B 22/10

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

| in Mio. € | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Zunahme | Abnahme | Zunahme | Abnahme | Zunahme | Abnahme |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte | - 1.417 | 1.620 | - 414 | 468 | - 1.831 | 2.088 |
| Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte | 87 | - 82 | 50 | - 47 | 137 | - 129 |
| Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte | 921 | - 841 | 146 | - 110 | 1.067 | - 951 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % | - 587 | 660 | - 172 | 176 | - 759 | 836 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte | - | - | - 36 | 39 | - 36 | 39 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % | - | - | - 20 | 22 | - 20 | 22 |

Wegen ihres Versorgungsscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 6,3 % (Vorjahr: 6,5 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2023 (Vorjahr: 2023) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B 22/11

Sensitivität Krankheitskosten

| in Mio. € | Zunahme um einen Prozentpunkt | | Abnahme um einen Prozentpunkt | |
|---|-------------------------------|------|-------------------------------|------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen | 55 | 47 | -47 | -41 |
| Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand | 3 | 3 | -3 | -2 |

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 22/12

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

| in Mio. € | Inland | | | Ausland | | |
|-------------------------|------------|------------|---------------|------------|-----------|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 erwartet | 2017 | 2018 | 2019 erwartet |
| Pensionszusagen | 593 | 141 | 132 | 146 | 90 | 79 |
| Andere Leistungszusagen | - | - | - | -21 | -15 | 2 |
| Gesamt | 593 | 141 | 132 | 125 | 75 | 81 |

Bayer hat sich derzeit verpflichtet, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) jährlich in Höhe von rund 27 Mio. GBP bis 2023 für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2018 Beiträge in Höhe von 50 Mio. USD geleistet. Im Jahr 2019 wird Bayer voraussichtlich keine oder sehr geringe Beiträge für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, da diese im Wesentlichen geschlossen und eingefroren sind.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B 22/13

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

| in Mio. € | Auszahlung aus Planvermögen | | | | Auszahlung vom Unternehmen | | | |
|-------------|-----------------------------|---------|-------------------------|--------|----------------------------|---------|-------------------------|--------|
| | Pensionen | | Andere Leistungszusagen | Gesamt | Pensionen | | Andere Leistungszusagen | Gesamt |
| | Inland | Ausland | Ausland | | Inland | Ausland | Ausland | |
| 2019 | 206 | 418 | 24 | 648 | 443 | 140 | 28 | 611 |
| 2020 | 209 | 423 | 23 | 655 | 444 | 109 | 27 | 580 |
| 2021 | 213 | 433 | 25 | 671 | 450 | 93 | 26 | 569 |
| 2022 | 217 | 439 | 26 | 682 | 456 | 96 | 25 | 577 |
| 2023 | 222 | 436 | 26 | 684 | 460 | 97 | 26 | 583 |
| 2024 – 2028 | 1.172 | 2.184 | 139 | 3.495 | 2.340 | 502 | 140 | 2.982 |

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 17,0 Jahre (Vorjahr: 17,0 Jahre), im Ausland 12,8 Jahre (Vorjahr: 13,8 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 10,5 Jahren (Vorjahr: 11,5 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 23/1

Entwicklung Andere Rückstellungen

| in Mio. € | Sonstige Steuern | Umweltschutz | Restrukturierung | Kunden- und Lieferantenverkehr | Rechtsstreitigkeiten | Personal | Sonstige | Gesamt |
|--|------------------|--------------|------------------|--------------------------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|
| 31.12.2017 | 29 | 243 | 171 | 2.481 | 393 | 2.038 | 355 | 5.710 |
| Umgliederung in die Rückerstattungsverbindlichkeiten | - | - | - | -2.427 | - | - | - | -2.427 |
| Umgliederung in die Vorräte | - | - | - | 76 | - | - | - | 76 |
| Akquisitionen | - | 480 | 33 | 275 | 596 | 258 | 339 | 1.981 |
| Zuführung | 21 | 57 | 720 | 732 | 661 | 2.553 | 626 | 5.370 |
| Inanspruchnahme | -7 | -41 | -122 | -524 | -228 | -1.803 | -168 | -2.893 |
| Auflösung | -6 | -6 | -30 | -108 | -25 | -551 | -108 | -834 |
| Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital | - | - | -1 | - | - | -14 | - | -15 |
| Aufzinsung | - | 6 | - | - | 4 | 3 | 3 | 16 |
| Währungsänderungen | -2 | 15 | 2 | 6 | 13 | 13 | 2 | 49 |
| 31.12.2018 | 35 | 754 | 773 | 511 | 1.414 | 2.497 | 1.049 | 7.033 |
| davon kurzfristig | 15 | 88 | 230 | 499 | 445 | 1.765 | 644 | 3.686 |

Den Rückstellungen standen Erstattungsansprüche in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 691 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) auf Abfindungen und 82 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen aus sonstigen mit der Aufgabe von Forschungs- oder Produktionseinrichtungen verbundenen Kosten zusammensetzten. Der Rückstellungsbetrag verteilte sich wie folgt auf die Segmente: Pharmaceuticals 351 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €), Consumer Health 57 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €), Crop Science 240 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €), Animal Health 6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €), Corporate Functions/ alle sonstigen Segmente 119 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Im Rahmen eines umfangreichen Restrukturierungsprogramms wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in fast allen Segmenten gebildet, um mit einer Reihe von Maßnahmen bis zum Jahr 2022 das Kerngeschäft zu stärken, die Infrastruktur anzupassen sowie die Produktivität und Ertragskraft zu steigern. Für hinreichend konkret kommunizierte Programme wurden bereits im Geschäftsjahr Rückstellungen gebildet. Weitere Rückstellungen werden für das Jahr 2019 erwartet.

Im Segment Pharmaceuticals erfolgte die Bildung von Rückstellungen vor allem im Hinblick auf die geplante Umorganisation des F&E-Bereichs. Durch die Integration von Forschung und Entwicklung in eine gemeinsame Organisation soll der Wert und die Produktivität des Pharma-Portfolios gesteigert werden.

Darüber hinaus fielen Rückstellungen im Bereich Hämophilie an. Aufgrund des deutlich verschärften Wettbewerbs soll der Faktor-VIII-Betrieb in Wuppertal nicht in Betrieb genommen werden und die Herstellung aller rekombinanten Faktor-VIII-Produkte zukünftig auf den Standort Berkeley im Bundesstaat Kalifornien, USA, konzentriert werden. In Berkeley wurde bereits mit entsprechenden Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich unserer Biotechnologie-Produkte begonnen, um die Effizienz im Produktionsprozess zu steigern.

Im Segment Consumer Health wurde das Restrukturierungsprogramm „Fit to win“ gestartet, mit der Zielsetzung, durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen den Wandel in der Gesundheitsbranche voranzutreiben, eine agilere, schnellere Organisation mit weniger Entscheidungsebenen zu schaffen und dadurch führend im Markt zu werden.

Bei Crop Science wurden Rückstellungen zur Restrukturierung der Vertriebsorganisation und des Crop-Protection-Geschäfts in Frankreich gebildet. In Deutschland lag der Schwerpunkt bei der Organisationsanpassung als Folge der Integration von Monsanto. Die in den Vorjahren durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Institute in West Virginia, USA, im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Thiodicarb-Produktion konnten weitgehend abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Integration von Monsanto wurde auch im Segment Corporate Functions für geplante Restrukturierungsmaßnahmen eine entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [29] dargestellt.

Personal

Aktienprogramme

Die Aktienprogramme des Bayer-Konzerns sind nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) vorgesehen – alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für die jeweiligen Programme gebildeten Rückstellungen:

| B 23/2 | | | | |
|--|----------|-----------|------------|------------|
| Entwicklung Rückstellungen für aktienbasierte Programme | | | | |
| in Mio. € | Aspire I | Aspire II | Aspire 2.0 | Gesamt |
| 31.12.2017 | 6 | 35 | 263 | 304 |
| Akquisitionen / Desinvestitionen | – | – | – | – |
| Zuführung | 20 | 42 | 279 | 341 |
| Inanspruchnahme | –5 | –29 | –8 | –42 |
| Auflösung | –22 | –48 | –254 | –324 |
| Währungsänderungen | 1 | – | 9 | 10 |
| 31.12.2018 | – | – | 289 | 289 |

Der Wert der Aspire-Programme, die zum Jahresende 2018 vollständig erdient waren, betrug 0 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €), sodass im Januar 2019 keine Auszahlung erfolgte.

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme betrug 21 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das „BayShare“-Aktien-Beteiligungsprogramm und 1 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 1 Mio. € Aufwand) auf gewährte virtuelle Bayer-Aktien. Zur Sicherung von Mitarbeiter-Aktienprogrammen siehe Anhangangabe [27.3].

Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen aus den Programmen Aspire I und Aspire II wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

| | 2017 | 2018 |
|---|---------|---------|
| Dividendenrendite | 2,46 % | 3,60 % |
| Risikoloser Zinssatz | -0,35 % | -0,46 % |
| Volatilität Bayer-Aktie | 15,49 % | 33,26 % |
| Volatilität EURO STOXX 50 | 9,27 % | 16,94 % |
| Korrelation zwischen dem Bayer-Aktienkurs und dem EURO STOXX 50 | 0,71 | 0,76 |

Langfristiges Vergütungsprogramm für Mitglieder des Vorstands sowie für die obere Führungsebene (Aspire I)

Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren zwischen den Jahren 2005 bis 2015 zur Teilnahme an Aspire I berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwerben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit gehalten wurde. Bemessungsbasis für Aspire I ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt (Aspire-Zielbetrag). In Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50, jeweils bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode, wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag von maximal 300 % des Aspire-Zielbetrags ausgezahlt. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die im Jahr 2014 aufgelegte Tranche in Höhe von 20 % ausgezahlt. Für die im Jahr 2015 letztmalig aufgelegte Tranche erfolgte keine Auszahlung.

Langfristiges Vergütungsprogramm für das mittlere Management (Aspire II)

Für die übrigen Führungskräfte wurde seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 Aspire II angeboten. Es entspricht in seinen Grundzügen Aspire I. Im Gegensatz zu diesem ist ein Eigeninvestment in Bayer-Aktien allerdings nicht erforderlich. Zudem wird die Performance ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen, bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode. Der maximal erreichbare Ertrag ist auf 250 % des Aspire-Zielbetrags begrenzt. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die im Jahr 2014 aufgelegte Tranche in Höhe von 40 % ausgezahlt. Für die im Jahr 2015 letztmalig aufgelegte Tranche erfolgte keine Auszahlung.

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 2.0

Seit 2016 wird Aspire in konzeptionell geänderter und für alle berechtigten Mitarbeiter in einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde durch den Vergleich der Aktien-Performance zum EURO STOXX 50. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Auch für Aspire 2.0 ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser Zielbetrag wird mit dem jeweiligen STI-Auszahlfaktor des Vorjahres pro Mitarbeiter multipliziert und ergibt den Aspire-Gewährungsbetrag. Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die individuelle Performance eines Mitarbeiters sowie die Geschäftsperformance im Rahmen des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) wider. Der Aspire-Gewährungsbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für Aspire 2.0 auf 250 % des Aspire-Gewährungsbetrags festgelegt.

„BayShare 2018“

Allen Managementebenen und Tarifmitarbeitern wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Die Höhe des Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Mitarbeiter gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2019.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des „BayShare“-Programms insgesamt rund 369.000 Aktien (Vorjahr: 229.000 Aktien) durch die Mitarbeiter erworben.

24. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

B 24/1

| in Mio. € | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | |
|--|---------------|-------------------|---------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| Anleihen / Schuldscheindarlehen | 12.436 | 505 | 35.402 | 2.302 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 534 | 513 | 4.865 | 606 |
| Leasingverbindlichkeiten | 238 | 32 | 399 | 50 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | 240 | 221 | 172 | 172 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 970 | 664 | 556 | 552 |
| Gesamt | 14.418 | 1.935 | 41.394 | 3.682 |

Die Finanzverbindlichkeiten des Bayer-Konzerns stiegen um 27 Mrd. € im Wesentlichen aufgrund der Akquisition von Monsanto.

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 24/2

| Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten | | | |
|--|---------------|-----------------|---------------|
| in Mio. € | 31.12.2017 | in Mio. € | 31.12.2018 |
| 2018 | 1.935 | 2019 | 3.682 |
| 2019 | 2.155 | 2020 | 1.043 |
| 2020 | 1.248 | 2021 | 9.035 |
| 2021 | 2.096 | 2022 | 2.062 |
| 2022 | 89 | 2023 | 3.558 |
| 2023 und später | 6.895 | 2024 und später | 22.014 |
| Gesamt | 14.418 | Gesamt | 41.394 |

Neben Schuldscheinen in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) sind die folgenden Anleihen durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 24/3

| Anleihen | Buchwert zum | | Buchwert zum | |
|---|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|
| | Nominalvolumen zum 31.12.2017 | 31.12.2017 in Mio. € | Nominalvolumen zum 31.12.2018 | 31.12.2018 in Mio. € |
| Hybridanleihen¹ | | | | |
| Hybridanleihe 2014 / 2024 ² / 2074 | 1.500 Mio. EUR | 1.495 | 1.500 Mio. EUR | 1.496 |
| Hybridanleihe 2015 / 2022 ² / 2075 | 1.300 Mio. EUR | 1.292 | 1.300 Mio. EUR | 1.293 |
| Hybridanleihe 2014 / 2020 ² / 2075 | 1.750 Mio. EUR | 1.746 | 1.750 Mio. EUR | 1.748 |
| Pflichtwandelanleihe¹ / Umtauschanleihe¹ | | | | |
| Pflichtwandelanleihe ³ 2016 / 2019 | 4.000 Mio. EUR | – | 4.000 Mio. EUR | – |
| Umtauschanleihe ⁴ 2017 / 2020 | 1.000 Mio. EUR | 1.220 | 1.000 Mio. EUR | 996 |
| USD-Anleihen^{1, 5} | | | | |
| Fälligkeit < 1 Jahr | – | – | 2.500 Mio. USD | 2.178 |
| Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre | 3.500 Mio. USD | 2.909 | 8.250 Mio. USD | 7.160 |
| Fälligkeit > 5 Jahre | 2.100 Mio. USD | 1.751 | 16.414 Mio. USD | 14.031 |
| EUR-Anleihen^{1, 5} | | | | |
| Fälligkeit < 1 Jahr | – | – | – | – |
| Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre | 750 Mio. EUR | 753 | 3.000 Mio. EUR | 2.996 |
| Fälligkeit > 5 Jahre | 500 Mio. EUR | 498 | 3.250 Mio. EUR | 3.222 |

Fortsetzung B 24/3

Anleihen

| | Nominalvolumen zum 31.12.2017 | Buchwert zum 31.12.2017 in Mio. € | Nominalvolumen zum 31.12.2018 | Buchwert zum 31.12.2018 in Mio. € |
|---------------------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|---|
| JPY-Anleihen¹ | | | | |
| Fälligkeit < 1 Jahr | 15 Mrd. JPY | 111 | 10 Mrd. JPY | 79 |
| Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre | 30 Mrd. JPY | 222 | 20 Mrd. JPY | 158 |
| Fälligkeit > 5 Jahre | – | – | – | – |
| GBP-Anleihen¹ | | | | |
| Fälligkeit < 1 Jahr | 350 Mio. GBP | 394 | 350 Mio. GBP | – |
| Gesamt | | 12.391 | | 35.357 |

¹ Die Anleihen sind in der Funktionalwährung des Emittenten ausgegeben (Ausnahme GBP-Anleihen) und im Wesentlichen mit einem fixen Kupon ausgestattet.

² Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen.

³ Die Pflichtwandelanleihe wurde in den Kapitalrücklagen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten erfasst.

⁴ Anleihe kann in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden.

⁵ Anleihen im Nominalvolumen von 2.500 Mio. USD bzw. 750 Mio. EUR werden variabel verzinst.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die ratingspezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Pflichtwandelanleihe

Am 22. November 2016 hat die Bayer Capital Corporation B.V. eine nachrangige Pflichtwandelanleihe i.H.v. 4.000 Mio. € platziert. Bei Fälligkeit wird diese in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG gewandelt. Die Pflichtwandelanleihe wurde in den Kapitalrücklagen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Umtauschanleihe

Die Bayer AG hat am 14. Juni 2017 Schuldverschreibungen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2020 ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug 105,25 % des Nennbetrags und der anfängliche Umtauschpreis wurde auf 80,93 € festgesetzt. Die Schuldverschreibungen können in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem sowohl während als auch am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) designiert. Zum 31. Dezember 2018 betrug der beizulegende Zeitwert 1 Mrd. € und die Bayer AG hielt 13,8 Millionen Covestro-Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,6 Mrd. €. Unter der Annahme, dass die Rückzahlung mit Covestro-Aktien erfolgt, müsste die Bayer AG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 0,4 Mrd. € leisten.

Sonstige Anleihen

Zur Finanzierung der Akquisition von Monsanto wurden u. a. im Juni 2018 über die Tochtergesellschaft Bayer U.S. Finance II LLC, Pittsburgh, USA, Anleihen über 15 Mrd. USD und über die Tochtergesellschaft Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, über 5 Mrd. € begeben.

Im Rahmen der Akquisition wurden Anleihen im Nominalvolumen von 6,9 Mrd. USD von Monsanto übernommen. Diese wurden im Rahmen eines Anleiheumtauschprogramms im Juli 2018 zu rund 83 % gegen Bayer-Anleihen umgetauscht.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind aus Finanzierungsleasing an die jeweiligen Leasinggeber 557 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €) Leasingraten zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 158 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €).

Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

B 24/4

Leasingverbindlichkeiten

| in Mio. € | | | | in Mio. € | | | |
|-----------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| 31.12.2017 | | | | 31.12.2018 | | | |
| Fälligkeit | Leasing- raten | Hierin ent- haltener Zinsanteil | Leasing- verbind- lichkeiten | Fälligkeit | Leasing- raten | Hierin ent- haltener Zinsanteil | Leasing- verbind- lichkeiten |
| 2018 | 49 | 17 | 32 | 2019 | 71 | 21 | 50 |
| 2019 | 44 | 13 | 31 | 2020 | 59 | 16 | 43 |
| 2020 | 39 | 12 | 27 | 2021 | 51 | 14 | 37 |
| 2021 | 31 | 11 | 20 | 2022 | 43 | 13 | 30 |
| 2022 | 25 | 10 | 15 | 2023 | 32 | 12 | 20 |
| 2023 und später | 177 | 64 | 113 | 2024 und später | 301 | 82 | 219 |
| Gesamt | 365 | 127 | 238 | Gesamt | 557 | 158 | 399 |

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 enthielten 309 Mio. € (Vorjahr: 525 Mio. €), die auf die im November 2016 begebene Pflichtwandelanleihe entfielen. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 enthielten Commercial Paper in Höhe 292 Mio. €.

Sonstiges

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung für die Akquisition von Monsanto. Die noch ausstehende Akquisitionsförderung zum 31. Dezember 2018 beträgt 4,9 Mrd. USD.

Am 31. Dezember 2018 standen dem Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 47 Mrd. €, davon 43 Mrd. € für die Zwischenfinanzierung der Akquisition von Monsanto) zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in 2018 wird in Anhangangabe [30] dargestellt.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.380 Mio. € (Vorjahr: 5.116 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 34 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

B 26/1

Sonstige Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | |
|---|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern | 420 | 418 | 654 | 653 |
| Rechnungsabgrenzungen | 1.156 | 195 | 65 | 19 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern | 181 | 164 | 252 | 231 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 138 | 130 | 141 | 136 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 149 | 139 | 268 | 257 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | 321 | 306 | 327 | 165 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 403 | 300 | 764 | 661 |
| Gesamt | 2.768 | 1.652 | 2.471 | 2.122 |

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 30 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthielten Finanzierungsverpflichtungen für das im Dezember 2015 mit der CRISPR Therapeutics AG, Schweiz, gegründete Gemeinschaftsunternehmen Casebia Therapeutics LLP, Großbritannien, in Höhe von 141 Mio. USD (Vorjahr: 195 Mio. USD) sowie eine weitere Finanzierungsverpflichtung in Höhe von 60 Mio. USD (Vorjahr: 70 Mio. USD) für das im September 2017 mit der Ginkgo Bioworks, Inc., USA, gegründete Gemeinschaftsunternehmen Joyn Bio LLC, USA, das im Bereich des pflanzlichen Mikrobioms tätig ist.

27. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte bzw. nicht finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen) enthalten, dient die Spalte „Nicht finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

Die Umstellungseffekte aus der geänderten Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 sind im Kapitel 2 „Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards“ dargestellt.

B 27.1/1

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2018

| Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹ | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁵] | | | Nicht finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten | Buchwert in der Bilanz |
|--|--|---|--|---|--|------------------------|
| | | Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1) | Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2) | Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) | | |
| in Mio. € | Buchwert | Buchwert | Buchwert | Buchwert | Buchwert | |
| Forderungen LuL | 11.686 | | | | 150 | 11.836 |
| AC | 11.686 | | | | | 11.686 |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte | | | | | 150 | 150 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 440 | 1.584 | 241 | 1.113 | | 3.378 |
| AC | 440 | | [441] | | | 440 |
| FVTPL ² | | 1.432 | 28 | 895 | | 2.355 |
| FVTOCI (kein Recycling) ³ | | 144 | | 186 | | 330 |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 101 | | | 101 |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | 8 | 112 | 32 | | 152 |
| Sonstige Forderungen | 516 | | | 42 | 1.828 | 2.386 |
| AC | 516 | | [516] | | | 516 |
| FVTPL ² | | | | 42 | | 42 |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte | | | | | 1.828 | 1.828 |
| Zahlungsmittel / -äquivalente | 4.052 | | | | | 4.052 |
| AC | 4.052 | | [4.052] | | | 4.052 |
| Finanzielle Vermögenswerte, gesamt | 16.694 | 1.584 | 241 | 1.155 | | 19.674 |
| davon: AC | 16.694 | | | | | 16.694 |
| davon: FVTPL | | 1.432 | 28 | 937 | | 2.397 |
| Finanzverbindlichkeiten | 40.226 | 996 | 172 | | | 41.394 |
| AC | 40.226 | [32.395] | [7.091] | | | 40.226 |
| FVTPL (nicht-derivativ) ⁴ | | 996 | | | | 996 |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 35 | | | 35 |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | | 137 | | | 137 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.414 | | | | | 5.414 |
| AC | 5.414 | | | | | 5.414 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.136 | 7 | 320 | 20 | 988 | 2.471 |
| AC | 1.136 | | [1.136] | | | 1.136 |
| FVTPL (nicht-derivativ) ⁴ | | | | 20 | | 20 |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 297 | | | 297 |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | 7 | 23 | | | 30 |
| Nicht finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | 988 | 988 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt | 46.776 | 1.003 | 492 | 20 | | 48.291 |
| davon: AC | 46.776 | | | | | 46.776 |
| davon: FVTPL (nicht-derivativ) | | 996 | | 20 | | 1.016 |
| davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 332 | | | 332 |
| davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | 7 | 160 | | | 167 |

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.

³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraph 5.7.5

⁴ Beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 als FVTPL designiert

⁵ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

In der Kategorie „AC – zu fortgeführten Anschaffungskosten“ innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie in den Finanzverbindlichkeiten sind auch Finanzierungs-Leasingforderungen bzw. Finanzierungs-Leasingverbindlichkeiten enthalten, bei denen Bayer der Leasinggeber bzw. Leasingnehmer ist und die folglich nach IAS 17 bewertet werden.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL), sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) oder werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) bzw. als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse und der Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft bestimmte Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schuldtitel innerhalb der Kategorie „FVTPL – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spread um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Eingebettete Derivate werden von den jeweiligen Basisverträgen – sofern diese keine Finanzinstrumente sind – separiert. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate beispielsweise in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren – u. a. geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen – basiert. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung.

Die Finanzverbindlichkeiten aus den im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe), welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden können, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Umtauschanleihe stellt ein hybrides Finanzinstrument dar, das einen Schuldtitel als nicht derivativen Basisvertrag und mehrere eingebettete Derivate enthält.

Bis Mai 2018 wurde die Covestro-Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen. Diverse Aktienveräußerungen führten zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen von Covestro. Daraus resultierte auch ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Seit Mai 2018 weist Bayer die Covestro-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 27.1/2

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

| in Mio. € | Vermögenswerte – FVTPL ¹ | FVTOCI (kein Recycling) ¹ | Derivate (Saldo) | Verbindlichkeiten – FVTPL (nicht-derivativ) ¹ | Gesamt |
|---|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------|--|--------------|
| Nettobuchwerte 1.1.2018 | 821 | 68 | 10 | -7 | 892 |
| Ergebniswirksam erfasste Gewinne / Verluste (-) | 28 | - | 5 | -5 | 28 |
| davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten | 28 | - | - | -5 | 23 |
| Ergebnisneutral erfasste Gewinne / Verluste (-) | - | 13 | - | - | 13 |
| Zugänge von Vermögenswerten / Verbindlichkeiten (-) | 102 | 116 | 17 | -10 | 225 |
| Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten | -14 | -7 | - | 1 | -20 |
| Abgänge aus Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | - | -4 | - | 1 | -3 |
| Nettobuchwerte 31.12.2018 | 937 | 186 | 32 | -20 | 1.135 |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe B 27.1/1

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen, Kursergebnis und in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 27.1/3

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2018

| in Mio. € | Vermögenswerte – AC ¹ | Vermögenswerte – FVTPL ¹ | FVTOCI (kein Recycling) ¹ | Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | Verbindlichkeiten – AC ¹ | Verbindlichkeiten – FVTPL (nicht-derivativ) ¹ | Gesamt |
|---|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|---|-------------------------------------|--|---------------|
| Zinserträge | 111 | 95 | – | – | 50 | – | 256 |
| Zinsaufwendungen | –65 | – | – | –2 | –1.226 | –1 | –1.294 |
| Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Fair-Value-Änderungen | – | –444 | – | 41 | – | 230 | –173 |
| Aufwendungen aus Wertminderungen | –200 | – | – | – | – | – | –200 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 185 | – | – | – | – | – | 185 |
| Gewinne / Verluste aus Währungsumrechnung | 249 | – | – | 87 | –497 | – | –161 |
| Gewinne / Verluste aus Abgängen | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge | –17 | 6 | – | – | –15 | –2 | –28 |
| Nettoergebnis | 263 | –343 | – | 126 | –1.688 | 227 | –1.415 |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „AC“ beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren.

Die Fair-Value-Änderungen aus Vermögenswerten innerhalb der Kategorie „FVTPL“ beinhalteten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Covestro-Beteiligung, die seit Mai 2018 als Eigenkapitalinstrument ausgewiesen wird. Die Fair-Value-Änderungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung resultierten im Wesentlichen aus Warentermingeschäften sowie eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht-derivativ)“ in Höhe von 230 Mio. € (Vorjahr: –172 Mio. €) beinhalteten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe). Die Fair-Value-Änderungen in Bezug auf das Kreditrisiko waren unwesentlich.

Über Rahmenverrechnungsverträge abgedeckte Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 166 Mio. € (Vorjahr: 654 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 455 Mio. € (Vorjahr: 520 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 104 Mio. € (Vorjahr: 312 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode gemäß IAS 39 dar:

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2017

| Bewertungskategorien (IAS 39) ¹ | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ²] | | | Nicht finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten | Buchwert in der Bilanz |
|--|--|---|--|---|--|------------------------|
| | | Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1) | Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2) | Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) | | |
| | | Buchwert | Buchwert | Buchwert | | |
| in Mio. € | | | | | | |
| Forderungen LuL | 8.582 | | | | 8.582 | |
| LaR | 8.582 | | | | 8.582 | |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 1.823 | 452 | 2.085 | 803 | 5.163 | |
| LaR | 1.731 | | [1.731] | | 1.731 | |
| AfS | 35 | 448 | 1.452 | 793 | 2.728 | |
| HtM | 57 | | [58] | | 57 | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 296 | | 296 | |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | 4 | 337 | 10 | 351 | |
| Sonstige Forderungen | 380 | | | 46 | 1.250 | |
| LaR | 380 | | [380] | | 380 | |
| AfS | | | | 46 | 46 | |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte | | | | 1.250 | 1.250 | |
| Zahlungsmittel / -äquivalente | 7.581 | | | | 7.581 | |
| LaR | 7.581 | | [7.581] | | 7.581 | |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 18.366 | 452 | 2.085 | 849 | 21.752 | |
| davon: LaR | 18.274 | | | | 18.274 | |
| davon: AfS | 35 | 448 | 1.452 | 839 | 2.774 | |
| Finanzverbindlichkeiten | 12.958 | 1.220 | 240 | | 14.418 | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 12.958 | [11.327] | [2.183] | | 12.958 | |
| Zum beizulegenden Zeitwert (nicht derivativ) | | 1.220 | | | 1.220 | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 187 | | 187 | |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | | 53 | | 53 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.568 | | | 561 | 5.129 | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 4.568 | | | | 4.568 | |
| Nicht finanzielle Verbindlichkeiten | | | | 561 | 561 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 681 | 2 | 319 | 7 | 2.768 | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 681 | | [681] | | 681 | |
| Zum beizulegenden Zeitwert (nicht derivativ) | | | | 7 | 7 | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 288 | | 288 | |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | 2 | 31 | | 33 | |
| Nicht finanzielle Verbindlichkeiten | | | | 1.759 | 1.759 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 18.207 | 1.222 | 559 | 7 | 19.995 | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 18.207 | | | | 18.207 | |
| davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | | | 475 | | 475 | |
| davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | | 2 | 84 | | 86 | |

¹ AfS: Available for Sale (zur Veräußerung verfügbar; zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

HtM: Held to Maturity (bis zur Endfälligkeit zu halten; zu fortgeführten Anschaffungskosten)

LaR: Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen; zu fortgeführten Anschaffungskosten)

² Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode gemäß IAS 39 dar:

B 27.1/5

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

| in Mio. € | AfS ¹ | Derivate (Saldo) | Zum beizulegenden Zeitwert – Verbindlichkeiten (nicht derivativ) | Gesamt |
|---|------------------|------------------|--|------------|
| Nettobuchwerte 01.01.2017 | 851 | -8 | -8 | 835 |
| Ergebniswirksam erfasste Gewinne / Verluste (-) | 15 | 21 | - | 36 |
| davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten | 15 | 21 | - | 36 |
| Ergebnisneutral erfasste Gewinne / Verluste (-) | -16 | - | - | -16 |
| Zugänge von Vermögenswerten / Verbindlichkeiten (-) | 6 | - | - | 6 |
| Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten | -17 | - | 1 | -16 |
| Abgänge aus Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen | - | -3 | - | -3 |
| Nettobuchwerte 31.12.2017 | 839 | 10 | -7 | 842 |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorie siehe Tabelle B 27.1/4

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode gemäß IAS 39 dar:

B 27.1/6

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

| in Mio. € | LaR ¹ | HtM ¹ | AfS ¹ | Zu Handelszwecken gehalten | Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten | Verbindlichkeiten – zum beizulegenden Zeitwert (nicht-derivativ) | Gesamt |
|---|------------------|------------------|------------------|----------------------------|---|--|---------------|
| Zinserträge | 61 | - | 37 | - | 78 | - | 176 |
| Zinsaufwendungen | - | - | - | -3 | -628 | - | -631 |
| Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen | - | - | 2 | - | - | - | 2 |
| Fair-Value-Änderungen | - | - | - | 17 | - | -172 | -155 |
| Aufwendungen aus Wertminderungen | -139 | - | -1 | - | - | - | -140 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 23 | - | 5 | - | - | - | 28 |
| Gewinne / Verluste aus Währungsumrechnung | -733 | - | - | -232 | 620 | - | -345 |
| Gewinne / Verluste aus Abgängen | - | - | 5 | - | - | - | 5 |
| Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge | -14 | - | -7 | - | - | - | -21 |
| Nettoergebnis | -802 | - | 41 | -218 | 70 | -172 | -1.081 |

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle 27.1/4

27.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG in Höhe von 965 Mio. € (Vorjahr: 1.005 Mio. €), die in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen können.

B 27.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

| in Mio. € | 31.12.2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | nach 2023 |
|--|-----------------|---------------------------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| | Buchwert | Zinsen und Tilgung | | | | | |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 3.789 | 3.622 | 152 | 15 | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | | |
| Anleihen / Schuldscheindarlehen | 35.402 | 3.235 | 2.094 | 5.762 | 2.951 | 4.414 | 29.610 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.865 | 751 | 158 | 4.345 | – | – | 3 |
| Restliche Verbindlichkeiten | 955 | 627 | 60 | 53 | 43 | 32 | 303 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.414 | 5.380 | 32 | 1 | 1 | – | – |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 268 | 257 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 |
| Restliche Verbindlichkeiten | 888 | 791 | 56 | 17 | 8 | 3 | 13 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | | | | | | | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | 332 | 172 | 66 | 70 | 26 | – | – |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | 167 | 167 | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus Derivaten | | | | | | | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | 101 | 42 | 9 | 3 | – | – | – |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | 152 | 121 | –1 | –10 | – | – | – |
| Darlehenszusagen | – | 965 | – | – | – | – | – |
| Finanzgarantien | – | – | – | – | – | – | – |

B 27.2/2

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

| in Mio. € | 31.12.2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | nach 2022 |
|--|-----------------|---------------------------|-------|-------|-------|------|--------------|
| | Buchwert | Zinsen und Tilgung | | | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | | |
| Anleihen / Schuldscheindarlehen | 12.436 | 719 | 2.096 | 1.487 | 2.288 | 236 | 7.125 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 534 | 527 | 20 | – | – | – | – |
| Restliche Verbindlichkeiten | 1.208 | 716 | 359 | 40 | 32 | 26 | 177 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.568 | 4.555 | 11 | 2 | – | – | – |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 149 | 140 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 |
| Restliche Verbindlichkeiten | 539 | 455 | 66 | 3 | 2 | 2 | 11 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | | | | | | | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | 475 | 443 | 34 | – | 6 | – | – |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | 86 | 88 | 1 | 2 | – | – | – |
| Forderungen aus Derivaten | | | | | | | |
| Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | 296 | 144 | 62 | 17 | 2 | – | – |
| Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | 351 | 331 | 4 | 1 | 1 | – | – |
| Darlehenszusagen | – | 1.005 | – | – | – | – | – |
| Finanzgarantien | – | 12 | – | – | – | – | – |

27.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Eine Fremdwährungsanleihe in britischen Pfund der Bayer AG wurde zum Emissionszeitpunkt mit einem Zinswährungsswap in eine festverzinsliche Euro-Anleihe getauscht. Dieser Zinswährungsswap wurde als Cashflow-Absicherung im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung designiert. Zusätzlich wurden Zinswährungsswaps zur Absicherung von konzerninternen Darlehen im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Absicherung designiert.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind, vermieden.

Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit der Akquisition von Monsanto wurden teilweise durch Fremdwährungsderivate gesichert, die als Cashflow-Absicherungen designiert waren. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate wurde zum Zeitpunkt der Akquisition aus dem sonstigen Ergebnis in dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ umgegliedert.

Zinsrisiko

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden teilweise bei festverzinslichen Finanzschulden Zinsswaps eingesetzt. Zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 200 Mio. € wurden als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 750-Millionen-€ Anleihe aus dem Jahr 2014 mit Fälligkeit im Jahr 2021 designiert. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert dieser Anleihe 747 Mio. €. Durch die sicherungsbedingte Fair-Value-Anpassung in Höhe von 6 Mio. € erhöhte sich der Buchwert auf 753 Mio. €. Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen ineffektiven Teile dieser Sicherungsbeziehung ergebniswirksam geworden.

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Akquisition von Monsanto wurden teilweise durch Zinsderivate abgesichert, die als Cashflow-Absicherungen designiert waren. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate zum Zeitpunkt der Akquisition wird aus der Rücklage für Cashflow-Hedges über die Laufzeit der zur Finanzierung der Akquisition begebenen Anleihen in das Zinsergebnis amortisiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, die teilweise im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges bzw. Fair-Value-Hedges designiert sind.

Der Buchwert der Vorräte, die als das gesicherte Grundgeschäft im Rahmen der Fair-Value-Hedges designiert waren, betrug zum 31. Dezember 2018 63 Mio. €. Durch die sicherungsbedingte Fair-Value-Anpassung in Höhe von – 11 Mio. € reduzierte sich der Buchwert auf 52 Mio. €. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile dieser Sicherungsbeziehung ergebniswirksam geworden.

Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen

Ein Teil der künftigen variablen Zahlungen an Mitarbeiter aus Aktienprogrammen (Aspire) wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten um einen Betrag von 125 Mio. € erhöht (Vorjahr: 144 Mio. € vermindert). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 124 Mio. € als Aufwand (Vorjahr: 3 Mio. €) ergebniswirksam gebucht worden.

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung für die Rücklage für Cashflow-Hedges (vor Steuern) nach Risikokategorien dar:

B 27.3/1

Entwicklung Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

| in Mio. € | Währungs- sicherung bilanzieller Risiken | Währungs- sicherung nicht- bilanzieller Risiken | Zins- sicherung nicht- bilanzieller Risiken | Rohstoff- preis- sicherung | Sicherung von Mit- arbeiter- aktienpro- grammen | Gesamt |
|---|---|---|---|----------------------------------|---|------------|
| Stand: 31.12.2017 | 21 | -95 | -19 | - | -4 | -97 |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts | -10 | 100 | 283 | -17 | -231 | 125 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag | - | -3 | -19 | - | 146 | 124 |
| In den Geschäfts- oder Firmenwert umgebuchter Betrag | - | -37 | - | - | - | -37 |
| Stand: 31.12.2018 | 11 | -35 | 245 | -17 | -89 | 115 |

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Zum Jahresende bestanden die folgenden nach wesentlichen Kategorien geordneten Derivate mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

| in Mio. € | 31.12.2017 | | | 31.12.2018 | | |
|---|-------------------------------|------------|-------------|-------------------------------|------------|-------------|
| | Beizulegende Zeitwerte | | | Beizulegende Zeitwerte | | |
| | Nominal- wert ¹ | Positiv | Negativ | Nominal- wert ¹ | Positiv | Negativ |
| Währungssicherung bilanzieller Risiken^{2,3} | 12.321 | 233 | -240 | 18.165 | 129 | -172 |
| Devisentermingeschäfte | 10.399 | 144 | -53 | 16.942 | 83 | -137 |
| Zinssicherungswaps | 1.922 | 89 | -187 | 1.223 | 46 | -35 |
| davon Cashflow-Hedges | 1.880 | 87 | -187 | 1.198 | 45 | -35 |
| Währungssicherung nicht-bilanzieller Risiken^{2,4} | 9.475 | 116 | -194 | 4.233 | 35 | -70 |
| Devisentermingeschäfte | 9.292 | 105 | -194 | 4.169 | 35 | -69 |
| davon Cashflow-Hedges | 9.205 | 103 | -192 | 3.941 | 34 | -64 |
| Devisenoptionen | 183 | 11 | - | 64 | - | -1 |
| davon Cashflow-Hedges | 183 | 11 | - | 64 | - | -1 |
| Zinssicherung bilanzieller Risiken^{2,3} | 200 | 11 | - | 200 | 8 | - |
| Zinsswaps | 200 | 11 | - | 200 | 8 | - |
| davon Fair-Value-Hedges | 200 | 11 | - | 200 | 8 | - |
| Zinssicherung nicht-bilanzieller Risiken^{2,4} | 9.086 | 64 | -81 | - | - | - |
| Zinsswaps | 9.086 | 64 | -81 | - | - | - |
| davon Cashflow-Hedges | 9.086 | 64 | -81 | - | - | - |
| Rohstoffpreissicherung^{2,4} | 420 | 6 | -3 | 936 | 32 | -14 |
| Warentermingeschäfte | 414 | 6 | -3 | 934 | 31 | -14 |
| davon Fair-Value-Hedges | - | - | - | 87 | - | -3 |
| davon Cashflow-Hedges | - | - | - | 464 | 14 | -3 |
| Warenoptionsgeschäfte | 6 | - | - | 2 | 1 | - |
| davon Fair-Value-Hedges | - | - | - | - | - | - |
| davon Cashflow-Hedges | - | - | - | - | - | - |

Fortsetzung B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

| in Mio. € | 31.12.2017 | | | 31.12.2018 | | |
|--|--------------------------|------------|-------------|--------------------------|------------|-------------|
| | Beizulegende Zeitwerte | | | Beizulegende Zeitwerte | | |
| | Nominalwert ¹ | Positiv | Negativ | Nominalwert ¹ | Positiv | Negativ |
| Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen^{2,4} | 544 | 20 | -15 | 731 | - | -226 |
| Aktioptionen | 75 | 5 | - | - | - | - |
| davon Cashflow-Hedges | 75 | 5 | - | - | - | - |
| Aktientermingeschäfte | 469 | 15 | -15 | 731 | - | -226 |
| davon Cashflow-Hedges | 469 | 15 | -15 | 731 | - | -226 |
| Gesamt | 32.046 | 450 | -533 | 24.265 | 204 | -482 |
| davon kurzfristige Derivate | 30.259 | 317 | -499 | 23.169 | 171 | -320 |
| für Währungssicherung | 20.678 | 242 | -415 | 22.253 | 145 | -242 |
| für Zinssicherung ⁵ | 9.086 | 64 | -81 | - | - | - |
| für Rohstoffpreissicherung | 420 | 6 | -3 | 746 | 26 | -14 |
| für Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen | 75 | 5 | - | 170 | - | -64 |

¹ Der Nominalwert wird als Brutto-Volumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

³ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁴ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁵ Der anteilige beizulegende Zeitwert langlaufender Zinsswaps, der sich auf kurzfristige Zinszahlungen bezieht, wird als kurzfristig ausgewiesen.

Folgende Tabelle stellt die Absicherungskurse für die wesentlichen zum Jahresende bestehenden Derivate, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, dar:

B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

| | 31.12.2018 | | | |
|---|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| | Kurzfristige Derivate | | Langfristige Derivate | |
| | Nominalwert in Mio. | Ø-Sicherungs- kurs | Nominalwert in Mio. | Ø-Sicherungs- kurs |
| Währungssicherung bilanzieller Risiken | | | | |
| Zinswährungsswaps – Cashflow-Hedges | | | | |
| | Verkauf | | | |
| EUR/TRY | 120 TRY | 3,2287 | - | - |
| EUR/USD | 1.350 USD | 1,1544 | - | - |
| Währungssicherung nicht-bilanzieller Risiken | | | | |
| Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges | | | | |
| | Verkauf | | | |
| EUR/AUD | 243 AUD | 1,6242 | - | - |
| EUR/BRL | 1.685 BRL | 4,5360 | - | - |
| EUR/CAD | 499 CAD | 1,5765 | - | - |
| EUR/CNH | 5.900 CNH | 8,1207 | - | - |
| EUR/GBP | 326 GBP | 0,8918 | - | - |
| EUR/JPY | 51.690 JPY | 130,1871 | - | - |
| EUR/KRW | 122.670 KRW | 1.322,7477 | - | - |
| EUR/MXN | 2.629 MXN | 24,7583 | - | - |
| EUR/RUB | 16.835 RUB | 78,8858 | - | - |

Fortsetzung B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

| | Kurzfristige Derivate | | Langfristige Derivate | |
|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| | Nominalwert in Mio. | Ø-Sicherungs- kurs | Nominalwert in Mio. | Ø-Sicherungs- kurs |
| EUR/TWD | 1.929 TWD | 35,5132 | – | – |
| EUR/USD | 883 USD | 1,1998 | – | – |
| EUR/ZAR | 1.236 ZAR | 16,9930 | – | – |
| USD/CAD | 151 CAD | 1,3050 | – | – |
| | Kauf | | | |
| EUR/USD | 150 USD | 1,1813 | – | – |
| AUD/USD | 14 USD | 0,7145 | – | – |
| | | | | |
| Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen | Anzahl in Tausend | Ø-Sicherungs- kurs in € | Anzahl in Tausend | Ø-Sicherungs- kurs in € |
| Aktientermingeschäfte – Cashflow-Hedges | | | | |
| | Kauf | | Kauf | |
| Bayer-Aktie | 1.517 | 104,29 | 6.971 | 82,42 |

28. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten:

B 28/1

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Gewährleistungsverträge | 88 | 88 |
| Bürgschaften | 148 | 82 |
| Sonstige Eventualverbindlichkeiten | 614 | 816 |
| Gesamt | 850 | 986 |

Die Bürgschaften enthalten eine Garantieerklärung der Bayer AG gegenüber der Trustee-Gesellschaft der britischen Pensionspläne für die Pensionsverpflichtungen der Bayer Public Limited Company, Reading, Großbritannien, und der Bayer CropScience Limited, Cambridge, Großbritannien. Durch diese Erklärung garantiert die Bayer AG zusätzlich zu den beiden Gesellschaften die Einzahlung weiterer finanzieller Mittel, sofern eine Zahlungsaufforderung seitens der Trustees ergeht. Zum 31. Dezember 2018 sank die Nettoverpflichtung aus diesen leistungsorientierten Versorgungsplänen auf 82 Mio. € (Vorjahr: 148 Mio. €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 28/2

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| in Mio. € | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
|--|---------------|--------------|
| Operating-Leasing | 801 | 1.271 |
| Bestellobligo für Sachanlagevermögen | 493 | 811 |
| Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | 83 | 224 |
| Kapitaleinzahlungsverpflichtungen | 149 | 464 |
| Bindende Übernahmevereinbarung mit Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA ¹ | 47.000 | – |
| Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens | 1.005 | 965 |
| Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen | 2.349 | 2.121 |
| Umsatzabhängige Meilensteine | 1.923 | 2.187 |
| Gesamt | 53.803 | 8.043 |

¹ Die bedingte Zahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 56 Mrd. USD wurde zum Stichtagskurs umgerechnet und gerundet.

Am 7. Juni 2018 hat Bayer 100 % der ausstehenden Aktien der Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA, zu 128 USD je Aktie in bar erworben. Für weitere Details zur Übernahme der Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA, wird auf Anhangangabe [5.2] im Konzernanhang verwiesen.

Die Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedert sich wie folgt auf:

B 28/3

Fälligkeiten von sonstigen finanziellen Verpflichtungen

| in Mio. € | Operating Leasing | | Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen | | Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen | |
|-------------------------------|-------------------|--------------|--|--------------|--|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Fälligkeit < 1 Jahr | 166 | 356 | 157 | 315 | 21 | 87 |
| Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre | 433 | 626 | 850 | 715 | 138 | 65 |
| Fälligkeit > 5 Jahre | 202 | 289 | 1.342 | 1.091 | 1.764 | 2.035 |
| Gesamt | 801 | 1.271 | 2.349 | 2.121 | 1.923 | 2.187 |

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Projekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Diese Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen zur Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen.

29. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 2.360 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen tragen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere Perforation des Uterus, ektopischen Schwangerschaften oder idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupten unter anderem, dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 700 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt, die eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde abgewiesen. Ein US-Berufungsgericht hat die Entscheidung des Bezirksgerichtes bestätigt, mit der das Bezirksgericht im Jahr 2016 etwa 1.230 bei ihm anhängige Klagen abgewiesen hatte. Im April 2018 wurde eine Rahmenvereinbarung über den Vergleich aller Perforationsfälle für einen Gesamtbetrag von 12,2 Mio. USD unterzeichnet. Die Klägerinnen haben die in der Vergleichsvereinbarung vorgesehene Beteiligungsschwelle von 98 % nicht erreicht. Aus diesem Grund wurde vereinbart, den Gesamtvergleichsbetrag um 200.000 USD zu reduzieren. Nach Abschluss des Vergleichs wird die überwiegende Mehrheit der eingereichten Klagen abgewiesen sein oder noch abgewiesen werden, wobei 15 Anspruchstellerinnen aus dem Vergleich ausgetreten sind. Fast alle anderen Anspruchstellerinnen, die an dem Vergleich nicht teilnehmen (etwa 200), haben ihre Klagen nicht bei Gericht eingereicht und können derzeit von ihren Anwälten nicht erreicht werden. Nach Stand vom 28. Januar 2019 wären von dem Vergleich etwa 3.800 Fälle erfasst.

Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Xarelto™: Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer US-Klagen von etwa 24.900 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastrointestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten unter anderem, dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Verfahren, die vor US-Bundesgerichten anhängig waren, wurden im Rahmen einer MDL zur gemeinsamen vorprozessualen Koordinierung zusammengeführt. 2017 wurden die Klagen in den ersten drei Fällen, die in der MDL verhandelt wurden, vollumfänglich abgewiesen. Nachdem der ersten an einem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania zur Verhandlung angesetzten Klage zunächst stattgegeben worden war, wurde diese Entscheidung im Januar 2018 durch den zuständigen Richter aufgehoben und die Klage abgewiesen. Im April und im August 2018 endeten auch das zweite und das dritte Verfahren vor einem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania jeweils mit einer vollumfänglichen Klageabweisung. In allen dieser sechs Fälle haben die Kläger Rechtsmittel eingelegt. Weitere Fälle sind derzeit vor dem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania für Mai und September 2019 sowie das zweite Quartal 2020 zur Verhandlung angesetzt.

Bayer erwartet, dass weitere Verfahren zur Verhandlung angesetzt werden.

Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer hat einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels gegen diese Entscheidung gestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer US-Klagen von etwa 29.400 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Der deutliche Anstieg der Klageeinreichungen wurde durch die Verjährungsfristen in einigen Bundesstaaten ausgelöst. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schadens- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht im Februar 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Bis zum 28. Januar 2019 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, in den USA Klagen von etwa 11.200 Klägern zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, unter anderem zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die glyphosathaltigen Herbizid-Produkte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen, und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer MDL in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

Im August 2018 sprach ein Geschworenengericht in San Francisco einem Kläger einen Schadenersatz von ca. 39 Mio. USD und einen Strafschadenersatz von 250 Mio. USD zu. Der Kläger behauptete, ein Monsanto-Produkt habe seine NHL-Erkrankung verursacht. Zwar wurde der Strafschadenersatz von dem Gericht später auf ca. 39 Mio. USD reduziert, aber wir halten die Entscheidung weiterhin für falsch und haben beim zuständigen Gericht Berufung eingelegt. Mehr als 800 wissenschaftliche Studien sowie Aufsichtsbehörden weltweit haben bestätigt, dass Glyphosat sicher ist, wenn es entsprechend den Anwendungshinweisen verwendet wird. Zu den wissenschaftlichen Nachweisen gehört unter anderem eine unabhängige Studie, die über mehr als 20 Jahre hinweg über 50.000 lizenzierten Anwendern von Pflanzenschutzmitteln folgte und keinen Zusammenhang zwischen Glyphosat-basierten Herbiziden und Krebs feststellte. Auch die U.S. Umweltschutzbehörde EPA untersuchte 2017 mehr als 100 als relevant eingeschätzte Studien und stufte Glyphosat als „wahrscheinlich nicht krebserregend für Menschen“ ein. Wir sind deshalb weiterhin überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in allen diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen. Die nächsten beiden Verfahren vor Geschworenengerichten sind derzeit für Februar und März 2019 vor einem Bundesgericht in San Francisco bzw. einem bundesstaatlichen Gericht in Kalifornien angesetzt. Weitere fünf Verfahren sind derzeit in Kalifornien und Missouri für das Jahr 2019 zur Verhandlung angesetzt. Die Verhandlungstermine in diesen und weiteren Verfahren können sich jedoch durch die Terminplanung und entsprechende Entscheidungen der zuständigen Gerichte noch ändern.

Bis zum 28. Januar 2019 wurde Bayer eine kanadische Klage im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt, in der die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche gegen Bayer versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: Im Januar 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen ein gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc. und INC Research, LLC (zusammen „Alembic“), gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc. und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“). 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen. Im Oktober 2018 hat das Gericht auf einvernehmlichen Antrag von Bayer und Teva entschieden, dass das von Bayer geltend gemachte Patent gültig ist und von Teva verletzt wurde. Damit ist der Patentstreit mit Teva beendet.

Betaferon™ / Betaseron™: 2010 hat Bayer eine Klage bei einem Bundesgericht in den USA gegen Biogen Idec MA Inc. eingereicht. Bayer beantragt die gerichtliche Feststellung, dass ein im Jahr 2009 der Firma Biogen erteiltes Patent unwirksam ist und mit Produktion und Vermarktung von Betaseron™ durch Bayer nicht verletzt wird. Betaseron™ ist ein Bayer-Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose. Biogen behauptet, Bayer verletze das Patent mit der Produktion und dem Vertrieb von Betaseron™ und Extavia™, und hat Bayer entsprechend verklagt. Betaseron™ wird von Bayer hergestellt und in den USA vertrieben. Extavia™ ist ebenfalls ein Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose und wird von Bayer hergestellt, aber in den USA von Novartis Pharmaceuticals Corporation vertrieben, einer weiteren Beklagten in diesem Verfahren. 2016 hat das US-Bundesgericht einen streitigen Aspekt zum Schutzzumfang des Patents zugunsten von Biogen entschieden. Bayer hält die Entscheidung für falsch und kann dagegen nach Abschluss der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen. Am Ende eines Gerichtsverfahrens über Ansprüche von Biogen gegen EMD Serono, Inc. („Serono“) und Pfizer Inc. („Pfizer“) wegen Verletzung desselben Patentes entschied ein Geschworenengericht im Februar 2018, dass das Patent von Biogen ungültig ist. Im September 2018 hat das Gericht die Entscheidung der Geschworenen aufgehoben und zugunsten von Biogen entschieden. Serono und Pfizer haben Rechtsmittel eingelegt. Für die Verhandlung der Ansprüche von Biogen gegen Bayer wurde noch kein Termin angesetzt.

Jivi™ (BAY94-9027): Im August 2018 haben Nektar Therapeutics („Nektar“), Baxalta Incorporated und Baxalta U. S., Inc. (zusammen „Baxalta“) eine weitere Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027, das in den USA als Jivi™ zur Behandlung von Hämophilie zugelassen ist, fünf Patente von Nektar verletze. Die fünf Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch eine europäische Patentanmeldung mit dem Titel „Verzweigte Polymere und ihre Konjugate“ umfasst. Es handelt sich bei dieser Patentfamilie um eine andere als diejenige, die Gegenstand der bereits bestehenden patentrechtlichen Auseinandersetzungen in den USA und Deutschland ist. Im Oktober 2018 hat Bayer beim Verwaltungsgericht München eine Klage gegen Nektar eingereicht. Bayer beansprucht Rechte an der europäischen Patentanmeldung auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. 2017 hatten Baxalta und Nektar bereits eine Klage bei demselben US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027 sieben andere Patente von Nektar verletze. Die sieben Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch europäische Patentanmeldungen mit dem Titel „Konjugate mit Polymer-Faktor-VIII-Anteil“ umfasst, die Gegenstand einer 2013 von Bayer beim Landgericht München eingereichten Klage gegen Nektar sind. In diesem Verfahren beansprucht Bayer Rechte an den europäischen Patentanmeldungen auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. Bayer ist jedoch überzeugt, dass die Patentfamilien keinen gültigen Patentanspruch beinhalten, der für Jivi™ relevant wäre.

Stivarga™: 2016 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage gegen Apotex, Inc. und Apotex Corp. (zusammen „Apotex“) ein. Bayer hatte eine Mitteilung über einen ANDA-Zulassungsantrag erhalten, mit dem Apotex die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Krebsmedikaments Stivarga™ von Bayer in den USA verfolgt.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

Trasylo™ / Avelox™: Bei einem US-Gericht in New Jersey ist eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungspraktiken bei Trasylo™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Bayer hat bezüglich der Ansprüche des Anzeigerstatters einen Antrag auf eine Entscheidung im abgekürzten Verfahren gestellt. Die US-Regierung hat eine Beteiligung bislang abgelehnt.

Baycol™: Bei einem US-Bundesgericht in Minnesota ist von demselben Anzeigerstatter wie bei Trasylo™ / Avelox™ eine sogenannte Qui-Tam-Klage eingereicht worden, in der geltend gemacht wird, dass Bayer in betrügerischer Absicht einen Vertragsabschluss mit dem Verteidigungsministerium herbeigeführt habe. Im Oktober hat das Gericht einen neuerlichen Antrag von Bayer auf Abweisung der Klage zurückgewiesen. Der Fall wird nun in die sog. Discovery-Phase übergehen.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haben verschiedene Umweltschutzbehörden eine Reihe von Ansprüchen erhoben, in die Bayer und zahlreiche weitere Parteien involviert sind. Die Ansprüche beruhen auf Aktivitäten von Unternehmen, die früher in der Nähe der Newark Bay oder von umliegenden Gewässern betrieben wurden, oder die gefährliche Abfallstoffe in diese Gewässer oder nahe gelegenes Land emittiert haben sollen. Bayer und die anderen potenziell verantwortlichen Parteien werden aufgefordert, Altlasten zu beseitigen und anteilig für Kosten und Schäden früherer und künftiger Abhilfe- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufzukommen. 2016 erfuhr Bayer, dass zwei wesentliche potenziell verantwortliche Parteien Insolvenzantrag gestellt haben. Die Höhe der Haftung von Bayer ist weiterhin nicht bestimmbar, aber diese Entwicklung wird wahrscheinlich den von Bayer potenziell zu tragenden Kostenanteil nachteilig beeinflussen.

In Sachen Lower Passaic River untersucht Bayer gemeinsam mit einer Gruppe von mehr als 60 Gesellschaften unter Aufsicht der US-Umweltbehörden belastete Ablagerungen im Flussbett. Künftige Abhilfemaßnahmen werden eine noch näher zu bestimmende Form des Ausbaggerns und möglicherweise weitere Maßnahmen umfassen. Die Kosten der Untersuchung und der Abhilfemaßnahmen können beträchtlich sein, wenn letztlich ein umfassendes Ausbaggern und die Entsorgung betroffener Ablagerungen erforderlich sein sollten. Im Juli 2018 reichte die Occidental Chemical Company, eine der potenziell für die Kosten einer Reinigung des Lower Passaic River haftenden Gesellschaften, eine Klage bei einem Bundesgericht in New Jersey ein. Die Klägerin verlangt, dass sich einige Dutzend andere potenziell verantwortliche Parteien, einschließlich einer Tochtergesellschaft von Bayer, an bereits aufgelaufenen und künftig noch entstehenden Reinigungskosten beteiligen oder solche Kosten erstatten. Bayer kann derzeit den Umfang seiner Haftung in dieser Sache nicht bestimmen. In Sachen Newark Bay untersucht derzeit eine unabhängige Partei unter umweltbehördlicher Aufsicht die Ablagerungen. Die Untersuchung ist in einem vorläufigen Stadium. Bayer hat sich in der Vergangenheit an bestimmten Untersuchungskosten beteiligt. Für künftige Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen in der Newark Bay können weitere Kosten anfallen.

Bayer wurde auch von US-Umweltbehörden mitgeteilt, dass Bayer möglicherweise für Schäden an den natürlichen Ressourcen infolge der Kontamination des Lower Passaic River, der Newark Bay und umliegender Gewässer haften könnte. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen Haftung nicht bestimmen.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Kläger, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbest-Produkte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist ein Tochterunternehmen von Bayer, Monsanto, mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten kon-

frontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

One A Day™-Vitamine: Bayer ist in einer Sammelklage in den USA als beklagtes Unternehmen benannt worden. In der Klage wird geltend gemacht, dass Bayer irreführende Angaben zu seinen One A Day™-Vitaminen gemacht habe, wonach diese die Herzgesundheit, das Immunsystem sowie die körperliche Energie fördern würden. Die in der Sammelklage genannte Gruppe von Klägern („Class“) wird definiert als alle Einwohner von Kalifornien, Florida und New York, die One A Day™-Produkte mit den genannten Angaben erworben haben. Im September 2018 haben die Kläger ihre behaupteten Schäden mit der Einreichung eines Sachverständigengutachtens geltend gemacht. Bayer hat die Zertifizierung der Class gerichtlich angefochten. Die Anfechtung ist derzeit vor dem zuständigen Berufungsgericht anhängig. Bayer ist davon überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzenten von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in Gewässern verantwortlich. Es sei gleichgültig, wie die PCBs dorthin gelangt seien. Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. PCBs sind künstlich hergestellte Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCBs von der Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in den USA 1979 verboten wurde. Wir sind davon überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Steuerliche Verfahren

Stempelsteuer in Griechenland: 2014, 2016 und 2017 hat ein griechisches Verwaltungsgericht Klagen von Bayer gegen die Festsetzung von Stempelsteuern und möglichen Strafzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. € für bestimmte konzerninterne Darlehen an eine griechische Tochtergesellschaft erstinstanzlich abgewiesen. Bayer hält die Entscheidungen für falsch und hat Rechtsmittel eingelegt oder plant, das zu gegebener Zeit zu tun. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung seiner Rechtsauffassung zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren 14 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) aufgrund von Währungsrestriktionen verfügungsbeschränkt. Diese waren auf Basis bisheriger Erfahrungen kurzfristig.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

30. Zu- / Abfluss aus operativer / investiver Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit (gesamt) verringerte sich 2018 um 2,7 % auf 7.917 Mio. €. Im Vorjahr war Covestro noch enthalten. Der operative Cashflow aus dem fortzuführenden Geschäft lag um 19,8 % über dem Vorjahresniveau.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 34.152 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 432 Mio. €). Für den Erwerb von Monsanto flossen 45.290 Mio. € ab. Darin sind Zahlungsmittel von Monsanto in Höhe von 2.657 Mio. € verrechnet. Aus den Verkäufen an BASF flossen insgesamt 7.291 Mio. € zu. Für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten wurde im Jahr 2018 ein Betrag von 2.593 Mio. € (Vorjahr: 2.366 Mio. €) aufgewendet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 230 Mio. € (Vorjahr: 241 Mio. €) gegenüber. Aus lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen insgesamt 5.717 Mio. € zu (Vorjahr: 1.230 Mio. €). Darin sind 2.909 Mio. € aus dem Verkauf und Rückkauf von Covestro-Anteilen enthalten.

Aus Finanzierungstätigkeit sind 23.432 Mio. € zugeflossen (Vorjahr: Abfluss von 1.881 Mio. €). Die Netto-Kreditaufnahme belief sich auf 17.819 Mio. € (Vorjahr: Netto-Kredittilgung von 2.479 Mio. €). Für Dividendenzahlungen flossen 2.407 Mio. € (Vorjahr: 2.364 Mio. €) ab. Die Netto-Zinsausgaben einschließlich Ausgaben und Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften stiegen auf 919 Mio. € (Vorjahr: 732 Mio. €). Aus Kapitalerhöhungen flossen 8.986 Mio. € zu.

Die Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

B 30/1

Finanzverbindlichkeiten

| in Mio. € | Cashflows | | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | | | 31.12.2018 |
|--|---------------|---------------|--------------------------------------|-------------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2017 | | Akquisition | Währungs-einfluss | Neue Verträge | |
| Anleihen / Schuldscheindarlehen | 12.436 | 16.803 | 5.596 | 648 | | 35.402 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 534 | 3.352 | 1.072 | -93 | | 4.865 |
| Leasingverbindlichkeiten | 238 | -43 | 133 | 9 | 62 | 399 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | 240 | -1 | 1 | -1 | | 172 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 970 | -2.292 | 1.855 | 14 | | 556 |
| Gesamt | 14.418 | 17.819 | 8.657 | 577 | 62 | 41.394 |

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

Sonstige Erläuterungen

31. Honorare des Abschlussprüfers

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Abschlussprüfer von Bayer. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 haben Herr Heiner Kompenhans und Herr Prof. Dr. Frank Beine unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2017 und sind verantwortliche Prüfungspartner.

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerkes von Deloitte bzw. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 31/1

Honorare des Abschlussprüfers

| in Mio. € | Deloitte | | davon Deloitte GmbH WPG | |
|-------------------------------|-----------|-----------|-------------------------|-----------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Abschlussprüfungsleistungen | 9 | 15 | 3 | 6 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 2 | 3 | 2 | 3 |
| Steuerberatungsleistungen | 1 | 3 | - | - |
| Sonstige Leistungen | 5 | 4 | 4 | 2 |
| Gesamt | 17 | 25 | 9 | 11 |

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassten vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die Nicht-Prüfungsleistungen entfielen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Due-Diligence-Leistungen betreffend Geschäftseinheiten, deren Desinvestition erwogen wurde (Sonstige Leistungen), auf die Prüfung von finanziellen und nicht finanziellen Informationen außerhalb der Abschlussprüfung (andere Bestätigungsleistungen) sowie Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirken.

32. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne. Ferner gehören die Organmitglieder der Bayer AG dazu, deren Bezüge der Anhangangabe [33] sowie dem Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen sind.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

| in Mio. € | Erbrachte Leistungen | | Empfangene Leistungen | | Forderungen | | Verbindlichkeiten | |
|--|----------------------|------|-----------------------|------|-------------|------|-------------------|------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Nicht konsolidierte Tochterunternehmen | 5 | 8 | 6 | 5 | 6 | 8 | 16 | 26 |
| Gemeinschaftsunternehmen | 25 | 1 | – | – | 3 | 4 | 164 | 178 |
| Assoziierte Unternehmen | 84 | 219 | 84 | 36 | 119 | 2 | 87 | 3 |
| Versorgungspläne | – | – | – | – | 974 | 837 | 70 | 215 |

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2018 und 2017 unbedeutend.

Covestro gilt seit Mai 2018 nicht mehr als assoziiertes Unternehmen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen haben sich deshalb verringert.

Die Bayer AG hat im Mai 2018 6,8% der Covestro-Aktien vom Bayer Pension Trust e. V. zum Marktwert von 1,1 Mrd. € erworben, um die im Jahr 2020 fällige Umtauschanleihe zu bedienen. Durch das Aktienrückkaufprogramm der Covestro AG halten wir zum 31. Dezember 2018 7,5% der Anteile.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € verpflichtet (Vorjahr: 150 Mio. €), das zum 31. Dezember 2018 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug 152 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG im Jahr 2008 erstmals gewährte Gründungsstockdarlehen betrug im Nominalvolumen zum 31. Dezember 2018 635 Mio. € (Vorjahr: 595 Mio. €). Der Buchwert betrug 643 Mio. € (Vorjahr: 605 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden 16 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 15 Mio. €) sowie ein Aufwand aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 8 Mio. € erfasst.

Wie im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

33. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Im aktuellen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats auf 3.897 T € (Vorjahr 3.703 T €) und die des Vorstands auf 20.552 T € (Vorjahr 26.168 T €). Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich aus einer kurzfristigen Komponente in Höhe von 15.149 T € (Vorjahr 11.304 T €) und einer langfristigen Komponente in Höhe von 5.403 T € (Vorjahr 12.886 T €) zusammen, davon 1.914 T € (Vorjahr 8.979 T €) für aktienbasierte Vergütung.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 17.183 T € (Vorjahr 12.758 T €). Die Pensionsverpflichtungen für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 185.736 T € (Vorjahr 184.479 T €). Zudem wurden Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstvertrags in Höhe von 0 € (Vorjahr 1.978 T €) gezahlt. Zum 31. Dezember 2018 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats kann auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen werden.

34. Nachtragsbericht

Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten

Die im Juni 2018 zur Finanzierung der Übernahme von Monsanto gezogene syndizierte Kreditlinie reduziert sich im Februar 2019 um weitere 1,1 Mrd. USD auf 3,8 Mrd. USD.

PEGylierter Faktor VIII

Am Ende eines Gerichtsverfahrens über Ansprüche von Bayer gegen Baxalta Incorporated und Baxalta US Inc. (zusammen „Baxalta“) wegen Verletzung eines Patents von Bayer sprach ein Geschworenengericht im Februar 2019 Bayer Schadenersatz von 155 Mio. USD zu. 2016 hatte Bayer bei einem US-Bundesgericht Klage gegen Baxalta, ein Tochterunternehmen von Takeda Pharmaceutical Company Limited, eingereicht wegen Verletzung des Patents durch Adynovate™ (PEGylierter, rekombinanter Faktor VIII), das in den USA zur Behandlung von Hämophilie zugelassen ist. Baxalta kann Rechtsmittel einlegen.

Leverkusen, 19. Februar 2019

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 19. Februar 2019
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Werner Baumann



Liam Condon



Dr. Hartmut Klusik



Kemal Malik



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heiko Schipper



Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2018; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Werner Wenning

Leverkusen

(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Oktober 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen

(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 12 von 12 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Executive Vice President Forschung und Entwicklung sowie Chief Scientific Officer der Gilead Sciences, Inc. (bis April 2018)

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio, Inc. (seit Mai 2018)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors)
- Kronos Bio, Inc. (Board of Directors) (seit Mai 2018)

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Thomas Ebeling

Muri bei Bern, Schweiz

(geb. 9.2.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE (bis Februar 2018)

Selbstständiger Berater (seit März 2018)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Apleona GmbH (seit Juni 2018) (Vorsitz seit August 2018)
- GfK SE
- ClearVat AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cullinan Oncology, LLC (Board of Directors)
- Heilpflanzenwohl AG (Verwaltungsrat)
- Ocean Outdoor Ltd. (Board of Directors) (seit Oktober 2018)

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecher-ausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

President Europe bei Unilever N.V./plc

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank (Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc. (Board of Directors)
- SIG Combibloc Services AG (Board of Directors) (seit September 2018)

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Leverkusen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Business Services GmbH (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 9 von 10 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
- IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec AG (Vorsitz)

Teilnahme an 12 von 12 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Reinbold-Knappe

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Lausitz Energie Bergbau AG (stellv. Vorsitz)
- Lausitz Energie Kraftwerk AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DGB Rechtsschutz GmbH (seit Februar 2018)

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Detlef Rennings

Krefeld
(geb. 29.4.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2017

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats CURRENTA

Vorsitzender des Betriebsrats CURRENTA – Standort Uerdingen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Sabine Schaab

Wuppertal
(geb. 25.6.1966)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2017

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Klaus Sturany*

Ascona, Schweiz
(geb. 23.10.1946)

Mitglied des Aufsichtsrats bis Mai 2018

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Hannover Rück SE (stellv. Vorsitz)
- Teilnahme an 5 von 5 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Dr. h. c. Otmar D. Wiestler

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2014

Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

Osnabrück
(geb. 5.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Sprecher der Geschäftsführung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bis Juni 2018)

Vorsitzender des Vorstands der PwC Europe SE (bis Juni 2018)

Selbstständiger Unternehmensberater (seit Juli 2018)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Bank AG (seit August 2018)
- heristo aktiengesellschaft (Vorsitz) (seit Juli 2018)

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2018, bei Ausscheiden aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2018)

Präsidium / Vermittlungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss

Winkeljohann* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Wenning, Zühlke

Personalausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Hausfeld, van Broich

Nominierungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner

Innovationsausschuss

Plischke (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Reinbold-Knape,
Schaab, Wenning, Wiestler, Zühlke

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2023

Dr. Hartmut Klusik

(geb. 30.7.1956)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2019

Arbeitsdirektor

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH (Vorsitz)

Kemal Malik

(geb. 29.9.1962)

Mitglied des Vorstands seit
1.2.2014,
bestellt bis 31.1.2022

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands seit
26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2021

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz) (seit Juni 2018)

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2021

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands seit
1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2021

Mitglied des Vorstands bis
31.5.2018

Johannes Dietsch

(geb. 2.1.1962)

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz)
- Covestro AG
- Covestro Deutschland AG

Mitglied des Vorstands bis
31.3.2018

Erica Mann

(geb. 11.10.1958)

Mitglied des Vorstands bis
31.10.2018

Dieter Weinand

(geb. 16.8.1960)

- HealthPrize Technologies LLC (Board of Directors) (bis März 2018)
- Replimune Inc. (Board of Directors) (seit Juni 2018)